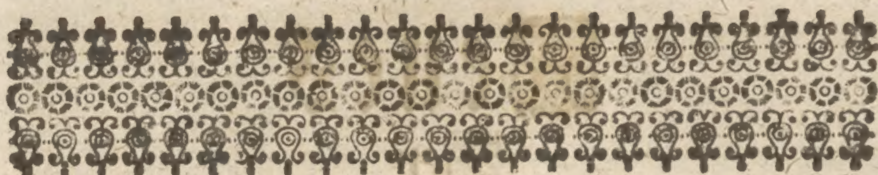
Neues Der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Aus Den Zeitungen Und Historischen Büchern

Zum nützlichen Zeit-Vertreib excerpiret, und mit nöthigen reflexionen erklähret:
Wobey zugleich Nachricht Von
Preußischen und Polnisch. neuen Schrifften.

Thorn, gedruckt bey Joh. Nicolai E. E. E. Hochw. Rahts
und des Gymnasii Buchdrucker.



Geneigter Leser.

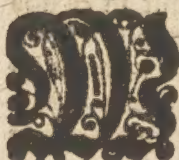
REde und Antwort zu geben, warum ich dieses zum Druck auffgesetzet, halte mich nicht verbunden zu seyn. Stehet es andern frey zu schreiben, was sie gedencken zu verantworten, Warum will man mir es nicht vergönnen? Und solte dergleichen durch ungehobelte Censuren geschehen; so wisse nur ein jeder zum Voraus, daß ich mir deshalb keinen Kummer machen werde. Wer weder Eigennutz noch eitle Ehre durch seine Feder suchet, sondern auff einer vor GOtt und der honetten Welt verantwortliche Art die von seinen Amtsgeschäfften entübrigte Zeit zubringet, der kan auch Verachtung und Tadeln leyden; dabey aber gedencken: Quid si. Es ist vor kurtzer Zeit ein Tractat gedrucket worden, dessen Titul war: Buch ohne Nahmen, wer es nicht kauffen will, lasse es es bleiben. Ich verspreche in diesem Wercke keine ausbündig gelehrte Sachen zu tractiren; und deshalben dörffen die Assessores des Parnassi und geheimte Staats-Räthe des Apollinis sich nicht darüber ärgern. Verhoffentlich werden sich doch andere finden die man auch vor Menschen muß passiren lassen, und wenn ich denen zum Zeitvertreib nicht gäntzlich mißfalle; so habe ich vollkommen meinen Zweck erreichet: Insonderheit, da diese Arbeit ein Supplementum seyn soll dessen, was in meinem Collegio über die Zeitungen anzuführen die Zeit nicht zulässet. Vielleicht aber werden diese letztere ebenfals tadelen, daß ich fast keine Bücher allegire, wie

man

man sonst von mir gewohnt ist, und es geschiehet; aber ich habe darzu meine besondere Ursachen, und hoffe, daß sie selbige zu offenbahren nicht verlangen, sondern biß zum Außgang des Jahres, wo ich lebe, warten werden, da ich alle Autores will specificiren und nahmhafftig machen. Man glaube nur unterdessen, daß ich Bücher habe und selbige so gut, wie andere, zugebrauchen gelernet: und nehme dieses Zeichen zum vorauß an, daß, wenn ich gantze Erzehlungen wiederhohle, und es noch darzu sage, daß ich es thun will; alsdenn ein zuverläßlicher Autor mein Führer und Lehrer sey; aber zugleich ein solcher, dessen Buch nicht vor aller Leser Beutel gehöret, und mir es lächerlich ist dergleichen Bücher zu nennen, umb ferner darin nachzuschlagen: Wiewohl auch grosser Bibliothecken Besitzer sich wahrhafftig nicht die Mühe nehmen, die allegirte Bücher auffzublättern. Und eben dergleichen urtheile ich von kleinen Tractätchen, zumahl dieselbe offters bey guten Abgang rahrer werden, als grosse. Jedoch es gefalle einem jeden seine Weise; mir ist es also beliebig. Das übrige von meiner Methode wird aus den Bogen am besten zuerkennen seyn; wieviel aber derselben wochentlich können gedruckt werden, muß die Einrichtung der Buchdruckerey entscheiden; Verhoffentlich aber werden alle Wochen 2. Bogen fertig seyn können. Hiemit GOtt befohlen. Thorn in der Osterwoche 1733. G.P.S.D.P.O.

Neues Der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 1.

Aus Pohlen und Preussen.


Enn ich sage, daß gantz Europa jetzo mit besonderer adtention auff das Königreich Pohlen sehe, und verlange zu erfahren, wen es zum König erwehlen und bekommen werde; So ist mein Satz der Warheit gemäß, und mit allen Zeitungen übereinstimmend. Der Ort, wo ich lebe, vergönnet mir nicht zu wiederhohlen, was bißhero geschrieben worden; sondern ich will lieber den Außgang erwarten, und alsdenn urtheilen, welches MSC. von der Prophezeiung wegen der Pohlnischen Könige Succession von Henrico Valesio an, das rechte und unversetzte ist. Die Prophezeyung ist einträchtig biß auff Augustum, der wegen seines Wapens Diversicolor oder diversi coloris genennet worden; aber wegen der Nachfolger findet sich ein Unterscheid. Denn in einigen stehet: Vnus ex duobus. Aquila biceps. Sic transeunt felicia regna In andern ist: Solus biceps. Ex duobus unus. Sonitus apium. Custos vigilantium. Die dritte lection lautet also: Solus princeps Ex duobus unus. Sonitus apium. Custos vigilandus. &c &c. vide Gelehrtes Preussen. Unterdessen wird es verhoffentlich frey stehen zu glauben,

ben, daß Pohlen in seinem Könige Augusto II oder, nach deutschen Nahmen, Friderico Augusto, ein höchst kluges und bewunderns-würdiges Haupt verlohren habe. Denn so lange es durch Könige regieret worden, wird es kein exempel anführen können, daß ein König mit solcher Klugheit, Großmuth und Glückseeligkeit alle Wiederwärtigkeiten überstanden, und sich in Hochachtung erhalten, als dieser Herr und König. Die Historien-Bücher sind davon voll; Das Gedächtniß hat es noch nicht vergessen, und die Gymnasia in Preussen, worin Ihm zu Ehren Panegyrici gehalten worden nebst Musiquen, werden es der nachkommenden und jetztlebenden Welt noch deutlicher vorstellen, wenn sie durch den Druck Unpartheyischen möchten in die Hände kommen. Ich will davon biß der Druck vollendet, stilleschweigen, und nur soviel jetzo melden, daß in Dantzig D Lengnich de Indulgentia Augusti, und in Thorn D Schultz de aeterna memoria Augusti II. in numis solenniter peroriret haben; Warum es biß Dato nicht in Elbing der Intention gemäß geschehen, weiß man nicht. D Lengnichs wird gedruckt werden, und D. Schultzens ebenfals, so bald nur die Abrisse und Kupfferstiche der Medailles, derer er über 50 colligiret, fertig. Sat cito, si sat bene. In Sachsen und andern Orten sind verschiedliche Gelehrte bemühet gewesen, seinen Ruhm durch Chronodisticha zuverewigen; wovon man folgende, obschon von ungleicher Artigkeit und Richtigkeit, anführen und wegen mehrerer sich auff die Königsbergische Anmerckungen Nr. 24. beziehen will:

1.

fLete saXa & VLVLate polonIæ petræ, sCILICet hIC IaCet: herCVLes teVtonIæ & orbIs gLorIa, frIDerICVs aVgVstVs
reX poLonIæ & saXonIæ eLeCtor.

2.

aVgVstVs reX poLonIæ In poLo nunC DIætaM tenet.

3.

pro DoLor! aVgVstVs MorItVr, fLet VIstVLa & aLbIs.

4.

aVgVstVs MorItVr tVtor, saXonIa pLora
aC ora, Vt VobIs DVX noVVs æqVVs eat!

5.

saXonIæ aVgVstVs MagnVs CeCIDIt pater & spes.
oCCIDIt aVgVstVs per MagnVs saXonIæ heros.
o DoLor! aVgVstVs MorItVr fLet pLIssVs Vt aLbIs.
he DoLor! aVgVstVs MorItVr fLe aLbIs phILVrea.
heV DoLor aVgVstVs MorItVr fLet fLet phILVreIa.

6.

frIDerICVs aVgVstVs reX poLonorVM obIIt VVarsaVIæ IneVnte febrVarIo ante annos seXagInta fere tres natVs.

frIDerICVs aVgVstVs reX poLonorVM natIone saXo, obIIt InItIo febrVarII annIs seXagInta trIbVs retro natVs.

So viel ich Verstand von solchen Sachen habe, gefällt mir No 3. und 6. am besten, weil es gantz natürlich und ziemlich ungezwungen fliesset Aus der Poesie, indem es nicht lang und nette ist, gebe ich folgendes zulesen:

Kaum hörte man die Post: Der König ist gestorben!
So ruffte Sachsen gleich: Nun ist es mit mir auß!
Nun ist Stadt, Land und Volck auff einmahl gantz verdorben,
Der Hoff, die Ritterschafft, das Rath-und Gottes-Hauß,
Die Kunst, die Wissenschafft, die Tugend und dergleichen,
Vollkomner König muß mit dir zugleich erbleichen.
Ach Jammer! Himmel, laß mich doch zu Boden schlagen!
Verhängnis tödte mich! nun ist es gar zuschlecht.

Das

Das Schicksal hörte diß, und sprach: was soll dein Klagen?
Ermuntre dich nur erst: du klagest ohne Recht:
Dein König, wie du sprichst, war voll vollkomner Gaben;
Doch was vollkommen ist, muß ja der Himmel haben.
Dis war kaum vorgebracht, so fand sich Sachsen wieder,
Und sprach: Augusti Tod bewegt zwar meine Brust;
Doch legt er nur den Leib zu seiner Ruhe nieder;
Sein Geist lebt aber noch im Friderich August.
Drum wol! Warum? mein Schmertz muß auff einmahl verschwinden;
Ich kan den König noch in seinem Printzen finden.

Wie nun nach dem Tode dieses Königs der Primas Regni Vniversalen außgehen lassen, und darmit die Stände des Reichs auff den 27 April nach Warschau convocirt umb wegen der Wahl und andern Angelegenheiten zu deliberiren, ist nicht unbekant, und zu Berlin sind selbige aus den Pohlnischen ins Deutsche übersetzet gedruckt worden. Weil nun vorhero die Particulair und generale Landtage zu halten sind, und unsere Preußische Stände auch in Marienburg deshalb zusammen gekommen; So behalte mir vor künfftig zuerzehlen, was daselbst passiret und geschlossen worden.

Umb nun, meiner Methode gemäß, von Preußischen gelehrten Sachen etwas anzuführen; so soll der Summarische Inhalt der Königsbergischen Anmerckungen über die Zeitungen, so der berühmte Prof. Eloq & Histor Strimesius wieder zu Ausgang des vorigen 1732sten Jahres angefangen, und in diesen 1733sten fortgesetzet, alhier eingerücket werden: wobey nicht zuvergessen, daß Anno 1723. 1724. 1725 eben dergleichen von Ihm verfertiget worden.

Nro. 1.

Von dem Hause Anhalt Cöthen. Vom Weymarischen Hause. Vom Spanischen General-Lieutenant von Santa Crux.

Nro 2. Von der Belagerung Ceuta

Nro 3. Dito Von Persianischen Premier Ministre.

Nro 4 Von der Lichtensteinischen Familie. Von Venetianischen Gondolen.

Reichs-

Neues Der Welt Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 2.

Ferner.

Ist zu Thorn unter der Presse des seel. Prof. Martini Böhmii MSC. de Interregnis Polonicis, welches der Rector des dasigen Gymnasii Petr Jænichius in dem IVten Tomo seiner Meletematum Thorunensium wird einverleiben. Wovon künfftig ein mehrers. Und weil die vorhergehende Tomi, so sich An. 1726. angefangen, und wovon dieser Titel: Meletemata Thorunensia, seu Dissertationes varii argumenti ad historiam maxime Polon. & Prussicam, politicam, Physicam, rem numariam ac literariam spectantes, uno volumine col-

lectæ & comprehensæ; nicht in dem Gelehrten Preußen recensiret worden, so verspricht man den Inhalt davon mit erster Gelegenheit zu communiciren.

Aus Deutschland.

Als dem benachbarten Reiche und nahmentlich aus Wien ist die Nachricht gewesen, daß der Hertzog von Lothringen, als vorm Jahr gewordener General-Gouverneur des Königreichs Ungern, wiederum nach Presburg gereiset, und gesund daselbst angekommen sey. Ein Herr, nach welchen ebenfals Europa seine Augen wendet, als welcher nicht allein durch seine Braut, des jetzigen Käysers Caroli VI. ältesten Printzeßin Maria Teresia geb. An 1717. d. 13. May, in Krafft der Sanctionis pragmaticæ ein künfftiger Erbe der Käyserlichen Erbländer, sondern auch durch der Wahl Römischer König und endlich Käyser werden dörffte: Weil er der eintzige Deutscher Nation ist, der aus den Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich entsprossen, und nach des Reichs Gesetzen kan erwehlet werden; Wenn die Churfürsten auff dieses Hauß reflectiren wollen. Denn sein Herr Groß-Vater hat des Käysers Leopoldi Schwester zur Gemahlin gehabt, und von derselben ist sein Herr Vater gebohren: Er selbst aber hat zur Frau Mutter eine Frantzösische Princeßin von Orleans Elisabeth Charlotte gehabt, so annoch lebet. In Portugall zwar sind von des jetzigen Käysers Schwester viele Printzen verhanden; aber des H. Röm Reichß Grundgesetze lassen es nicht zu, daß sie solten bey der Wahl können in consideration kommen. Hochgedachter Hertzog heisset Franciscus Stephanus geb An 1708. d 8. Dec, und nachdem er in seinen besten Jahren zu Wien erzogen worden, kam er zur Regierung nach seines Herrn Vaters Leopoldi Josephi Caroli Tode An. 1729. Die Umbstände seiner Reise von Wien und Ankunfft in Lüneville sind wehrt, daß ich sie mit unveränderten Worten, so, wie ich sie gelesen, wiederhohle Der Hertzog von Lothringen langte den 29. Nov. 1729 früh um 6 Uhr allhieran; seine Suite bestund aus den General Grafen von Neuberg, dem Grafen von Althan, seinem Beicht-Vater, seinem Medico, einigen Cammerdienern

und verschieden Unterbediente; Jhro Konigl. Hoheit sind von Franckfurt aus biß hieher incognito gereiset. Wann sie sich einigen derer Städte, da sie wusten, daß man selbige zu empfangen, Anstalt machte, naheten; giengen sie mit einem Post-Wagen vorauß in Begleitung eines eintzigen Cammerdieners, und wenn man sie bey ihrer Ankunfft an diesem Orte fragte: Ob der Hertzog von Lothringen bald ankommen würde? gaben sie zur Antwort; Er ist nicht weit. Jhro Königl. Hoheit haben sich an keinem teutschen Hofe, wie man wohl vorgegeben, auffgehalten. Als gedachter Hertzog zu Zabern angelanget, vernahm er allda, welchergestalt Jhro Königl. Hoheit, seine Frau Mutter, mit ihrer Durchl. Familie nach Blasmont entgegen kommen solte: daß weil man befürchtete von der Nacht übereilet zuwerden, man in gewisser distantz der Land Strasse Feuer gehalten, und einige Wagen voll Fackeln dahin gesendet. Da nun dieser Printz Verlangen trug Jhro Kön. Hoheit die Frau Mutter zu embrassiren und ihrenthalben wegen Beschwerlichkeit der Reise in Sorgen stunde, fassete Er den Schluß, ohnerachtet der General Graff von Neuberg es Jhm wiederrathen, bey der Nacht in einen Postwagen, in Begleitung dieses Herrn, abzureisen. Jhro Königl. Hoheit verliessen zu Zabern den Rest ihrer Equipage. und der Cammerdiener gieng voraus Postpferde zubestellen: Da sie aber vor den Hertzog von Lothringen bestellet waren und sich dieser Cammerdiener nicht zuerkennen gab, versagte man ihm selbige, ingleichen Jhro Kön. Hoheit, welche augenblicklich heran kamen; Sie hätten es auch nimmermehr dahin gebracht, daß sie selbige bekommen, wenn sie und der Graff Neuberg sich nicht vor Cavaliers von dem Hertzog von Lothringen ausgegeben. Nachdem nun dieser Printz, der sich stets incognito gehalten, hier angelanget, stieg er in der Vorstadt ab, und als er von hinten zu in das Schloß hinein gehen wolte, wurde er von der Schildwache angehalten, welche ohne Absicht auff den Nahmen des Hertzogs von Lothringen, vor dessen Edelman Jhro Königl. Hoheit sich ausgaben, ihn nicht passiren liesse, biß der Officier von der Wache, den man genöthiget wurde zu ruffen, deshal-

 den

den Befehl ertheilte. Der Hertzog fand eben diese Schwierigkeiten am Schweitzer Saal und bey der Leib Gvarde. Als er nun endlich an das Zimmer Jhro Königl Hoheit, seiner Frau Mutter, gekommen, ließ er eine deren Damen, welche ordentlich in demselben schlaffen, ruffen; diese aber, wie sie ihn erkant, erschrack, Er winckte Jhr aber, sie möchte es sich nicht mercken lassen, und ersuchte sie, Jhn unter den Nahmen eines Couriers von dem Hertzog von Lothringen anzumelden, welches sie auch that. Jhro Kön. Hoheit die Fr. Mutter, welche noch nicht bereit waren auffzustehen, und im übrigen glaubte, es wäre der Courier, den man bey Jhr anmeldte, derjenige, der Tages vorher abgefertiget, verschobe biß umb 8. Uhr ihm Audientz zuertheilen. Da aber die Dame gesaget, daß sie davor hielte, es sey ein Lothringischer Edelman, rufften Jhro Königl. Hoheit von grossen Freuden aus: Ach! es ist mein Sohn. Der Hertzog trat den Augenblick hinein, und embrassirte die Printzeßin, seine Frau Mutter, mit vieler Zärtlichkeit. Nach einer ziemlich kurtzen Unterredung verließ Er dieselbe ihr Zeit zulassen auffzustehen, und gieng in das Zimmer des Printzen Carls und seiner Printzeßinnen Schwestern, welche er auffweckte, indem Er zu ihnen sagte, daß es Zeit wäre dem Hertzog von Lothringen entgegen zu gehen; Sie antworteten alle im Schlaff! Es ist noch gar zu zeitig. Hierauff giengen Jhro Kön. Hoheit wieder zu dero Frau Mutter. Die Nachricht des Hertzogs Ankunfft, welche dem Volck durch Läutung der Glocken angekündiget wurde, breitete sich gleich bey Hoffe auß, und fande sich an denselben in kurtzer Zeit der vornehmste Adel ein. Und Jhro Kön. Hoheit nachdem sie der Frau Mutter Zimmer wieder verlassen, begaben sich in den Audientz Saal. etc. Was darauff ferner passiret, und die Einrichtung der Hoffstadt und andere Angelegenheiten erfolget, kan man leichtlich urtheilen. Es war aber insonderheit nöthig von den König in Franckreich die Belehnung über das Frantzösische Hertzogthum Bar und andern dahin gehörigen Herrschafften und Länder zu empfangen; und wie solches geschehen sey zu des Hertzogs Vergnügen, erzehlet eben dieser Autor

ferner;

ferner: Nachdem der Hertzog die Verwaltung des Regiments während seiner Abwesenheit seiner Frau Mutter auffgetragen begab er sich am 25. Jan, auff den Weg nach Franckreich, und langte am 29. Jan. in Begleitung des Hertzogs von Orleans, der ihm biß nach Etage entgegen gegangen war, zu Paris, und zwar incognito unter dem Nahmen eines Graffen von Blamont an. Des folgenden Tages wartete er nebst dem Hertzog von Orleans dem Könige und der Königin zu Versailles auff Am 1. Febr. erhub er sich abermahls dahin, und leistete daselbst Nachmittage umb 3. Uhr dem Könige wegen des gedachten Hertzogthums Bar und andern von der Cron Franckreich zu Lehn gehenden Herrschafften die Lehnspflicht, zu Folge des Rüßwickschen Friedens, also wie der Hertzog von Lothringen sein Hr Vater An 1699 auch gethan hatten, auff folgende Weise. Der König saß in seinem Zimmer auff einem Lehnstuhl und war bedeckt. Wie der Hertzog von Lothringen in dasselbe trat, machte Er, da er dem König nahete, 3. Reverentzen, welcher sitzend und bedeckt blieb. Hierauff legte der Hertzog seinen Degen, Hut und Handschue, die der Oberste Cammerherr zu sich nahm, ab, kniete vor dem König auff einem Küssen, zu dessen Füssen nieder. Währender Zeit, da der Cantzler von Franckreich in Gegenwart des Siegels Verwahrers Chauvelin und des Grafen von Maucepas, beyderseits Staats - Secretarien, den Eyd mit lauter Stimme ablaß, dem der Hertzog nachzukommen versprach, hielt der König des Hertzogs Hände in seinen Händen. Hierauff stand der König auff, nahm den Hut ab, bedeckte sich aber gleich wieder, und ließ den Hertzog sich auch bedecken. Die Hertzoge von Orleans, und Bourbon, die Grafen von Charalois und Clermont, die Printzen von Conti und Dombes, die Graffen von Eu und Tholouse, so umb den König waren, bedeckten sich gleichfals. Wie sich alsofort hierauff der Hertzog von Lothringen wieder wegbegeben, gieng der König ebenfals in sein Cabinet zurücke etc. Ob nun diese Ceremonien sich schicken werden, wenn er und seine Erben das Käyserthum bekommen, oder ein neuer König von Franckreich als-

denn werden möchte, wenn er schon zur Käyserlichen Hoheit gelanget; solches gehet mich nichts an. Mir ist es jetzo gnug zuzusetzen, daß er bey seiner Zurückkunfft und nach eingerichteter Regierung und Stadthalterschafft der Frau Mutter und vollendeter Reise nach Engelland und Holland nach Wien zurücke gekommen. Was sein Herr Vater vor einen Titul geführet, und wie er vor seine Prætension auff das Hertzogthum Montferrat in Italien das Hertzog-und Fürstenthum in Schlesien Teschen bekommen, wird der Käyserliche Belehnungs-Brieff am besten zuerkennen geben. Er lautet also:

Wir Carl der Sechste etc. bekennen öffentlich mit diesen Briefe, und thun kund für Uns und unsre Erben und nachkommende Könige zu Boheimb und Obriste Hertzoge in Schlesien hiermit vor jedermänniglich: Was gestallt wir aus wohlbedachten Muth, rechten wissen und zeitig vorgehabten Rath unsrer edlen Räthe, wie auch aus vollkommner Königlicher Böhmischer Macht und Gewalt, das in unserm Erb-Hertzogthum Schlesien gelegene, uns eigenthümlich zuständige Hertzog- und Fürstenthum Teschen samt allen dessen zu und Angehörigen mit den Obrigkeiten, Hoheiten, Regalien, Iurisdictionen Ob- und Bothmäßigkeiten über Land und Städte, Lehn- und Frey-Stellen, dann denen darzu gehörigen Königl. Kammer-Gütern, Jagten auch andern allen Pertinentien, Recht uud Gerechtigkeiten, wie wir und unsre Vorfahren, als Hertzogen zu Teschen, solches inne gehabt, possediret und genossen, auch andern Fürsten in Schlesien die zu Lehn inhabende Fürstenthümer besitzen und geniessen, Dem Durchlauchtig-Hochgebohrnen Fürsten und unsern lieben Vettern **Leopold Hertzogen zu Lothringen, Könige zu Jerusalem, Hertzogen zu Calabrien, Baar, Geldren, Montferrat, Charleville, und Teschen, Marggrafen zu Pont a Moasson und Nomeni, Grafen zu Provintz, Vaudemont, Blanckenburg, Zütphen, Salm und Falckenstein**, desselben ehlichen Leibes-Erben und Nachkomen in absteigender Linea, so wohl Männ- als Weiblichen Geschlechts aus keiner Verbind- oder Schuldigkeit, sondern bloß aus denen in dem

dem dißfalls mit ermeldten Hertzogs von Lothringen Lbd. Gevollmächtigten den 2 Nov verwichenen Jahres aufgerichteten besondern Tractat deutlich enthaltenen motiven, und fürnehmlich in Behertzigung des bey letzter mit dem Hertzogthum Montferrat vorgegangenen Disposition und dessen an des Hertzogs von Savoyen nunmehro Königs von Sardinien Lbd geschehenen Einräumung von ihme Hertzogen von Lothringen und seinem Hertzoglichem Hause erlittenen Schaden, und nicht minder zu Bezeigung unserer gegen ihme und besagtes Sein mit Uns durch Blut-Freundschafft verknüpfftes Hauß tragenden besondern Neig- und Hochachtung, als ein wahres und zwar ad masculos & foeminas abstammendes Lehn, jedoch dergestallt und mit der Bedingniß überlassen, gereichet und verliehen, daß nicht nur bey den durch göttliche Disposition sich etwan ereignenden Abgang dieser Hertzoglichen Linie sothanes titulo & jure feudi von selbter haltende und besitzende Fürstenthum der Cron Bohaimb hinwiederum heimfallen, sondern auch wenn die Gelegenheit zu anderweitiger Seiner des Hertzogs von Lothringen Lbd und dessen Hertzoglichen Hauses Indemnisation, oder für das Hertzogthum Montferrat verschaffende æquivalent sich hervor thut, und die Bewürckung eines oder das andere erfolget, Er und seine Successores das obgedeuteter massen titulo feudi überkommene Fürstenthum Teschen ohne Anstand hinwiederum an-uns oder die nachkommende Könige und Cron Bohaimb abzutreten: Immittelst aber in Religions Sachen und derselben jetzigen Zustande nichts zu alteriren, die daselbstigen Stände und Städte bey ihnen wohlhergebrachten juribus & Privilegiis unbeirret, ingleichen bey die bißherigen forma regiminis in dem politico und Justitz Wesen, worin auch die gewöhnliche Hegung des Land-Rechts und Vorstellung der Tagfahrten, dann die Beybehaltung der Landes-Aemter mit einlauffet: wie nicht minder der in Justitz- und Landes-Angelegenheiten alldorten eingeführten und üblichen Taxæ es unveränderlich bewenden zulassen: nebst deme auch die bey politischen und Justitz-Mitteln daselbst zur vacantz kommende Officia mit tauglichen der alldortigen statuten und Gewohnheiten wie auch

üblichen

üblichen Sprachen kündigen subjectis zuersetzen, fürnehmlich aber die Conservation des Jabluncкischen so genandten Geheges oder des daselbstigen dem Hertzogthum Schlesien auff den unverhofften Fall einiger Unruhe und Feindseeligkeit gegen die benachbarte Provintzien zur Beschützung und Vormauer dienenden Gräntz-Gebürgs damit nehmlich die alldortigen Waldungen nicht ausgeholtzet, noch durch den Ackerbau, Viehweyde oder in andern Wege ruiniret werden sich angelegen zu halten verbunden seyn sollen. Thun dieses auch hiemit reichen und verleyhen obgedacht des Hertzogs von Lothringen Lbd. Descendenten beyderley Geschlechts bemeldtes Hertzog- und Fürstenthum Teschen sambt allen desselben Hoheiten, Dignitæten, Würden, Regalien, Einkommen und Nutzungen auch allen andern An- und Zugehörungen, Recht- und Gerechtigkeiten wissentlich und in Krafft dieses Brieffes als regierender König zu Böhaimb und Obrister Hertzog in Schlesien dergestalten und also: daß mehrgedacht Sein des Hertzogs von Lothringen Lbd. und Dero Leibes-Lehns-Erben, wo dieselbe verhanden seyn würden, offters ernandtes Fürstenthum Teschen sambt allen und jeden dessen obspecificirten pertinentzien wie auch Lehns-Berechtigungen und was dannenhero zugewarten seyn möchte, auch allen andern Hoheiten, Herrligkeiten und Befugnüssen, wie andere Fürsten und Lehnträger die im besagten Unsern Erb-Hertzogthum Schlesien inhabende Fürstenthümer besitzen, geniessen und gebrauchen oder genüssen und gebrauchen können, sollen und mögen von uns, unsern Erben und nachkommenden Königen und der Cron Böhaimb zu rechten Lehen inne haben, besitzen, nützen, gebrauchen, und gebrauchen können, auch alles Recht und Gerechtigkeiten, derer die Hertzoge zu Teschen von Alters her und andere Hertzoge in Schlesien so wohl bey dem Ober- und FürstenRecht, denn deren Fürsten-Tagen und andern gemeinen Landes-Versammlungen in dero Session und Stimme, als auch sonsten in ein andern befugt seyn, sich ebenfals erfreuen, dessen allen theilhafftig, fähig und berechtiget, dahingegen schuldig seyn sollen, so offt das Lehn zum Fall komt mit Folge, Empfahung und Verdiensten

Neues Der Welt Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 3.

diensten sothanen Lehnshalber, sich gegen uns, unsere Erben, nachkommende Könige und der Cron Böhaimb, wie es sich unsern Königl. und Ober-Landes-Fürstl. Lehn-Rechten nacheigenet und gegenwärtig, zusage, unsern Schaden zu verhüten, frommen, Nutzen und bestens zu befördern und zu Beobachtung sothanes Lehn auch wo selbes zum theil oder gar ansprüchig gemacht würde und nirgends anders als vor uns als regierenden Könige zu Bohaimb unsere Erben und Nachkommen einfolglich der Cron Böhaimb, wohin deshalb ordentlich gehöret, zuverrechten, zuvertheidigen und zu versprechen, verschwiegene Lehn zu offenbahren, und alles das zuthun, Was ein getreuer Fürst und Lehn-Träger gegen seinen König, als Lehns Herren, und der Cron Böhaimb schuldig und verpflichtet ist, wie auch Lehns-Recht und Gerechtigkeit mit sich bringet, zusagen und versprechen, hiermit wissentlich für uns, unsern Erben und nachkommende Könige zu Böhaimb und Obriste Hertzoge in Schlesien Krafft dieses Brieffes mehrerwehnten Hertzogs von Lothringen Lbd. und Deroselben Leibes-Lehns-Erben in absteigender Linea aller und jeder an offt ernanten Fürstenthum Teschen deren fürkommenden An- und Zusprüchen, wie auch drauff hafftende Schuld halber zu Recht

oder

oder ausser halben derselben, wie es hanget und langet zu schützen, zu schirmen, zu vertreten, zuentheben, auch allerdings schadloß zu halten, und dawieder in keinerley Weise oder Wege beschweren zu lassen: Wir wollen jedennoch Uns hierbey nicht nur die Superioritåt und alle davon dependirende Jura, dann die Ober-Landes-Fürstl. Hoheit, und Ober-Lehns Gerechtigkeit, das Ius Legis ferendæ, provocationis & Fisci Regii, wie auch unsern Landes Fürstl. Bier-Groschen und die Zoll-Gerechtigkeit, die allgemeine Mitleidung, und Landes Contributiones wie solche Nahmen haben mögen, und von denen treu-gehorsamsten Fürsten und Ständen Unsers Erb Hertzogthums Schlesien verwilliget zu werden pflegen, allermassen es bey denen andern daselbstigen Fürstenthümern Herkommens und gebräuchig ist, imgleichen die Ritter-Dienste so wohl respectu der Lehns-Träger, als der daselbstigen Stände, dann die Werbungen, Militair-Einquartirungen, und Besatzungen in denen haltbaren Plätzen und Grāntz-Posten ausdrücklich reserviret, und vorbehalten haben, sondern auch, daß denenjenigen Clausulis und Bedingnissen, so gegenwärtigen Lehns-Brieffe specifice inseriret sind, geziemende Folge geleistet werde; Und gebiethen hierauff allen und jeden unserer Erb-Königreiche Fürstenthümer und Landes-Unterthanen, was Würden, Standes, Ambts oder Wesens sie seyn, insonderheit aber unserm Königl. Ober Ambt in dem Hertzogthum Schlesien, auch allen unsern Haupt-und Ambt-Leuten aus Königl Böhmischer Macht, und als Obrister Hertzog in Schlesien, daß sie öffters erwehnten Hertzogs zu Lothringen Lbd. und dessen Successores an solche Belehn-und Begnadigung, wie auch denen davon dependirenden Freyheiten, nicht irren, ihnen in keinerley Wege Einhalt thun, noch solches jemand andern zuthun verstatten, sondern sie dabey schützen, schirmen und handhaben, auch hierin kein anders thun sollen bey vermeidung Unsrer und nachkommender Könige zu Böhaimb und Obristen Hertzoge in Schlesien Straff und Ungnade: Alles getreulich und sonder gefehrde. Zu Urkund dieses Brieffes mit Unserm Kåyser-und Königlichen anhengenden grö-

sten

ſten Inſiegel : Der gegeben iſt zu Laxenburg den 12. Maji 1722

Aus dieſen Document nun kan man Hiſtoriſcher Weiſe beurtheilen, was in der Zeitung von Wien vom 7 Mart a c. berichtet worden, wie folget: **Der Cardinal und Biſchoff zu Breßlau/ Graff von Sintzendorff/ befindet ſich noch allhier/ davon die Urſache vornehmlich ſeyn ſoll/ weil der Cerdinal nicht ein gebohrner Graff iſt/ wie verſchiedene ſeiner Vorfahren im Bißthum geweſen/ und man dahero bey denen öffentlichen Zuſammenkünfften der Schleſiſchen Stände für den Hertzog von Lothringen/ als Fürſten von Teſchen/ das** *præſidium* **behauptem will/ das Biſchthum aber ſich hiebey auff keine** *privative Obſervan*tz **beziehen kan.**

Ehe und bevor ich die Materie von Hertzog von Lothringen verlaſſe, ſo muß ich ſeine Geſchwiſtere annoch nahmhafftig machen, derer in den Vorhergehenden Erwehnung geſchehen. Es ſind folgende: ELISABETH TERESIA, geb. 15 Octobr 1711. 2.) CAROLUS, geb 12. Decemb. 1712. 3.) ANNA CHARLOTTE geb. 4. May 1714.

Ich wünſche hierbey, daß wie ſein Hr. Vater nicht allein den Evangeliſchen in Teſchen ihre Religion ungeſtöhrt gelaſſen, ſondern noch überdem neue Kirchen zu erbauen vergönnet, dieſes Hertzogs Hertz auch zum gnädigſten Mitleyden gegen der ſo hart gedruckten Religion in Ungern möge GOtt von gerühret und empfindlich gemachet werden. In übrigen weil ich der Sanctionis pragmaticæ Erwehnung gethan, welche dieſen Hertzog in vollkommener Erbſchafft der Käyſerlichen Erbländer ſetzen ſoll, und dieſe Redens-Art viel Schreibens in den Zeitungen macht; ſo komt es kürtzlich darauff an,

auff an, daß der Käyser prætendiret Recht und Macht zu haben wegen der künfftigen Nachfolge zu disponiren, wie er wolle, und wie es bißhero bey den Hause Oesterreich in Gewohnheit gewesen; dergestalt daß in Ermangelung Männlicher Erben die Weibliche Linie mit dem Rechte der Erstgeburth ohne Ausnahme succediren solle. Wann denn nun der Käyser keinen Printzen hat; so will Er, daß seine älteste Tochter MARJA TERESJA geb. 13. May 1717. alle Erbliche Reiche und Länder bekommen, und ihrem Gemahl das Recht darzu zubringen solle nebst ihren leiblichen Erben, beyderley Geschlechts; Möchte Sie aber unverheyrathet sterben, so solle die jüngste Tochter und Schwester ANNA TERESJA, geb. An. 1718. den 14. Sept. in ihrer Stelle als Universal-Erbin treten. Ferner, wenn es sich zuträge, daß beyde Princeßinnen und Töchter des Käysers ohne Vermählung müßten den Weg alles Fleisches gehen; alsdenn sollen seines Bruders des Käysers Josephi Princeßinnen das Recht der Erbfolge haben; dergestalt daß die jetzige Churfürstin von Sachsen MARJA JOSEPHA, geb 1699. d. 8. Decemb. und an den jetzigen Churfürsten FRIDERICUM AUGUSTUM II. An. 1719. vermählt, mit ihren Gemahl und Kindern, weil Sie die älteste Tochter JOSEPHJ. vorzuziehen; und nach derer Familie Außlöschung, die jüngste respective Schwester und Tochter JOSEPHJ, als Churfürstin von Bäyren, MARJA AMALJA, geb 1701. den 22. Octob. succediren solle. Wie nun Sachsen und Bäyern mit solcher Disposition nicht zufrieden sind, sondern etwas mehrers prætendiren, solches lässet sich allhier außzuführen nicht thun; sondern es sind Schrifften davon gedruckt, und die künfftige Zeiten werden den besten Außspruch geben. Will man nun wissen, worin die Erbschafft der Länder bestehe; so kan der Käyserliche Titul das beste Licht geben, und die Landkarten werden die Sachen noch deutlicher machen: dabey zuerinnern, daß das Käyserthum nicht erblich, sondern auff freye Wahl der IX Churfürsten ankomt: Und der Spanische Titul Ihm allein, so lange er lebet, accordiret worden; folgentlich von Spa-

nien

nie nach jetziger Geographischen Zustand nichts zur künfftigen Erbschafft gehöre. Der Käyserliche Titul ist folgender:

Wir Carl der Sechste von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ König in Germanien/ Castilien/ Legion/ Arragon/ beyder Sicilien/ zu Hierusalem/ Hungarn/ Böhaimb/ Dalmatien/ Croatien/ Sclavonien / Navarra/ Granata/ Toledo/ Valens/ Gallicien/ Majorca/ Sevilia/ Sardinia/ Corduba/ Corsica/ Mauritia/ Giennis/ Algarbien/ Alegezim/ Gibraltar/ der Canarischen und Indianischen Inseln/ *Terræ firmæ*, und des Oceanischen Meers etc. etc. Ertzhertzog in Oesterreich/ Hertzog zu Burgund und Braband und zu Mayland/ Marggraff zu Mähren/ Oberster Hertzog zu Lützenburg/ Ober- und Nieder-Schlesien/ zu Steyer / zu Cärndten/ zu Geldern/ zu Würtemberg und Teck/ zu Calabrien/ zu Athen/ zu Neoprotten/ Fürst zu Schwaben/ zu Catalonien und Austria/ Marggraff des H. Röm. Reichs zu Burgau/ Ober-und Nieder-Lausnitz/ Gefürsteter Graff zu Habsburg/ zu Flandern/ zu Tyrol/ Pfirdt/ zu Kyburg/ zu Görtz und zu Arthois Landgraff zu Elsas/ Marggraff zu Ostriani und Graff in Goceani/ zu Namur/ zu Roßilion/ und Ceritania/ Herr auff der Wendischen Marck zu

Bertenau/ zu Biscaja/ zu Molin/ zu Salius/ zu Tripoli und zu Mechein etc. etc. etc.

Dieser Titul was Spanien betrifft, giebt mir Gelegenheit von zwey Haupt Sachen etwas anzuführen. 1) Wie der jetzige Römische Käyser darzu gekommen. 2) Wer Ihn in den Gebrauch desselben auff seine Lebens-Zeit bestättiget und berechtiget. Ich fange von den 2ten Punct an, und sage, daß der Spanische HERTZOG von RIPPERDA es im Nahmen seines Königs PHILIPPI V. verrichtet durch den WIENERISCHEN TRACTAT An 1722. Weil nun dieses in der Historie unserer Zeiten berühmt gewordenen Mannes Lebenslauff und Fatalitäten nicht allen bekant sind; So vergönne man mir folgengendes weniges beyzubringen; jedoch daß ich von seiner Flucht An. 1729. aus Segovien anfange:

Nachdem der Commendant des Schlosses zu Segovien so wohl als dessen Frau, und der an seiner Stelle commendirende Officier, alle drey von einer Kranckheit überfallen worden, hatte der Hertzog sich diese Gelegenheit so wohl zu Nutz gemacht, daß er, nachdem er die Schildwacht, so ihn bewahret, ingleichen des Commendanten Dienst Magd, so ihm das Essen gebracht, durch Geschencke gewonnen hatte, am 2. Sept. 1729. des Nachts durch die Pforte des Thier-Gartens aus seinem Gefängniß entflohen. damit auch seine Flucht nicht so bald ausbrechen möchte, hat er seinen Diener zurück gelassen, der gleich, als ob sein Herr noch da wäre, das Mittag und Abend-Essen angenommen; Daher der Commendant den Hertzog nicht eher, als am vierdten Tage hernach vermißt, und solches durch einen Expressen nach Hoffe berichtet hat. Der Soldat, welcher bey dem Hertzog die Wache gehabt, ist mit der Dienst-Magd ein paar Tage nach des Hertzogs Flucht unsichtbar worden; Sein Diener aber ist gefänglich eingezogen, und aller möglicher Fleiß angewendet, den Hertzog auffzusuchen.

suchen. Derselbe aber hat einige Tage vor seiner Flucht seine Gemahlin ersuchet, sie möchte ihm an einem von ihm benahmten Orte ein gutes Maul-Thier mit 4. bis 500. Pistolen überschicken. Nachdem er aus dem Segovischen Schlosse entkommen, hat er drey gantze Tage die Magd und den Corporall, so ihm zur Flucht behülfflich gewesen und zurück geblieben, um den Commendanten keinen Argwohn zuerwecken, in einem gewissen Dorff erwartet. Als nun ein Bedienter der Hertzogin von dem Busch genant, die verlangte Summe überbracht, hat der Hertzog in einem andern Dorffe einen Fuhrmann gemiethet, der ihn biß nach Miranda de Duro auff die Portugisische Gräntzen führen müssen, alwo Er den 8. Sept. angelanget, und sich vor einen Kauffmann, die gemeldte Magd aber vor seine Schwester ausgegeben. Darauff hat er den Fuhrmann nöthigen wollen ihn weiter biß nach O Porto zu führen, allein er hat es abgeschlagen, und nachdem er den 13. September wieder in Segovien angelanget, ist er alsofort ins Gefängniß geworffen worden, obschon er versichert, daß er den Hertzog nicht gekennet; inzwischen hat er berichtet, daß der Hertzog am 9. Sept. mit der Post von Miranda nach O. Porto abgereiset. Weil nun der Commendant von Segovien in Verdacht gerathen war, daß er mit dem Hertzoge ein heimliches Verständniß gehabt, und dahero seine und seiner Frauen, als auch des Officiers Kranckheit erdichtet gewesen, so ist er auff Befehl des Hofes gleichfals in Arrest genommen. Des Hertzogs Gemahlin, als man ihr eben dieses Compliment zu Madrit gemacht, ist vor Erschrecken fast von Sinnen gekommen, und hat aus Ungedult harte Worte ausgestossen. Indessen kam der Hertzog glücklich in Engelland an, und nachdem Er den 23. Octobr. zu Epham angelanget, und in einem Wirths Hause die Mittags-Mahlzeit gehalten, ist Er durch einem Bedienten vom Staats-Secretariat in einem Wagen mit 6. Pferden nach Windschor gebracht worden. Hernach ist er incognito nach Londen gekommen, hat auch daselbst weder Visiten bekommen, noch gegeben; Gleichwohl hat der Spanische Commissarius

RODRIGO auff Befehl seines Hofes sich gegen dem Staats-Secretarium TOWNSHEND herauß gelassen, wie es sein König sehr mißvergnügt vernommen, daß der König von Groß-Brittannien dem Hertzog von Ripperda, der doch des Lasters der beleidigten Majestät schuldig, einen Auffenthalt verstattete; Welches Verfahren, wofern nicht der Hertzog ausgelieffert würde, keine Harmonie zwischen beyde Cronen erwecken würde. Der Secretarius trug solches dem Könige vor, und nach gehaltenen geheimten Rath darüber bekam der Spanische Commissarius die Antwort: daß der König von Groß-Brittannien sich über dergleichen Vortrag des Spanischen Hofes sehr verwundert: insonderheit da der Hertzog von Ripperda des Lasters der beleidigten Majestät niemahls überführet worden; Man hätte auch Spanischer Seits das Völcker Recht schlecht observiret, daß man den Hertzog, da er zur Zeit seiner ersten Ungnade seine Zuflucht zu den Groß-Brittannischen Minister genommen, aus dessen Quartier mit gewafftneter Hand abgehohlet hätte. Ubribens wäre es Weltkündig, daß verschiedene aus Engelland des Hoch-Verraths würcklich überwiesene Herren sich nach Spanien gewendet, welche daselbst wohl empfangen, auch zum theil in Königl. Spanische Dienste auffgenommen worden, ihnen mit Geld, Mannschafft und Schiffen beystehen, und dadurch in Engelland Unruhe stifften wolte. Würde nun Spanien solche Personen extradiren, so solte dergleichen mit den Hertzoge von Ripperda geschehen. Zu Ausgang des Novembris reisete dieser Hertzog nach Holland. Gedachter Hertzog ist im übrigen von seinem Vater, als einen gebohrnen in den Spanischen Niederlanden, und Catholischer Religion, nachmahls aber Holländischen Officier, zu den Studien in dem Jesuiter Collegio zu Antwerpen angehalten worden. Sein Vater kauffte ferner in den Vereinigten Niederlanden Güter, und weil die Religion ihn àn seiner Promotion schädlich war, auch die andern Edelleute nicht leyden wolten, daß er Güter besitzen solte; so resolvierte er sich zur Reformirten Religion, und sein Sohn that desgleichen. Nach des

Vaters

Neues Der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII. Nro. 4

Vaters Tode bekam dieser Sohn alle Güter und zugleich Sessionem & Votum in die Versamlung der Staaten seiner Provintz Geldern. Nach geschlossenen Utrechtischen Frieden An. 1713. mit Spanien und Franckreich, schickte der König von Spanien einen Abgesandten an die Holländer, und diese sendeten gedachten Ripperda, als Extraordinair-Envoye An. 1714. nach Spanien. An. 1715. kam er in Madrit an, und An. 1716. erhielt er daselbst den Character eines Holländischen Ambassadeurs, welches Amt er 3. Jahr lang verwalten solte. Unterdessen kam der bekante Cardinal ALBERONJ zu den höchsten Ehrenstellen in Spanien, und weil er die Einkünffte des Reichs zuverbessern suchte, so ließ er sich mit diesen RJPPERDA dann und wann in Conferentz ein, als einen Holländer, dessen Lands-Leute Meister in Handel und Wandel sind. RJPPERDA bekam appetit seine alte Catholische Religion wieder anzunehmen, und dadurch in Spanien sich glücklich zu machen. Dannenhero that er dem ALBERONJ Vorschläge, wie den Engel- und Holländern der Handel mit den Tüchern in Spanien könte genommen werden; indem sie sich der Spanischen Wolle zu ihrer Handlung bedieneten; und andere dem Finantzien Wesen angehende Sachen mehr. ALBERONJ admirirte sein An-

geben, und versprach ihm grosse Ehren-Stellen in Spanien wenn er wolte Catholisch werden. RJPPERDA that das letztere; Der König erhob ihn; er resignirte seine Ambassadeur-Stelle; Verkauffte seine Güter in Holland, und genoß der Königl. Gnade, so lange ALBERONJ alles in allen war. Nach einiger Zeit ward ALBERONJ gezwungen Spanien zuverlassen, und RJPPERDA empfand auch, als ein Frembder, den Schaden von dieser Veränderung: jedoch war es leidlich. An. 1722. stellete man zu Cambray eine Zusammenkunfft an umb zu versuchen, ob nicht ohne Krieg die Streitigkeiten zwischen den Käyser, Spanien, Engelland, Holland und andern Herren könten beygeleget werden. Es entstunden allerhand difficultäten, und dem Könige in Spanien ward der Rath gegeben, daß er ingeheim einen nach Wien schicken solte. Zu dieser Verrichtung ward RJPPERDA erwehlet, welcher als ein Privatus ohne Character nach Wien kam, und nach producirter Vollmacht so lange mit den Printzen Eugenio tractirte, biß der berühmte Wienerische Tractat geschlossen, und der Congres zu Cambray auffgehoben wurde. RJPPERDA kam dadurch zur höchsten Gnade, und ward Premier Minister in Spanien; und fehlte ihm nichts zur Beständigkeit seines Glücks, als daß er alles allein seyn wolte. Die Grandes wurden darüber schwürig, und hörten nicht eher auff, biß Jhn der König umb alle Unruhen zuverhindern von den Vornehmen Chargen absetzte, aber dennoch seiner Gnade versicherte, den Hertzoglichen Titel beybehielt und eine außträgliche Pension versprach, wenn er biß auff bessern humeur der Spanier als ein Privatus auff seinen Gütern leben wolte. RJPPERDA aber war trotzig, und sagte dem Könige in die Augen: Ob das der Danck wäre, den er verdienet hätte: wenn er nicht bleiben solte, was er wäre, so wolte er lieber nichts seyn. Der König war so gnädig, daß er ihn nicht ließ alsofort in Arrest nehmen, sondern vergönnete ihm einen freyen Abtritt. RJPPERDA bekam darauff Nachricht, daß er würde arretiret werden; retecirte sich also zu den Engelländischen Abgesandten,

und begab sich in seinen Schutz. Der König schickte Soldaten und verlangte die Extradition des RIPPERDA von dem Gesandten: welcher ihn aus wichtigen Ursachen folgen ließ. Nachdem ward er nach Segovien auff das Schloß gebracht. Es wurde eine Commission und Inquisition angestellet, und das Urtheil gesprochen, daß ihm der Kopff solte abgeschmissen werden; welches aber der König nicht unterschreiben wolte, sondern sich Bedenck-Zeit nahm. Nach welcher Zeit er biß zu seiner Flucht gesessen.

Was nunmehr den ersten Punct betrifft: wie nehmlich der Käyser zum Spanischen Titel gekommen sey! So dienet mit Wenigen zur Nachricht, daß der König in Spanien PHILIPPUS IV. einen Printzen CAROLUM II und 2 Printzeßinnen MARGARETHAM TERESIAM und MARIAM TERESIAM hinterlassen. Der Printz CAROLUS II. erbte die gantze Spanische Monarchie; Die älteste Schwester ward an den Käyser LEOPOLDUM vermählt An. 1666. mit der Hoffnung nach Spanischen Reichs-und Grund-Gesetzen, daß Er und seine Kinder succediren solten; die Jüngste bekam der König von Franckreich LUDOVICUS XIV. Jedoch muste Sie vor sich und ihren Erben sich der Erbfolge auff Spanien endlich begeben. Dem allen ungeachtet machte CAROLUS II König in Spanien, als Bruder, in Ermangelung Leiblicher Erben An. 1700 ein Testament, und disponirte darin, daß seiner jüngsten Schwester Sohns, als Dauphins, zweyter Sohn, PHILIPPUS Hertzog von Anjou, succediren; nach Ihm der dritte Sohn, Hertzog von Berry; ferner des Käysers LEOPOLDI zweyter Sohn CAROLUS: und endlich das Hauß Savoyen nachfolgen solten: wenn die Vorhergehende keine Erben hinterlassen würden. Wie der Käyser LEOPOLDUS mit diesen Testament zufrieden gewesen sey, und alle Mittel angewendet sich darwieder zusetzen, kan man leichtlich urtheilen. Die Gelehrte enthielten sich auch nicht über diese Spanische proceduren ihr Urtheil zufällen,

und unter so vielen verdienet folgende Inscription einen Platz allhier:

Iberi homines
ridete non plangite fata
Monarcham præesse nobis jura sangvinis voluerunt
Philippum Borbonium
non Carolum austriæ archiducem
bonus rex Carolus
functus jam fato
Tabulas ultimæ voluntatis vulgatissimas reliquit
nec astutus Portocarero ideo accusandus
leniter non graviter dominabitur nobis
& acutus, potens, zelotes simul, iste princeps
jura regni procerum defendet
nec populo servitutis Gallicæ imponet jugum
certissime
intacta relinquet
tauri festum & angustias caligarum
gladiorum longitudinem & collaria
nec sanctissimæ inquisitionis leges abolebit
quieturus posthac
nequaquam perpetuas turbas citurus gallus
gallicanum regem habemus
serta conficite
nec deplorate fata
dulce nobis cambium contigit
homines Iberi.

Man

Man lese diese Reihen, vom Ende anfangende, zurücke; so wird ein anderer Verstand und des Autoris Ingenium mehr zu erkennen seyn: Fast eben auff die Art, wie ein Gelehrter und vornehmer Pohle, da er das Kunststück durchs zurücklesen und seines Hertzens Meynung dem Könige AUGUSTO offenbahret, sich nicht allein von aller Ungnade frey gemacht, sondern auch Gnade bekommen hat. Conf. Auffgef. Brieffe. P. II.

Ich gehe zur Hauptsache zurücke, und erzehle, daß der Käyser sich zum Kriege gefaßt gemacht, und mit Engelland, Holland, Portugall und Savoyen sich alliiret; dargegen Spanien auch nicht die Hände im Schooß geleget, sondern Franckreich und in Deutschland die Churfürsten zu Bäyern und Cölln, als Gebrüdere, und weil der Erste des Käysers von der Spanischen Infantin gebohrne Tochter zur Gemahlin gehabt, und also nicht leer ausgehen wolte, auff seine Seite gebracht. Also gieng der gewaltige Krieg wegen der Spanischen Succession an. Der Käyser LEOPOLDUS cedirte seinem zweyten Printzen CAROLO, mit Consens des ältesten JOSEPHI, als Römischen Königs, sein Recht auff der Spanischen Monarchie, proclamirte Ihn zu Wien zum König in Spanien, schickte Ihn mit der Englischen Flotte nach Lissabon in Portugall, und ließ Ihn daselbst auffs neue als König von Spanien ausruffen: worauff die vereinigte Flotten mit Ihm nach Catalonien giengen, und Barcellona einnahmen. Daselbst schlug CAROLUS seine Residentz auff, und blieb in Besitz, der Spanisch- und Frantzösischen Belagerung ungeachtet: weil die alliirte Flotte die Belagerer unter währender grosser Fürsterniß fortjagte. Von der Zeit an ist das Kriegs-Glück in Spanien veränderlich und abwechßelnde gewesen, und nachdem theils sein Hr. Vater LEOPOLDUS, theils sein Herr Bruder JOSEPHUS gestorben: So ward Er An. 1711. zum Käyser erwehlet, und kam aus Barcellona zurück nach Wien; setzte aber doch den Krieg fort biß An. 1714 da er in Marggraffthum Baden zu Rastadt mit Franckreich Frieden machte, und mit Spanien einen Stillstand der Waffen; dabey Er

bey Er in Possession der eroberten Länder blieb. Spanien griff darauff den Käyser in Sicilien an, und ward durch der Englischen Flotte von der Belagerung der Stadt Meßina fortgejaget mit grossen Verlust; worauff die Mißhelligkeiten zwar in dem Congress zu Cambray solten beygeleget werden; aber nicht recht von statten gehen wolten; biß endlich, wie gedacht, RIPPERDA ingeheim zu Wien zwischen den Käyser und Spanien einen Vergleich gestifftet.

Aus Spanien.

Etwas vorzutragen, giebt mir das Vorhergehende die beste Connexion. wie und welcher Gestalt PHILIPPVS V. aus den Kön. Frantzösischen Hause durch des Königs in Spanien CAROLI II Testament zur Spanischen Erbschafft gekommen, und mit dem jetzigen Käyser CAROLO III. einen schweren Krieg führen müssen, ist im Vorhergehenden erzehlet worden, und deshalb führe ich nur an:

1) Daß Er annoch alle ererbte Länder besitze, ausser die Spanische, jetzt genennete Oesterreichische, Niederlande, Meyland, Neapolis, Sicilien, Sardinien, Gibraltar und Port Mahon.

2) Daß seine Familie aus diesen Personen bestehe: Er selbst ist gebohren den 19. Decemb. 1683. sein Vater war LUDOVICUS † 1711. seine Mutter MARIA ANNA auß Beyern † 1690. sein Groß-Vater LUDOVICUS XIV. König in Franckreich † 1715. Groß-Mutter MARIA TERESIA aus Spanien † 1683. Seine erste Gemahlin war MARIA LOUISE GABRIELE, Tochter Königs von Sardinien und Hertzogs von Savoyen VICTORIS AMADEI † 1714. Von welcher gebohren LUDOVICUS Printz von Asturien oder Cron-Printz 1707. den 25. August ward nach der Abdanckung seines Vaters 1724. König † in eben dem Jahre 1724. und seine Gemahlin LOUISE ELISABETH, PHILIPPI II. Hertzogs von Orleans oder Regenten von Franckreich Tochter, gieng

gieng unbeerbt An. 1725. wieder nach Franckreich, wo sie noch lebet. Der zweyte Printz aus dieser Ehe ist der jetzige Cron-oder Printz von Asturien, geb 1713. den 17. Sept. uud vermählt An. 1729. mit MARIA MAGDALENA, Königs von Portugall JOHANNIS V, Cron-Princeßin geb. 1711. den 4. Decemb. aber bißhero sind keine Kinder erfolget. Nach dem Tode der Ersten Gemahlin erwehlte der Königl. Witber des Hertzogs in Parma ODOARDI II. Tochter ELISABETH, An. 1714. geb. 1692. den 28. Octob. welche jetzo die berühmte Königin ist. Seine mit Ihr gezeugte Kinder sind:

1) Carolus geb. 1716 den 20. Januar. kam als Hertzog von Parma und Piacenza 1732. unter Vormundschafft seiner Fr. Großmutter Dorothea Sophia geb. 1670. den 12. Jul. des Churfürsten von der Pfaltz Philippi Wilhelmi Tochter/ nach Italien und Residiret jetzo zu Parma. Es hat derselbe schon eine Braut gehabt des Regenten von Franckreich und Hertzogs von Orleans Philippi *II.* Tochter Philippina Elisabetha/ so ihm 1722. verlobt und nach Madrit An. 1723. geschickt worden; aber An. 1725. sendet sie der Madritsche Hoff wieder zurück nach Franckreich. Also muß man erwarten/ welche Er sich zur Gemahlin außsuchen wird.

2) Maria Anna Victoria geb. 1718. den 31. Mart. kam als Braut des Königs in Franckreich Ludovici *XV.* An. 1722. nach Paris oder vielmehr

Ver-

Versailles; ward aber An. 1725. nach Madrit wieder abgeführet/ und des Königs Stanislai Princeßin Maria zur Königin und Gemahlin erwehlet. An. 1729. ist sie mit den Cron-Printzen von Portugal Emanuel geb. 1714. den 6. Jun. vermählet worden.

3) Philippus geb. 1620. den 15. Mart.

4) Maria Teresia geb. 1726. den 11. Jan.

5) Ludovicus geb. 1727. den 25. Jun.

3) Bemercke ich, daß gedachter König PHILIPPUS An. 1724. abgedancket und die Regierung vom Spanischen Reiche seinem ältesten Sohne, erster Ehe, LUDOVICO übergeben; aber in eben diesem Jahr wiederumb die Regierung angenommen, und bißhero bey derselben geblieben. Wir haben von der Rarität einer freywilligen Niederlegung der Königl. Cronen in diesem Seculo zwey besondere Exempel, das letztere an dem Sardinischen Könige VICTOR AMADEVS, und das erstere an unserm PHILIPPO. Eß ist dieselbe mit besondern Umbständen und kurtzer Regierung seines Sohnes LUDOVICI verknüpfft. Deshalb ich etwas weitläufftiger das denckwürdigste erzehlen will, vorhero aber andeuten es sey der Zustand des Königs also beschaffen, daß man eine abermahlige Abdanckung oder den baldigen Tod befürchtet. Denn die Zeitungen haben die Nachricht gebracht, daß Seine Majestät an der Schwindsucht und schwerer Melancholie dergestalt kranck gewesen, daß er nicht allein etliche Wochen sich gar nicht öffentlich können sehen lassen, sondern auch die Kranckheit sey auch so vehement geworden, daß man des Nachts umb 2. Uhr den Cron-Printzen auffgeweckt und ins Königl. Zimmer gehohlet, weil man sich des Todes vermuthet: Die Besserung zwar wird darauff gemeldet, aber wie lange, weiß man nicht, und des Königs

Verlangen

Neues Der Welt Im Jahr Christi MDCCXXXIII. Nro. 5.

Verlangen zu St. Ildefonso, wo er vormahls nach der Abdanckung gelebet, oder in Madrit zu seyn., da er jetzo zu Sevilien ist, ward dabey angeführet: Wiewohl die Königin aus Sorge vor seiner Gesundheit und Leben alle Reisen, und aus Liebe zur Regierung und Begierde mit ihren Printzen Don CARLOS, HERTZOGE zu Parma, noch weitaußsehende Rath-Schlüsse auszuführen, dem Könige alle ihr unangenehme Concepte wegen einer Abdanckung aus den Sinn- und Gedancken zu bringen sich Mühe machet. Diesemnach muß man auff den künfftigen Außgang warten. Ich will unterdessen, wie gedacht, von der ersten Abdanckung folgendes anführen: Der König nahm An. 1723. an Leibes- und Gemüths-Kräfften sehr ab, und gerieth in eine solche Blödigkeit des Verstandes, daß man besorgte, er würde gar kindisch werden. Die gantze Regierung gieng durch der Königin und des Marqvis von Grimaldo Hände, und der König gab weiter nichts als den Nahmen darzu her. Denen herschsüchtigen Neigungen der Königin geschahe zwar hiedurch kein grosser Possen; gleichwohl konte sie nicht verhindern, so behutsam sie sich auch hiebey aufführte, daß nicht die Spanier alle Mühe angewendet, ihr alles, was nur einer Herrschafft ähnlich ste-

lich siehet, zu entreißen und dahero starck darauff zu dringen, daß allenfalls, wo es sich nicht mit dem Könige bessern solte, die Regierung dem Printzen von Asturien, der schon ziemliche Geschicklichkeit von sich spühren ließ, und einigen derer vornehmsten Minister, übergeben würde. Aus Franckreich muste sich ein gewisser berühmter Medicus einfinden, der aus den Handlungen des Königs urtheilte, daß sein Gehirne durch die spanische ausserordentliche warme Lufft fast gantz zusammen gepresset worden, daß daher zu besorgen, er würde gar darüber sterben müssen, wenn er nicht alle Regierungs-Sorgen niederlegte, und sich in einer gemäßigten Lufft, nehmlich in Franckreich zu erhohlen suchte. Der König hielt seinen Entschluß gantz geheim, und die Königin muste nolens volens consentiren. Dahero schickte er den 10. Januar. an den Präsidenten des Raths von Castilien, den Marqvis von Mirabel, einen Brieff, in welchem er demselben andeutete, daß er sich bereits vor 4 Jahren vorgenommen sich mit der Königin, seiner Gemahlin, von den Reichs-Geschäfften zu entfernen, und seine Crone seinem Sohne Don LOUIS, Printzen von Asturien, zu übergeben, bey welchem er nunmehro die nöthige Eigenschafften zu regieren anträffe, so möchte er, der Marqvis, die Grandes des Reichs im Nahmen des Königs auff den 16. Jan. in dem Pallast von St. Ildefonse zusammen beruffen, damit sie seiner Abdanckung vom Reich beywohneten. An eben diesem Tage ward eine Königl. Verordnung kund gethan, krafft deren der König eine grosse Anzahl von Auflagen aufhub, und dem Kriegs-Volck auseinander zu gehen erlaubte. Den 15 begab sich der Staats-Secretarius, Marqvis von Grimaldo, auff Befehl des Königs in das Escurial, wohin der König, nachdem er vorher mit den Printzen von Asturien insbesonders geredet hatte, die Infanten Don FERDINAND, Don CARLOS und Don PHILIPP, wie auch alle Grandes und vornehmen Herren, die sich am Hofe befanden, beruffen lassen, umb bey der Publication der Königl. Verordnung gegenwärtig zu seyn, die denn der Marqvis von Grimaldo folgen-

Die

der Gestalt ablas: Nachdem ich seit 4 Jahren die Mühseeligkeiten dieses Lebens reifflich und mit besonderm Nachdencken erwogen / und mir die Schwachheiten/ die Kriege und andere Ursachen/ die es GOtt gefallen mich in den 24 Jahren meiner Regierung erfahren zu lassen/ wiederum vorgestellet; hiernächst betrachtet/ daß mein ältester Sohn/ Don LOUIS/ dem man bereits als Printzen von Spanien geschworen/ sich in einem zulänglichen Alter/ bereits vermählet/ und mit gnugsamer Geschicklichkeit/ Nachdencken und andern Eigenschafften ausgerüstet befindet/ die tüchtig sind diese *Monarchie* mit gutem Glücke und mit Gerechtigkeit zu beherrschen: So habe ich beschlossen/ demselben den Genuß und die Beherrschung dieser *Monarchie* gäntzlich zu überlassen / mich aller Staaten / Königreiche und Herrschafften/ aus denen dieselbe bestehet/ gedachtem meinem ältesten Printzen DON LOUIS zum besten/ zu begeben / mich mit der Königin/ bey welcher ich darzu eine fertige und willige Neigung angetroffen/ in dieses Schloß von St. Ildefonse zu wenden/um GOtt zu dienen/ und von andern Sorgen entlediget/ an den Tod zugedencken / und an meiner Seeligkeit zu arbeiten. Hievon gebe ich dem Rath deßwegen Theil/ damit er sich davon unterrichtet

zu seyn achte/ denen / so es nöthig/ solches kund thue/ und damit mein gefaster Entschluß jedermann kund werde. Geschehen auf dem Schloß von St. Ildefonse den 15 Januar. 1724. Nachdem diese Verordnung verlesen war, unterzeichnete der Printz von Asturien eine Schrifft, krafft welcher er die Crone und Regierung annehme; legte sich hierauff vor seinem Herrn Vater auff die Knie nieder, der ihm befahl seine Unterthanen als ein guter König zu beherrschen; Ihn zum König erklährte, und einen Cabinets-Rath ernente, der unter ihm die Regierungs Sachen verwalten solte. Der König PHILIPPUS ließ hierauff ferner auch eine Verordnung vorlesen, deren Inhalt dieser war Daß sich der König weiter nichts als die Gegend des Pallastes von St. Ildefonse und des Zeolchs Balsain, nebst einer Pacht vom Taback angewiesenen Jährlichen Pension von 600000 Stück von Achten, vor sich und seine Gemahlin auff Lebenslang vorbehalte. Von den Infanten solte gleichfalls ein jeder jährlich 150000 Ducaten bekommen, worunter die Comthureyen begriffen, die die Infanten Don FERDINAND und Don PHILIPP besitzen: Der Infantin Königin solten künfftig die 50000 Ducaten, die sie bißhero gehabt, nicht mehr gezahlet werden, gleichwie auch der Infant Don CARLOS, wenn er zum Besitz von Toscane, Parma und Piazenza würde gelanget seyn, seine Pension verliehren solte Die gemeldete Summa 150000. Ducaten solte denen Infanten, die Ihro Majestäten künfftig zeugen würden, und von deme der neue König, gleichwie von denen bereits gebohrnen, Vormund seyn soll, gleichfalls gegeben werden. Diese Verordnung unterschrieb der Printz von Asturien alsobald. Nachdem nun der Rath von Castilien kund gethan, daß der neue König von der Crone so gleich Besitz nehmen könte, ohne daß es nöthig wäre die Reichs-Stände vorher deßwegen zu sammen zu ruffen; indem er bereits vor einiger Zeit

zum

zum Printzen der Spanischen Monarchie erklähret worden; so langte derselbe den 19. Januar aus dem Escurial unter grossem Zulauff des Volcks in dem Pallast zu Madrit an. Beyde Majestäten wurden daselbst von denen Infanten, dem Marqvis von Mirabel, denen Cardinälen von Borgia und Belluga, dem Ertz Bischoff von Toledo, General-Inqvisitor, &c. empfangen, und als sie in demselben Pallast angekommen, ward vor demselben ein prächtiges Feuer-Werck wo die Nahmen LUDWIG I. und Donna LOUISA in Feuer branten, angezündet. Alle Häuser in der Stadt waren diesen und die zwey folgende Abende illuminirt, weil der König befohlen hatte die Trauer umb den Hertzog vnn Orleans auff drey Tage auffzuheben. Den 20 begaben sich gemeldte beyde Majestäten nach der Kirche zu unsrer lieben Frauen von Atocha, wohin dieselben die Infanten und alle von Hoffe, nebst der Stadt-Obrigkeit etc. begleiteten. Des Tages drauff präsidirte der König LUDWIG das erstemahl in dem neu errichtetem Cabinets-Rath. Den 9 Februar ward der neue König auff folgende Art zum Souverain der Spanischen Monarchie außgeruffen: Der Graff von Altamira, erblicher Ober-Stadt-Vogt, verfügte sich als Hertzog von S. Lucar, vor den Königl. Pallast, eine Standarte tragende. Vorher gieng der Waffen-König und seine drey Herolde, unter Begleitung aller Capitularen hiesiger Cathedral-Kirche, wie auch aller Grandes etc. Als sie nun vor den Königlichen Pallast angelanget waren, stieg er mit ihnen auff ein grosses mitten auff einen weiten Platz mit Fleiß hierzu erbautes Gerüste. Der König und Königin sassen in prächtiger von Edelgesteinen gläntzender Königl. Kleidung auff einem grossen Balcon, und die Königl. Infanten auff einem andern Balcon. Nachdem schrie der Waffen-König zu drey verschiedenen mahlen: Stille! höret zu! worauff der Graff von Altamira seine Standarte umwendete, und gleichfals zu dreyenmahlen außrieffe: Castilien für den König unsern Souverain, Don LUDWIG den I. daß es GOtt gefallen möge ihn zuerhalten!

 Das

Das Volck antwortete auch zu drey verschiedenen mahlen: Amen, es lebe der König! Nachdiesen begab sich diese ansehnliche Versamlung vor das Carmeliter-Kloster, desgleichen auch auff den Marckt, und vor des Rathhauß, und thaten ein gleiches. Auff dem Rathhause sahe man nachgehens auff einem Balcon unter einen prächtigen Himmel die Königl. Standarte, wie auch das Portrait Ihro Königl. Majestät, so nach alter Gewohnheit 8. Tage lang daselbst stehen blieben. Nach geendigter Ceremonie wurde der Graff von Altamira von dieser gantzen ansehnlicher Versamlung nach seinem Hause begleitet, welchen er allerley außerlesene Erfrischungen gab.

4) Ist auß den Zeitungen die im vorigen 1732sten Jahre verrichtete Eroberung der Stadt Oran in Africa merckwürdig, als welche Stadt hernach bald von den Mohren und Barbarn belagert, und damit biß jetzo fortgefahren worden. Die Spanier zwar rühmen sich, daß die Belagerer wenig oder gar nichts außrichteten; und, wo es zuglauben, soll in den Frühling dieses Jahrs eine mächtige Spanische Flotte und transportirte Armee nicht allein von der Belagerung Oran die Barbaren wegjagen, sondern auch mit Hülffe der Frantzösischen Escadre die Stadt Algier ruiniren und erobern. Ob und was aber davon wird in der That außgerichtet werden, wird die Zeit lehren. Es liegt dieses Oran auff einen hohen Felsen, und hat einen sichern Haffen; nicht weit von Algier, unter dessen Protection sie gestanden, und von einen eigenen Day, als eine kleine Republic der Seeräuber regieret worden, biß An. 1509. da der Spanische Cardinal und Ertzbischoff von Toledo Ximenes den König dahin brachte, daß er diese Stadt eroberte, und aller Unternehmungen und Bemühungen der Mohren ungeachtet die Spanische Könige auff 200. Jahr dieselbe in ihrer Possession behalten. Endlich An. 1708. kam sie den Mohren nach einer langer Belagerung in die Hände, welche Freude aber nicht allzulange gedaurer hat. GOtt gebe nur, daß die Spanier selbige mainteniren können, und die von der Geistlichkeit Gütern

zu ihrer

zu ihrer erhaltung accordirte Einkünffte nicht zu andern Unternehmungen angewendet müssen werden.

Aus Holland oder den vereinigten Niederlanden.

Wird mir nun durch den Schaden, welchen die See-Würmer machen, Gelegenheit ertheilet von denselben auß einigen Scribenten etwas zu excerpiren. Was demnach die Zeit betrifft, wenn diese Würmer zuerst bemercket worden; so geschahe es An. 1730. im September und October, und zwar in Seeland, da etliche wenige Pfähle von den West Lappelschen Deiche durch einen kleinen Sturmwind umgefallen, und sofort bey der Untersuchung befunden worden, daß die meisten Pfähle und Vorsätzen umb diese Insul herum davon angegriffen wären. In West-Frießland sahe man sie 1. Jahr später, nehmlich An 1731. an den West-Friesischen See-Deich, der Gegend Madenblick und Lambertschaagen. Dieses Ungeziefer nun wurde damahls in den Holtz und Pfähl-Werck derer Deiche gefunden, daß es das Holtz der Pfähle inwendig gantz durchfressen, und zwar durch viele Wege nehmlich überzwerch, seit und niederwerts, daß ein solcher durchgenagter Pfahl, wenn man ihn von innen betrachtet am nächsten mit Bienen-Nestern zuvergleichen, folgentlich die Pfähle keinen Anstoß leiden können, auch wohl von sich selbsten umbfallen. Inzwischen wird die Sache auch grösser gemacht, als sie ist: indem befunden worden, daß viele Pfähle von Alterthum verdorben, und viele unbeschädigt gewesen. Die Durchfressung des Pfahl-Wercks gehet nicht weiter, als es unterm Wasser bleibet, und über den Grund heraus stehet; also gemeiniglich 2 oder 3. Schue hoch über den Grund sie sich auffhalten. In den Grunde können sie nicht leben, auch nicht außer den Wasser, sondern sterben augenblicklich und machen einen garstigen Gestanck. Das Fichten-Holtz wird mehr, als das Eichen-Holtz angegriffen. Von ihren Ursprung sind mancherley

Meinungen; jedoch ungewisse und muthmassende. In Seeland hat man wahrgenommen, daß daselbsten zur Sommers-Zeit offt an die Meer-Pfähle sich ein kleines Ungezieffer, welches wie Schaaff-Läuse gestalt, gesetzet, das Holtz anpickt; aber nicht weit hinein sich frist; Und dahero meinen einige, daß es den Saamen in die Ritzen und Löcher des Holtzes werffe; Worauß diese Würmer generiret würden: andere stehen in den Gedancken, als würden in den Hunds-Tagen aus einen gewissen Schleim, so sich zu der Zeit in den Wasser befände und an Deichen hinspielete, sie gezeuget. Etliche halten davor, daß die beständige Nordwinde, die man 2. Sommer nacheinander gehabt, sie mitgebracht haben sollen, weil man vor 25. biß 30. Jahren in der Nord-See dergleichen Würmer gesehen. Verschiedliche meinen, daß sie ihren Ursprung zu dancken hätten der grössern Saltzigkeit des Meeres, welches in vergangenen 1731. Jahr aus Mangel des gewöhnlichen Regens oder Schnees, folglich auch wegen wenigen Zuschuß von süssen Flußwasser, ingleichen durch die kräfftigern Würckung der auß den Wasser dünstenden Hitze, nicht allein eine gewisse geringere Versüssung bekommen können, sondern auch überdiß mehr Saltz, als bey andern Witterungen bey sich behalten müssen. Weshalb man eben gleich zu Anfang des Frühlings die Hoffnung geheget, ob würden diese Würmer, sowohl durch den damahligen Winter-Frost, als wegen einiger Versüssung des Meer-Wassers durch Regen und Schnee, zusamt der Eingiessung der Flüsse und übrigen einländischer Feuchtigkeiten auß Gräben und dergleichen bald abnehmen oder gar auff einmahl sterben. Und in diesen Gedancken wurde man gestärcket, da ein Schiff oder Jacht, so von diesen Würmern angefressen gewesen, nachdem es in die süsse Gewässer gekommen, derselben auff einmahl loß geworden. Unterdessen ist die Menge dieser Würmer zu einiger Zeit grösser, als in der andern gewesen; ohne daß man deshalb die wahrhafftige Ursache entdecken können. Die Würmer an sich selbst getreffend, so sind sie zwar auß den Kupfferstich, der in den Holländischen

Europäischen

Neues Der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII. Nro. 6.

Europäischen Mercurio, so ins Deutsche übersetzet zu Hamburg, zu findende besser zu erkennen und zubesehen, als in den Breßlauischen Kupfferstich und davon gedruckten Patent; als welche beyde Kupfferstiche sehr von einander unterschieden; Jedoch man wird sie so gut beschrieben, als es möglich ist, umb sich einen concept davon zu machen. Demnach, wenn sie noch lebendig, gleichen sie den grossen Seiden-Würmern, doch sind sie spitziger am Schwantz und breiter am Oberleibe. Sie sind schleimig und kleberich, haben Streiffen am Leibe; aber keine Ringe wie die Regenwürmer; ihre Farbe ist wie des Fleisches einer Auster. Am Obersten Ende ihres Leibes umb den Kopff ist ein sehr scharffes Horn-Schulpchen oder Muschelchen, welches sich in rundspitzige Ende, wie die Spitze der Bohrer oder Schrauben, vertheilet. Diese scharffe Horn-Schulpe gehet um den gantzen Kopff herum, und durch derselben einschneidende Umdrehungen durchbohren sie das Holtz. Ihr Schwantz ist eben mit einem Muschelgen versehen, so ohne Zweiffel darzu dienet um durch das Anstützen und Festsetzen in den gemachten Höhlen des Holtzes der Horn-Schulpe des Kopffs bessern Nachdruck zu geben, auß der Horn-Schulpe des Schwantzes kom-

hes kommen 3. schleimigte Zäserchen. Unten am Bauch sieht man einen Carmesin-rothen Strich, welcher eine Blut-Ader seyn soll, oder ein Behältniß des gefressenen Holtzes. Sie haben einen saltzigten Geruch, wie die Muscheln und Austren: Man urtheilet, daß sie anfänglich sehr dünne seyn müssen, und zwar auß denen zuerst angefangenen Oeffnungen, welche von aussen an den Holtze so enge sind, daß die Pfähle von aussen bey nahe, als gantz gesund, außsehen: inwendig aber wachsen sie. Die meisten haben die Länge von eines starcken Mannes Mittelfinger; andere sind grösser, dergestalt daß sie auff 2. Schuh lang sind. In den Löchern, worin sie durchschluppen, lassen sie ein schleimigs Wesen oder Materie zurücke, dergestalt, daß die Löcher inwendig gantz überzogen sind mit einer dinnen Rinde, so weiß und gläntzend wie Perlen-Muschel; aber sehr dinne, daß sie zerspringet, wie Glaß, beym angreiffen: Und wenn sie aus den Löchern heraußfallen, sehen sie wie lange Büchßgen aus. Und diese Futterale sind keine abgestreiffte Haut der Würmer, sondern sie werden von ihren Schleim ans Holtz angesetzet. So weit der ins Deutsche übersetzte Holländischer Europäischer Mercurius. Die darzu gedruckte, und auß den Italiänischen vertirte Relationes des Vallisnieri, und ferner darzu gekommene Roussets Anmerckungen, hat der geneigte Leser auff ein andermahl zuerwarten.

Ich gehe zur IIten Reflexion, welche wegen des Erb-**Stadthalters und Printzen von Oranien und Naßau** nöthig ist. Als Erbe des Königs in Engelland WILHELMI III. macht er eine prætension auff Flißingen und Veere in Seeland; Die Seeländer aber wollen diese Städte und Territoria vor frey und independent erklähret haben. Das Memorial gedachten Printzens an die General-Staaten von Holland wird alles deutlicher vorstellen, welches ich hier einrücke mit folgenden Worten:

Der Schluß/ den die Staaten von Seeland gefasset/ hat mich nicht wenig befrembden müssen/ da sie für gut befunden/ ohne die geringste Ursache dazu anzugeben/ die Städte Fließingen/ und Veere auff jetzige und künfftige Zeiten/ von aller ihrer Unterthänigkeit zu entbinden ; Ein solcher Schluß hat mich umb so viel mehr befrembdet/ weil die Häupter von Seeland als die verwittibte Princeßin von Nassau Diez/ als Vormünderin in meines verstorbenen Vaters Nahmen/ nach dem tödtlichen Hintritt Wilhelmi des 3ten Königs von Groß-Britanien/ bey ihnen Ansuchung thät ihm die *Investitur* über Fließingen und Veere/ zu ertheilen / darauff fürwendeten : Wie sie/ weil der König von Preussen auff die gesamte Erbschafft/ folglich auch auff dieses Marquisat/ Anspruch machete/ neutral und unpartheyisch verbleiben/ und die *Investitur* so lange ausgesetzt seyn lassen wolten/ biß die Streitigkeiten wegen der *Succession* zu Ende wären. Ob nun gleich gedachte Staaten sich damahls unpartheyisch erwiesen ; So haben sie doch nicht unterlassen/ im Jahr 1723. einige Bewegungen zu machen/ und die Städte Flißingen und Veere/ für *independent* zu er-

erklären. Doch die Sache gerieth damahls ins Stecken/ sowohl wegen des Wiederspruchs einiger Provintzen/ als auch weil die Stadt Veere selbst weigerte/ ihre Einwilligung darzu zu geben. Seit der Zeit hat man in der Sache weiter nichts versuchet/ und es schien als ob man gar nicht mehr daran gedächte: woraus ich schloß/ daß die Staaten von Seeland verhoffentlich ihre Meynung geändert. Allein ich habe mich in meinen Muthmassungen geirret: Denn kurtz darauff/ daß ich mit Ihro Königl. Majest. in Preußen einen Theilungs-Tractat geschlossen: Und als ich denen Staaten davon Nachricht ertheilet/ da unter andern/ vermöge des 7. Articuls dieses Tractats/ das Marquisat mir zu Theil worden/ haben sie auffs neue darüber berathschlaget/ und durch einen gefaßten Schluß die 2. Städte/ Flißingen und Veere/ für *independent* erklähren wollen; da doch solches Marquisat kein Seeländisches Lehn ist/ sondern ein Erb-Stücke/ und ein beständiges Lehn von Holland/ welches man aus einem *Secret* unterm 30. October vom Jahr 1555. zu erweisen vermag: Bey dieser gantzen Handlung haben die Staaten von Seeland/ weder das geringste mir *communiciret*/ noch auch selbst darüber gehörige Erkäntniß eingeholet.

geholet. Der Verdruß/ den ein dergleichen gantz unvermuthetes Begiñen in mir verursachet u. das man mir hierunter erweiset/ ist umb so viel empfindlicher/ je mehr ich sehen muß/ daß die Staaten von Holland mit denen von Seeland darin gemeine Sache machen. Es würde mich weniger schmertzen/ wenn ich durch meine Schuld und einige Abwege/ darzu Gelegenheit gegeben: Ich würde alsdenn was mir wiederführe/ mir allein zu zuschreiben haben. Allein da ich mich stets bestrebet/ mich dero Schutzes und Wohlgewogenheit würdig zu machen und gleichwohl daraus gefallen bin; muß ich solches meinem Unglücks-Sterne beymessen/ welcher mich vor und nach meiner Geburth verfolget hat. Ehe ich noch auff diese Welt kam/ verlohr ich meinen Vater/ dessen Sorgfalt/ Exempel und Unterricht mich in den Stand setzen solten/ dem Vaterlande dienen zu können; Und sein Todt hat mich nun umb alle diese Vortheile gebracht. Die Streitigkeiten wegen der Erbschafft König Wilhelmi des 3ten haben mich ausser den Besitz der Güter gesetzet/ dazu mein Vater vermöge eines Testaments Erbe war/ und zu dessen *Executoren* die Staaten ernennet waren. Binnen der Zeit hat man beständig darauff gedrungen/ daß die beyden streitigen Theile

sich durch einen gütlichen Vergleich mit einander se-tzen möchten/ wozu die Staaten im Jahr 1722. selbst ihr möglichstes beygetragen. Muß ich es nun aber nicht meinem Unglück zuschreiben/ daß auch der mit Ihro Königl. Majest. in Preußen getroffene Vergleich mir selbst noch nachtheilig wird? Doch Ew. Hochmögenden Billigkeit und Liebe zur Gerechtigkeit/ lässet mich noch ein bessers bey allen diesen übeln Umständen hoffen. In dieser festen Zuversicht nehme ich mir/ bey meiner so gerechten Sache die Freyheit Ew. Hochmögenden zu bitten/ meine Einwürffe die sich in dem Schreiben und der *Protestation* wider die Staaten von Seeland befinden/ in Erwegung zu ziehen/ um sie von dem alzu eilfertig gefaßten Schlusse abzuwenden; Und daß sie wegen würcklicher Auswortung meiner Güter/ sich mit den umher vereinigten Provintzen berathschlagen mögen etc.

Nach der Zeit ist man in Holland höchstbemühet gewesen dem Groß-Brittannischen Hoffe zu gefallen die Sache dergestalt einzurichten, daß sowohl der Printz, als die Provintz Seeland könten zufrieden seyn; worüber aber noch jetzo mit den Seeländischen Deputirten Conferentzien gehalten werden Ich halte unterdessen, vor nützlich theils von der Persohn erwehnten Printzens theils von den Streitigen Städten etwas Weniges hierbey zumelden. Und zwar was den Printzen betrifft, so ist er aus der Naßauischen Familie und zwar Naßau-Dietz entsprossen, und sein Nahmen WILHELM CAROLUS HENRICUS FRISO geb. 1. Sept.

Sept 1711. nach seines Hrn. Vaters Tode. Gedachter Hr. Vater hieß JOHANN WILHELM FRISO, seine Fr. Mutter, so annoch lebet, ist MARIA LUISE, Tochter CAROLI Landgrafen zu Hessen Cassel, geb. 7 Febr 1688. vermählt den 26. Febr. 1709 vorerwehnter Hr. Vater kam elendiglich umbs Leben im 24 Jahr seines alters An. 1711. d. 14. Julii. Es war nehmlich zwischen Ihm und den König in Preussen FRIEDRICH wegen der Erbschafft des Königs in Engeland WILHELMI III welcher ein Testament gemacht, ein Streit entstanden: indem Er im Testament zum Erben aller Länder eingesetzt; Der König von Preußen aber wolte dieses nicht zulassen, sondern prätendirte ein neher Erbe zu seyn. Endlich ward eine Zusammenkunfft in Holland beliebet, wohin der König von Preussen kam; Der Printz aber in den Niederlanden wieder Franckreich seine Tapfferkeit im Kriege bewieß. Sobald Er von des Königs Ankunfft benachrichtiget worden, reisete Er von der Armee, und wolte auff der Fähre über ein Wasser Moerdyck genant setzen. Er saß mit den Obristen Hucke in seiner Carosse auff der Fähre; allein die Carosse wurde auff dem Wasser durch einen starcken Wind umbgeworffen, und musten diese beyde Personen im Wasser das Leben einbüssen: dahingegē den übrigen auff der Fähre nichts Ubels begegnete. Inmittelst hatte der König von Preussen sich nach Oranien-Polder begeben, in Willens, höchstgedachten Fürsten zu empfangen, welcher daselbst ans Land treten solte. Kaum aber war der König alda angelanget, so erfuhren sie den unglücklichen Zufall des Fürsten, wodurch Ihro Majest dermassen betrübet wurden, daß Sie nach Honslaerdyck zurücke kehreten, und sich in Ihr Zimmer begaben, alwo Sie desselbigen Tages in der Einsamkeit verbleiben wolten. Der Leichnam des verblichenen Fürsten wurde hierauff durch einen von Bergen Op-Zoom kommenden Schipffer 20 Ruthen von dem Orte auffgefischet, alwo derselbe so unglücklich ertruncken war, und brachte ihn ermeldter Schiffer folgends nach Dordrecht; allwo er balsamiret und ferner nach Leuwarden gebracht worden. Die

Inscription

Inscription, welche dazumahl gelesen und gedruckt, verdienet allhier Platz, und lautete also:

Hier ruhet
Johann Wilhelm Friso/
Fürst zu Naßau/ Erb-Statthalter von Frießland
und Gröningen etc.
Ein junger und zugleich alter Held/
Jenes an Jahren/ dieses an Thaten/
Er hatte noch nicht völlig 24. Jahre erlebet
Und hatte doch allbereits mehr im Kriege erlernet/
als vielleicht viele Generale in zweymahl 24. Jahren
erfahren.
Die Belagerungen waren sein Zeit-Vertreib/
Die Schlachten seine Lust/
Und die feindliche Schwerdter sein Spiel/
Er gieng lieber in ein Treffen/ als zu einen Gastmahl/
Er war vergnügter bey der Armee/ als in einer
müßigen *Assemblee*,
Er stellete sich nicht kranck/ wenn er fechten solte;
Sondern er wurde fast kranck wenn er nichts zu fechten
hatte.
Wandersmann
Zweiffelst du hieran/
So frage seine Feinde/ und beschaue die Felder/
Wo seine Waffen siegreich geblitzet haben.

Seine

Neues Der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII. Nro. 7.

Seine Wiedersacher wissen ihm nichts anders
vorzuwerffen/
Alß daß er den Tod zu wenig gefürchtet habe.
Allein wie konte er seine Gemüths-Beschaffenheit
ändern/
Welche nicht wuste/ was Furcht sey.
Er gieng dem Tode stets entgegen
Weil er alle Augenblick bereit war/ sein Leben vor
das Vaterland auffzuopffern.
Er hatte immerfort fürstliche Gedancken/ als ein
Fürst/
Und verrichtete allezeit heldenmäßige Thaten/
Als ein Held.]
In sich besiegte er die Laster;
Außer sich überwand er die Feinde/

 Er war

Er war gleichsam als ein junger Phönix
Aus der Asche seines Vetters/ Wilhelms des III.
Königs in Engelland/ hervorgestiegen/
Und der die Wohlfarth von Europa liebete/
Der ehrte diesen tapffern Fürsten.
Allein
Wie bald wird die Hoffnung der Menschen in nichts
verwandelt?
Dieser Held
Welcher des Feuers eben so gewohnt war/
Als der Adler der Lufft/
Muste durch einen unglücklichen Zufall
seinen feurigen Geist in Wasser auffgeben.
O! Wandersmann/
Vergeuß allhier häuffiges Thränen-Waßer,
Weil viele grosse Thaten
Welche der Held/ den dieser Stein bedecket/
Bey Verlängerung seines Lebens annoch würde aus-
geübet haben/
So plötzlich zu Wasser geworden sind.
Schreib sein Gedächtniß nicht ins Wasser/
Sondern in Stahl und Marmor;
Ja in dein Hertz:
Denn er ist würdig
Daß man seiner nimmermehr vergisset.

So betrübt

So betrübt als dessen schwangere Gemahlin über solchen unverhofften Todes-Fall ihres jungen Gemahls gewesen; So sehr ward Sie von GOtt erfreuet, da Sie in eben dem Jahre den 1. Sept. einen Printzen zur Welt gebahr, nehmlich den annoch lebenden Erbstatthalter, von dem wir allhier reden. Ein Jahr vorher hatte Sie den 13 Octob. 1710. eine Princeßin gebohren, die als eintzige Schwester unsers Printzen annoch beym Leben und unvermählet ist. Er selbst der Printz lebet auch noch ohne Gemahlin; aber es wird bald offenbahr werden, daß die Cron-Princeßin von Groß-Brittannien ANNA, geb. 1709. den 2. Nov. seine Braut sey, und bey seiner baldigen Ankunfft in Engelland er nicht allein den Ritter-Orden des blauen Hosen-Bandes erlanget, sondern auch die Mariage zu Stande gebracht habe. Ich glaube, daß curieuse Leser noch mehrere Nachricht von dessen Familie verlangen werden; und in Ansehung dessen gebe Bescheid, daß er der eintzige männlichen Geschlechts sey in dieser Familie, und dahero nach dem Tode seines Herrn Vaters sich verschiedliche Erben und prætendenten bey den General-Staaten von Holland gemeldet, wenn die schwangere Gemahlin und respective Mutter nicht einen Printzen zur Welt bringen möchte. Ich habe im vorhergehenden gesagt, daß er eine leibliche Schwester habe, welche heisset ANNA CHARLOTTE AMALIA, und sein Herr Vater hat sieben Schwestern gehabt, die alle, so viel mir wissend, annoch leben, als

1) Henriette Albertine/ geb. 24. Jul. 1686.

2.(Maria Amalia/ geb. 26. Jan. 1689.

3.] Sophia Hedwig geb. 8 Martz 1690. ward vermählet An. 1708. an Carolum Leopold Hertzog zu Mecklenburg in Schwerin/ aber von ihm geschieden An. 1710 den 2. Jan.

4.] Isabella Charlotte/ geb. 1692. den 22. Jan. vermählt

vermählt an Christianum Graf zu Nassau Bickenburg An. 1725.

5.] Johannetta Agnes/ geb. 1693.

9.] Louise Leopoldina geb. 1695.

7.] Henriette Casimira/ geb. 1696.

Ich kan aber seines glorwürdigsten Herrn Vaters noch nicht vergessen, sondern setze zu dem erzehlten hinzu, daß in folgendem Jahre allererst An. 1712. den 25 Febr, das solenne Leichen Begängniß zu Leuwarden gehalten worden, mit folgenden Ceremonien; welche unter andern Ursachen umb deßwillen zu lesen und zu erzehlen sind, sonderlich studirenden, damit sie theils aus den Waapen die Länder lernen, welche die Fürsten besitzen oder prätendiren, theils sich einen Begriff von dergleichen Auffzug machen können, ob sie ihn schon nicht sehen, und daraus der Höfe Solennitäten erkennen.

Nachdem also die Bürgerschafft und Militz in die Waffen kommen, wurden die erstere von dem Hofe biß über den Marckt oder Ring, und die letztere durch die grosse Kirch-Strasse biß an die Jacobiner-Kirche in 2 Reyhen rangiret. Die Leichen-Proceßion geschahe in folgender Ordnung. I.) marchirten die Gardes du Corps zu Pferd, und die Gardes zu Fusse waren beym Hof postiret, und begunten umb 8. Uhr des Abends zu marchiren. II.) Das Hof-Gesinde, geführet durch den jüngsten Edelman du Tour III.] Acht Trompeter nebst dem Heer-Paucker, alle im Trauer IV.) Der Heerold der Waapen. V.) Der Major Clant führend die Ornamenten, oder Waapen, so in folgenden befunden. 1.) Liesfeld, getragen durch den Herrn Jaris George von Biermannia. 2.) Bielstein, durch den Herrn Bartel von Burmannia. 3.) Breda, durch den Herrn Bartel von Burmannia. 4.) Veer und Vließingen durch den Herrn Casimir von Plettenburg. 5.] Leerdam durch den Herrn Heinrich Heemstra. 6.) Boren, durch den Hrn. Hessel von Heemstra. 7.) Meurs durch den Herren Fele von Heemstra,

Heemstra. 8.) Lingen, durch den Herrn Gemme von Burmannia. 9.) Spiegelberg, durch den Herrn Peter Agema von Elant. 10.] Diers, durch den Herrn Hans Wilhelm von Camstra. 11.) Vianden, durch den Herrn Oene Andries Albada. 12) Catzenellebogen durch den Herrn Mane Frantz von Burmannia. 13. Nassau, durch den Herrn Tialling von Campstra, Iunior. 14.) Orange, durch den Herrn Feye von Aglun. 15.) Die erste Fahne von blauen Damast, worin eine in der See untergehende Sonne, durch den Herrn Doure von Camminga. 16.) Die andere Fahne von weissen Damast, darin ein aus der Asche auffliegender Phönix mit den Worten: in prole superstes. durch den Herrn Watze von Caminga 17.) Das Qvartier von Orange, durch den Herrn Alexander von der Laen. 18. Das Qvartier von Orange, durch den Herrn Frantz Binnen von Humalda. 19) Das Qvartier von Anhalt, durch den Herrn Siceck von Camminga. 20.) Das grosse Wapen, durch den Herrn Tiallang von Camstra, Senior. 21.) Die Handschue, durch den Hern Douwe von Burmannia. 22.) Die Sporen, durch den Herrn Frantz von Burmannia. 23.) Das Casqvet, durch den Herrn Piecke Galens von Sixma. 24.) Der Degen in der Scheide, durch den Herrn Tiepke von Eminga. 25) Der Wapen-Rock, durch den Herrn Gerold Nicolas von Heemstra. 26.) Der blosse Degen, durch den Herrn Douwe von Roosda. 27.) Der Fürstliche Hut, auff einem schwartz-sammeten Küssen mit 4 Qvasten, durch den Herrn Gerrit von Camminga. VI) Folgte der Herr Ritt-Meister Waslander geharnischt zu Pferde mit dem Commando-Stab. VII.) Der Herr Ober-Hofmeister Verschur, welchem die Hellebardiers alle in blossen Häuptern. und die Fürstliche Leiche unter einem schwartz-sammeten Himmel von 8 grauen Pferden mit schwartz sammeten Decken gezogen folgten. Auff der Leiche lag ein schwartz sammetes Tuch, und darauff 8 Wapen von Oranges: die Colonels Coenderß, Sevenaer, Sixma und Alberti, und die Obrist-Lieutenants Grovestin, Uma, Sichterman und Schwartz giengen bey der Leiche, die Pferde aber

wurden von den Capitains Dambitz, Sichterman, Flugger, Wigaerd, Adriga, Outer, Barbut und Camminga geführet. VIII. 3 Marschalle die Herren Frantz von Eminga, Revat von Burmannia, und Julius von Sixma. IX. Die Edl Mög. Herren Staaten von Frießland. X.) Der Rathsherr Tamman, und der Herr Rengers nebst einem Secretario, Committirte von dero Hrn Staaten von Stadt und Lande. XI.] Die Deputirte Staate von Frießland. XII.] Die Herren von dem Provincial-Hofe. XIII. Die Herren Calculatores von Frießland. XIV. Der Magistrat und grosse Rath der Stadt Leuwarden. XV. Committirte aus den resp. Städten von Frießland. XVI. Die Professores von Franecker. XVII Der Kriegs-Rath von Frießland XVIII. Das Ministerium der Stadt Leuwarden. XIX. Das Ministerium der Stadt Gröningen. XX. Herr Frantz Halma Leiche, Drucker von Ihro Edl. Mög. als Bürger der Stadt Leuwarden.

Als nun die Hochfürstl. Leiche bey der Kirchen angelanget, wurde selbige von 24 Capitains von dem Trauer-Wagen abgenommen, und auff eine Baare gesetzt, hierauff in das Chor der Kirche, welche mit schwartzem Boy rund umbzogen, und nebst den Waapen von Orange mit weissen Wax-Kertzen sehr prächtig zubereitet war, getragen, alwo sie wiedeum von der Baare abgenommen und in die Capelle gesetzt, die Ornamenten oder Waapen, aber in das Chor gestellet worden. Hierauff erfolgte eine dreyfache Salve aus Canons und Musqveterie, und kehrte die hohe Leichen-Begleitung in vorgemeldeter Ordnung wiederm nach Hause. (Europ. Fama.)

Die Stadt Fließingen Vließingen, Flißinghen, (deñ die Schreib Art ist nicht einerley) betreffende, so liegt sie in Seeland auff der Insel Walchern, hat einen guten Hafen, und liegt eine Meile von Middelburg. Diese Stadt hat nicht den Nahmen von Ulisse, wie einige wollen, sondern von der Flasche, die sie in ihrem Waapen führt. An. 1400 war dieses ein offener Platz, und hat es Adolphus von Burgundien mit Mauern umbgeben; nachgehends ist der Ort so

Ort so berühmt geworden, daß man ihn, ob er gleich nicht alzugroß wegen seiner guten Lage, Fortification, wie auch wegen des vortrefflichen grossen und beqvehmen Meer-Hafens, nicht nur vor einen Schlüssel dieser Insel, sondern auch gantz Seelandes hält; daher auch Käyser Carolus V. seinen Sohn Philippum II. bey seinem Abschiede, unter andern geheimen Befehlen, insonderheit ermahnet, daß er den Meer-Port Fließingen sonderlich wohl inachtnehmen und befestigen lassen sollte, weil derselbe einen guten Theil des Meers dadurch beherrschen könte; Es ist aber dennoch dieser Ort unter dessen General dem Hertzog von Alba, An. 1571 nebst der Festung verlohren gegangen, und an den Printzen von Oranien gekommen. In diesen Hafen pflegen die Schiffe zu liegen, welche auff den Stockfisch ausgehen und Pincken genennet werden; auch liegen hier die meisten holländische Capers. Allhier legt man einen Strohwisch vor die Thüre, wenn jemand in dem Hause gestorben; ist aber jemand gebohren, so wird ein Stück Leinwand mit einem Püpchen vor die Thüre gehänget, woran noch ein Feder-Kiel gebunden ist, wofern ein Knäbchen auff die Welt gekommen. In dieser Stadt war der vortreffliche Admiral Michael Adrian de Ruyter An. 1607 gebohren, welcher 8 mahl nach America gefahren, und An. 1677. in der Schlacht mit der frantzösischen Flotte bey Sicilien erschossen worden.

Veere oder Fer-Vere eine kleine Stadt auff gedachter Insel in Seeland, hat einen See Hafen und wohlversehenes Zeug-Haus. An. 1562. machte Käyser Carl V. dieses territorium mit Fließingen zusammen zu einer Marggraffschafft aus Liebe zum Graff Maximilian von Bossu, welcher die Stadt an Philippum II. König in Spanien verkaufft Die Einwohner handeln sehr starck mit eingesaltzenen Fischen, und die Schottländische Nation treibet daselbst eine grosse Handelschafft. Anno 1572. nahm der Printz von Oranien den Ort ein, und bekam es 1587. von den Staaten zur Lehn.

Aus Pohlen

Aus Pohlen und Preussen.

Daß den 27 April der Reichs-*Convocations*-Tag welcher ordentlicher Weise nur 14. Tage währen soll, angefangen, und einen bessern Anfang, GOtt gebe auch Ende, gehabt, als nach dem Tode des Königs Johannis *III.* ist die angenehmste Post in diesem Königreich und *incorporirten* Landen. Der geneigte Leser wird sich sonder Zweiffel wundern, warumb ich, in der Nähe lebende, nicht mehrere Nouvellen von diesem Königreich anführe, und alles wiederhohle, was bißhero paßiret, oder insbesonders von den Candidaten der Crone gedruckt und geschrieben worden; aber ich habe alsobald im Anfange mich manifestiret, daß ia aus gründlichen Ursachen lieber davon stille schweigen, und den Ausgang oder Ende erwarten will. Es mögen die Zeitungs-Schreiber immerhin ihre Bogen damit voll machen; Es mögen auch andre von polnischen Sachen schreiben, so viel sie wollen; ich werde in meinem Cabinet auffs Ende sehen, und alsdenn in unverrückter und glaubwürdiger Historie dieses jetzigen Interregni, das No I. pag. 9 allegirte MSC. Boehmii de Interregnis Poloniæ entweder suppliren, oder bey recensirung dieses Wercks es als einen Anhang communiciren. Die jetzigen Candidaten betreffende, habe ich zwey MSCta darin über dieselbe judiciret wird; aber durch meine Feder sollen sie nicht public werden.

In dem vorigen Interregno nach JOHANNIS III. Tode was vor der Wahl ein inventiöser Pohle auffgesetzt hier einzurücken, achte ich nichts unanständiges zu seyn. Es lautete also:

Polonia supplicat Reipublicæ pro eligendo novo rege.
Nolo Condæum, per vivum Deum.
Neq; Bavarum, avarum.

Neq;

Neues Der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 8.

Neq; Jobum, principem nostrum Jacobum.
Neq; regem Sveciæ, niech Katholik żyie.
Xiażę Florenskie, było by nie cięszkie.
Dux Sabaudiæ, na nim nieutyię.
Lotarinski Biskup całeby mię wyskup.
In Ducem de Baden nie pozwoli żaden.
Lecz in palatinum Rheni, Jezeli się z Eleonorą ożeni.
Dux de Oldeschac dobry vice bac
Saski Elector Zołnierz, wzlota spor
Obj. Ale niewiary, ℞. Dobry tez miary.
Brandenburczyk Xiazę Kalwinstwem się wiaze
A ja Katholiczka byłabym niewolniczka.
Princeps Curlandus, non anhelandus.

H Jedoch

Jedoch ich will Sachen vor mir nehmen, die zur Erleuterung des erwehnten Reichs-Convocations Tages, und der Candidaten dienen können, und von einem solchen Autore geschrieben worden, mit dessen Anctorität ich mich jederzeit schützen kan. Es ist zwar jetzo ein besonderer Casus in Pohlen, dergleichen wir in der vorhergehenden Historie nicht lesen, und eben darum ist es besser und klüger die Zeit abzuwarten, wie die Republic ihn decidiren und ihr freyes Wahl-Recht und Interregnum defendiren wird: als vorher allerhand Zeug, und offt ohne Bedacht, in die Welt hinein schreiben. Diesem ungeachtet bleibet in den übrigen Ceremonien, wovon ich etwas sprechen will, Pohlen bey der alten und gewöhnlichen Manier. Und zu dieser gehöret der angeführte Reichstag, der ebenfals nach IOHANNIS III. Tode gehalten worden. Wenn ich sage, daß Hartknoch und Zalazowski nebst andern scriptoribus juris publici polonici davon geschrieben; so könte es vor denen gnug seyn, die allegirte Bücher haben, und auffschlagen wollen; aber ich muß auch vor andern Lesern sorgen; bin auch überdem nicht willens weitläufftig zu seyn, sondern will nur einen gantz besondern Umbstand von dem Anno 1696. celebrirten anführen, und zwar auß den Zaluskie: zu diesen Reichstag war der 29. August angesetzet, und gewöhnlicher massen begab man sich in die St. Johannis Kirche umb den Gottesdienst vorher zuverrichten. Daselbst war bey den Altar, wo der König sonst zusitzen pfleget, ein Stuhl unter einen Baldachin vor den Primas gesetzt, welcher letztere grosse Unruhe erreget. Denn nachdem die Landbothen solchen zu Gesichte bekommen, protestirten einige ohne Verzug in der Kirche darwider, als etwas neues, und so einem Primati nicht zukäme: Ja der Landbothen Marschall sandte einige an den schon sitzenden Primatem Radziejowski ab, die ihn wegen dieser Neuerung zu Rede stellen musten. Er kehrte sich aber daran nicht, sondern schützte und excusirte sich mit dem Rechte, welches ihm, als Cardinal, nach Inhalt des Römischen Ceremoniels zukäme, und die Sache blieb in seinem Stande. Der Prediger verrichtete die Predigt, darin

Er di

Er die Stände zur Einigkeit vermahnete. Nach geendigten Gottesdienst gieng man auß der Kirche in voriger Procession nach den Königl Schloße in die Senatoren-Stube, wo ebenfals vor den Primate ein Baldachin auffgerichtet war; Es entstand aber ein solches murrendes und endlich lautes Geschrey dawider, daß er alsobald umb ferneres Unheil zuverhüten, muste abgenommen, und an der Seite geschafft werden. Kaum war diese Unruhe gestillet, und alle hatten sich noch nicht gesetzet, so protestirten solenniter die Woywoden von Polocz und Trocki als Adhærenten des Sapieha wider das Krispinische Hauß wegen eines ergangenen Decrets aus den Litthauischen Tribunal und wolten durch eine solenne Protestation den Reichstag zerreissen; Jedoch man besänfftigte sie endlich; Nachdem etliche Stunden damit hingegangen. Die Landbothen konten in ihrer Stube nicht einig werden, ob einer auß Groß-oder Klein-Pohlen zum Marschall solte erwehlet werden. Es ward zwar darauff ein Landbothen Marschall erwehlet; Aber die Abgeschickten von den Armeen, so die Nachricht von ihrer Confœderation brachten, Ursachen anführten, und satisfaction haben wolten, gaben diesem Reichstage einen Stoß, und endlich lieff es dahinaus, daß er zerrissen wurde.

Daß ferner keiner in Pohlen der näheren Zeiten zum König erwehlet worden, der nicht als Candidatus ansehnliche Offerten gethan, wird niemand leugnen; und deshalben will ich sie auß eben diesen Autore mit verschiedenen Umbständen wiederhohlen, damit man lerne, wie hoch diese Crone und Ehre geschätzet werde. Es ließ demnach der KAYSER durch seinen Abgesandten den Bischoff von Passau den Printzen JACOBUM bestens recommendiren; weil aber der Käyser in dem Creditiv nur den Titul: inclytæ Reipublicæ gebrauchet: so ward der Gesandte alsobald erinnert, daß er in seiner künfftigen Audientz den Titul: Serenissimæ Reipublicæ gebrauchen, oder keine Audientz erlangen solte. Welches er zuthun versprochen, und excusirte sich mit der bißherigen Gewohnheit, daß die Käyserliche Cantzeley nur den Titul inclytæ Rei-

tæ Reipublicæ. gegeben. Man antwortete ihm aber darauff, daß die Republic bißhero zwar die Verringerung ihres Titels erduldet solange, als sie verbunden wäre gewesen Krafft eines Revers, den sie zur Zeit des Schwedischen Krieges wegen der Käyserlichen Hülffs-Trouppen gegeben, einen Oesterreichisch-gesinneten nach des Käysers Verlangen zum Könige zuwehlen (nach JOHANNIS CASIMIRI Abdanckung) und weil die Republic solches nicht gethan, so habe sie sich selbst auff gewisser Zeit des gewöhnlichen Titels beraubet; Nachdem aber der König JOHANNES, Gottseeligen Andenckens, die Stadt Wien entsetzet, und von der Türckischen Belagerung erlöset, dabey zur Danckbarkeit bedungener massen den Revers von dem Käyser zurück und extradirt bekommen, selbigen auch in das Pohlnische Reichs-Archiv beylegen lassen; als könte die Republic von der Zeit an keinen andern Titel als Serenissimæ annehmen. Nachdem nun derselbe Gesandte seine Proposition abgelesen, (denn solches ist eine uhralte Prærogativ und Gewohnheit der Käyserlichen Abgesandten zum Wahl-Reichstage) so fieng er alsobald an dergestalt starck aus der Nase zu bluthen, daß er in der Geschwindigkeit den Cardinal embrassiren, den andern ein Compliment machen und nach einer kurtzen in generalen terminis bestehenden Antwert von den Cardinal und Marschall abschied nehmen muste. Des von Käyser recommendirten Königl. Printzen JACOBI offerten bestunden darin 1.) Versprach er 5. millionen zur freyen disposition der Republic zu geben, 2) die Vestung Caminiec zur Republic zubringen, 3) auß den Königl. Taffel-Gütern Jährlich hundert tausend Gulden zur Erlösung derer von den Türcken und Tartern gefangenen Pohlen, insonderheit Edelleute. 4.) Zum Nutzen der Saltz-Gruben zu Vielicz und Sambor wolle er die Helffte der Unkosten tragen, die sonst der Reichs-Schatz gantz über sich nehmen müste. 5.) Er wolle einen anständigen Frieden mit den Türcken verschaffen. 6.) Die Leibgarde wolle er auß den Königl. Taffel-Geldern besolden. 7.) Auff seine Unkosten eine Ritter-Academie anlegen,

an einen

an einen der Republ. gefälligen Orte. 8.) Die Taffel-Gelder wolle er ebenfals zur Erhaltung der Gräntz-Vestungen anwenden. 9.) Die erledigte Aemter und Ehren-Stellen nach Verdienste und ohne Geld conferiren. 10.) Die Rechte, Religion und Freyheit kräfftig erhalten und schützen.

Franckreich that in Faveur des **Printzen von Conty** folgende Vorschläge. 1.) Noch vor der Crönung Caminiec und alle der Cron Pohlen entrissene Länder wieder zum Reiche zuverschaffen. 2.) Das Müntzwesen und Commercien in bessern Stande zu setzen. 3.) Die Pacta Conventa heilig zu halten. 4.) Zehen Millionen zur Bezahlung der Militz zu geben. 5.) Die Republic dörffte keine kostbahre Gesandschafft an den neuerwehlten abschicken, sondern er solte auff seine eigene Unkosten, nachdem er von der Wahl Nachricht bekommen, ins Reich kommen.

Chur-Pfaltz offerirte vor seinen Hrn. Bruder folgendes 1.) Die Pacta Conventa und alle Rechte unverletzlich zu observiren. 2.) Ohne Geschencke die Aemter zuvergeben. 3.) 10. Millionen außzuzahlen. 4.) Umb die Winter Quartier der Soldaten in den Königl. und Geistlichen Gütern leichter zu machen eine Million gleichfals baares Geld zu geben. 5.) Desgleichen eine Million zur Artillerie. 6.) Zu Unterhaltung der Reichs-Armeen 300000 Gulden. 7.) Die Müntze nach den Schroot und Korn der benachbarten Länder einzurichten. 8. Caminiec, Wallachey und Moldau wieder zu Pohlen zu bringen.

Die Verwittibte Königin ließ zur recommendation des **Hertzogs von Lothringen** LEOPOLDI dieses anbiethen. 1.) Der Hertzog wolte die Catholische Religion schützen. 2.) Die Pacta Conventa observiren. 3.) Die Freyheit erhalten. 4.) Zehen tausend Lotthringische Soldaten zur Eroberung der Vestung Caminiec geben. 5.) Eine Ritter Academie auffrichten. 6.) Ein grosses Hospital vor die auß der Türckischen Sclaverey zu erlösenden auffbauen.

Der Chrrfürst von Sachsen FRIDERICUS AUGUSTUS ließ durch den Graff Flemming sich also hören: 1.] weil er habe die Catholische Religion angenommen, so verspräche er diese Religion, Rechte, Freyheit und Pacta Conventa zu beschützen und in acht zunehmen. 2.) Alle Aemter umsonst und nur nach Verdienste zu geben. 3.) 10. Millionen der Republic vor die Armeen und andern Unkosten baar außzuzahlen. Caminiec mit seinen eigenen und von ihm zubesoldenden Soldaten zu erobern. 5.) Die Ukraine, Podolien, Wallachey und Moldau und alle entrißene Länder dem Reich zu restituiren. 6.) Dem Reiche zum besten 6000. Sächsische Soldaten zu geben und zu besolden. 7.] Wenn es der Republic gefällig, daß von den benachbarten einer an dem Königreiche von seinen Ländern eines abtreten, und dargegen von denen zu seinen Sachsen gehörigen Ländern eines haben wolte, durch einen Tausch, so wolle er es geschehen lassen. 8.] Zum besten der Commercien die Müntze in beßern Stande zu setzen. 9.) Eine Ritter-Academie auff seine Unkosten anlegen. 10.] Die Vestungen besser fortificiren zulassen.

Dieses waren nach dem Tode JOHANNIS III. Die Candidaten, die durch ihre Abgesandten Ernst gebrauchten die Crone zuerlangen. Denn der Päbstliche Gesandte recommendirte nur überhaubt einen Catholischen Printzen zuerwehlen. So wie es dazumahl zugegangen, wird es sonder Zweiffel auch jetzo auff den Wahl-Tage zugehen; Wenn nehmlich mehrere Candidaten sich melden, und in Consideration gezogen werden möchten. Welches wir der Zeit anheim stellen wollen. Darbey dieses auch nicht zuvergessen, daß vorher specificirte Offerten nur allein der Republic und ihrem Schatze angehen; aber wo bleiben die andere præsente und Versprechen, so particulair-Personen von den Senatoren, Landboten und dergleichen geschehen müssen. Es solte zwar nicht seyn, und deßwegen stehet auch in den Pactis Conventis mit AUGUSTO II. §. 8. Si alicui respectu promotionis ad coronam regiam aliquid promiserimus & assecuraverimus

mus, id nullitatis sit, promissum implere non tenebimur. d. i. Wenn wir jemanden umb uns zur Crone behülfflich zu seyn etwas versprochen und zugeben versichert haben; so soll das Versprechen vor Null und nichtig seyn. Der damahlige Primas Radziejewski was er vom AUGUSTO prætendiret, wenn er auff seine Seite treten solte, meldet Zaluski fol 518. quinta Februarii 1698. venit a Cardinali declaratio, ut sibi statim 25000 talarorum solverentur, & festo S. Michaelis 75000. secus se nihil inchoaturum, recommendat etiam ferventissime respectui regio & generosæ liberalitati domesticam suam, (hæc erant formalia) castellanam Lenciciensem, si rex vult, ut ad partes ejus transeat. Conf. fol. 543. Wo gemeldet wird, daß der König AUGUSTUS den Elephanten-Orden ihm zum Pfande gesendet, nebst andern kostbaren Juvelen etc. Das übrige zur eingeführten Gewohnheit soll künfftig folgen.

Auß Preußen notificire jetzo daß der Bischoff in Culm Hr. THOMAS FRANCISCUS CZAPSKI den 24. April. a c. zu Althausen Todes verblichen, von welchen ich künfftig einige darzu gehörige reflexiones anbringen, und von dessen vornehmen Familie, Aemtern, und von ihn beygewohnten General-Landtage der Preußischen Stände zu Marienburg, so viel erzehlen werde, als es vergönnet, und zu wissen nöthig ist: Dergleichen auch von Convocations-Reichstage zu Warschau auß glaubwürdigen Nachrichten geschehen soll.

Von gelehrten Sachen füge ich nur dieses Wenige hinzu, daß den 7 May der Prof. Ord. GOTTFRIED WEISZ dem Seel. KRIBES zu Ehren ein, Deutsche Oration von den gestifften Societäten der Wissenschafften und ihren unterschiedenen Erfindungen, solenniter gehalten, und im vorhergehenden Programmate von der **Verbesserung der Menschlichen Wissenschafft** gehandelt hat.

Prof.

Prof. Strimesius hat mit seinen Anmerckungen über die Zeitungen continuiret und folgende Themata tractiret.

Nro. 27. Einige Nachrichten von Poln- und Sachßischen Sachen aus des Glaneurs 22. und 24. Stück. Beschreibung der Cracauischen Exequien wegen des Königs AUGUSTI.
Von dem was im Poln. Interregno passirt nebst der Wahl.

Nro. 28 Genealogie des Böhmischen Graffen von Tsernin. It. Des Graffen von Wagensberg.
Von der Pohln. Wahl, und Crönung. Vom Cardinal Salviati.

Nro. 29. Von der Reichs-Stadt Bieberach. Von Abt Paris in Franckreich. Von der Prophezeyung wegen Succession der Pohln. Könige.

Nro. 30. Vom Ertzbischoff von Gnesen. Von Piasten. Von den Hertzogthümern Castro und Ronciglione.

Nro. 31. Genealogie der Gräffen von Waldeck. Von Poln. Sachen. Chronodistichon auff AUGUSTUM.

Und weil ich des obigen pag. 10. gegebenen parols mich erinnere; so wiederhohle ich den generalen Inhalt der Meletematum Thorunensium, nach welchen im Tomo I. folgende Disputationes colligiret und wieder gedrucket worden:

1) WENDII, de notabilibus & curiosis quibusdam Thorunensibus. 2) De Curiosis nonnullis, sed immerito in dubium vocatis hujus seculi inventis. 3) 4) De quatuor imperatorum romanorum nummis in memoriam victoriæ de Sarmatis olim repertata cusis. 5) De antiquo & curioso Bretislai I. Bohemiæ ducis nummo argenteo. 6) De lapidibus quibusdam selectioribus & curiosis. 7) De mirando sed ænigmatico Lapide Thuani Lib. VI. 8) De Vendæ antiquissimæ Poloniæ ducis fato finali. 9) De trium antiquissimorum ducum Poloniæ

Lechi II.

Neues Der Welt Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 9.

Lechi II. Lesci III. & Popieli I. fatis finalibus. 10. De Elisabethæ Reginæ Polon. schemate genealogico. 11) Examen lapidis Svecici figuris variis præditi. 12) 13) De primis polonorum nummis argenteis s. grossis prægensibus. 14. De lapidis Rostochiensis notabili inscriptione: vivant Gedanenses. 15) De Prosperi Aldorisii Roldengraphia. 16) De figuris quibusdam lapillis prope Thorunium in vistulæ littoribus collectis. 17) Passio Christi mirandis quidusdam figuris in regno mineralium repræsentata.

JÆNICHII, 1] Supplementa quædam ad Dissert. I. de memorabilibus Thorun. 2) Propositiones quædam geographicæ. 3) Differt. de ritu salutationis] vespertinæ ad accensa lumina. 4) Oratio auspicalis de cognatione artium ac vinclo scientiarum sororio. Die andern auff eine andere Zeit. Von Krivesio schlage man das Gelahrte Preußen nach. Ehe und bevor ich aber diesen Articel von Pohlen und

Preußen vor diesesmahl endige, so muß ich dem Wahrheit liebenden Leser zwey offenbahr-falsche und malhonette Erzehlungen zur billigen disapprobation vor Augen legen. Eine hat der Berlinische Zeitungs-Schreiber Nro. 50 drucken lassen, mit folgenden: Die neuesten Nachrichten aus Pohlen berichten/ daß die sämtlichen Unterthanen in denen dem *Stanislao* gehörigen Gütern und Städten/ nebst einigen beygetretenen Woywodschafften sich endlich zusammen verbunden/ keinen andern/ als ihren rechtmäßigen Herren/ erwehneten Stanislaum vor ihren König zu erkennen/ wie denn selbige auch schon wieder ihre wiedrig gesinnete inländische Nachbaren/ mit sengen/ brennen/ rauben und plündern/ sich nicht anders als gegen offenbahre Feinde bezeigten/ daß derowegen der Primas Regni dem Cronregimentario Poniatowski Ordre ertheilen müssen/ etliche 1000 Mann gegen diese unruhige Köpffe anrücken zu lassen/ welche jedennoch die bey jetziger Zeit höchstbenöthigte innerliche Ruhe noch nicht behaupten können. Die andere hat der Königsbergische Zeitungs-Schreiber in der Preußischen Fama nro, 29 also: Weichselstrohm vom 7 April. Dieser Tagen ist in Marienburg der Landtag gehalten/ und vernimmt man/ daß dem dahin gesandten von der Stadt Thorn Secretario der Stuhl weggenommen worden/ sintemahl man mit aller Macht darauff gedrungen/ daß

die

die Sententz/ welche in der bekandten Thornischen Sache ehedessen gefället worden/ auch an denen beyden Predigern Hr. Geret und Hr. Oloff zur *Executi-on* gebracht werden/ ingleichen ist dem zu selbiger Zeit aus Thorn entwichenen Vice-Präsident Zernecke eine *Citation* nach Dantzig zugeschickt. Dem Prediger Hr. Geret soll der Bischoff von Culm auffs neue einer *Blasphemie* beschuldigen/ auch Ihn deshalb vor dertiges Consistorium bereits geladen haben. Sonsten wird der Stadt Thorn sehr starck gedrohet/ und haben sich schon viele Familien nach Dantzig retiriret. Die zu besagter Stadt gehörige importante Cämmerey-Güter sollen eingezogen werden. Welches der Berliner Nro. 53. nachgeschmiert. Als ich in Holland lebte Studierens halber habe ich offt gehöret, daß der Leydensche Zeitungs-Schreiber κατ᾽ ἐξοχὴν **der Lügner von Leyden** genennet worden, und auch auff den Treck-Schuyten mit diesen Character öffentlich und gegenwärtig beehret worden, worauff er aber zur Antwort gegeben: **Die Lügen haben mir mehr eingebracht, als die Wahrheit!** denn der Bogen muß voll seyn, und davor bekomt er Geld: und wenn man einen Bogen durchgelesen, und auff die folgende Zeiten und Advisen achtung giebet, so ist sehr wenig wahr, und denckwürdig; das übrige ist falsch, verdächtig, und bestehet in den Worten: Man sagt; es soll; man muthmasset; man vermeint; man schreibet; rc. Gedachten **Lügners von Leyden** Antwort aber hatte noch ein ander Geheimniß. Denn es hatte derselbe etwas von den Staaten in Holland geschrieben, so zwar mit der Wahrheit übereinkam; aber den Staaten verdroß es, daß er selbiges aus geheimen

geheimen und sichern Nachrichten public gemacht, und derhalb muste er etliche hundert holländische Gulden Straffe geben: Von welcher Zeit an er seinen fürchterlichen Oberherren mehr, als der Wahrheit, flattiret. Ich nenne angeführte beyde Zeitungs-Schreiber keine Lügner, als welches zu grob geschrieben wäre; aber dieses werden sie doch verhoffentlich erdulden können, daß ich der Wahrheit zum besten sage, sie sind von ihren Correspondenten oder andern gedruckten Zeitungen verführet worden. Denn von allen dem, was der Berliner hat, ist nicht das geringste wahr; und ich glaube, weil des Königs Stanislai Städte meistentheils von Evangelischen bewohnet sind, daß solche ruchlose Zeitungen von übelgesinneten ausgesprenget worden, umb sie verhaßt zu machen und in Unglück zu bringen. Der Königsberger aber, so in der Nähe lebet, hätte von des Landtags Acten nicht dergestalt ohne Bedacht schreiben, und seine Unachtsamkeit oder gar Unwissenheit in den Preußischen Geschichten unserer Zeiten offenbahren sollen: Da alsobald dieselben jedem, der nur etwas von den Ceremonien eines solchen General-Landtags weiß, deutlich zu erkennen sind, daß er schreibet: **Man vernimt/ daß dem dahin gesandten von der Stadt Thorn Secretario der Stuhl weggenommen worden/** denn, wenn er es nicht weiß, so lasse er sich lehren, daß zwar die Secretarii der der Städte und also auch der Thornische vornehmlich, Conferentzien in der Senatoren Stuben und sonsten beywohnen; aber nicht bey dem Tisch sitzen sondern vor denselben stehen, und stehende das Protocoll führen. Ich will ehestens zur Verbesserung des Hartknochs eine Beschreibung von den wahrhafftigen Ceremonien eines General-Landtages in Preussen, zu Marienburg oder Graudentz, geben, und bis dahin bitte ich umb Gedult; Unterdessen aber glaube mein geneigter Leser, daß ebenfals an seiner gantzen Relation nicht eine Zeile wahr ist; sondern sein Postilion eine nachdrückliche Ahndung verdienet, daß er dergleichen infame Unwahrheiten von einer so illustren Assemblee ohne Verstand benachrichtiget. Ich habe

nicht

nicht allein aus Liebe zur Wahrheit, sondern auch umb deßwillen diese Anmerckung müssen anführen, weil verschiedliche Eltern in den benachbarten Ländern, da sie die Königsbergische Fama gelesen, dergestalt furchtsam gemacht worden, daß sie ihren in unserm Gymnasio studierenden Söhnen schrifftlich befohlen Thorn zu qvittiren, und anderswohin zu reisen. Man urtheile daraus, was unbesonnene Zeitungs-Schreiber in Ermangelung besserer Nachricht effectuiren konnen Zugeschweigen, daß dergleichen boßhafftige und ertichtete Zeitungen ehrlichen Leuten schaden, und sie gar in Verdacht bringen können, als wenn es mit ihrem Vorbewust und Willen geschehen sey. Jedoch zur andern Zeit ein mehreres von dieser verhaffeten Materie.

Auß Franckreich.

Sind bißhero viererley Sachen advisirt worden. 1) Die Schwangerschafft der Königin / derer Ende in Monats-Frist durch eines Printzen oder Printzeßin Geburt seyn wird. 2) Die *intendirte* Bombardirung der Stadt Algier/ die bald mit der Spanischen Flotte zusammen/ bald von der Frantzösischen allein geschehen soll/ und die Zeit also muß erwartet werden. 3) Daß der König die Freyheiten und Rechte der Frantzösischen Kirchen behaupten/ und nicht leyden will/ daß von dem Pabst durch seine Bullen Eingriff geschehen soll. 4) Von der Bemühung seinen Hrn. Schwieger-Vater den König Stanislaum auff den *vacanten* Pohlnischen Throne zuverhelffen; Und von dieser letzten Materie ist bißhero soviel

in den Zeitungen geschrieben worden, daß ein Kluger nicht weiß, was Glauben verdienet: Und man am besten thut, wenn man biß zum Ende des Pohlnischen Wahltags warten wird: Ich vor meine Persohn, will es ihm gönnen, daß es wahr werde, was zweyer gelehrter und berühmter Männer in unser Preußen sinnreiche Gedancken prophezeyet, wie folget:

1.

VIVat
StanIsLaVs LeſzCzynskI,
reX poLonIæ a fratrIbVs DenVo LIbere aC feLICIter VoCatVs.
VnVs eX DVobVs.

2.

VIVat
StanIsLaVs fraterno Voto reX poLonIæ, MagnVs DVX LIthVanIæ
& sIt aVgVſto aVgVſtIor patrIæ pater.

Die Nachrichten, und Anstalten des Königs in Franckreich umb seine Intention zu erreichen sind veränderlich, denn bald drohet er mit Krieg denen, die auff einiger Art es verhindern wollen, insonderheit dem Käyser, und will nicht leyden, daß ein Campement in Schlesien soll seyn, weil dadurch die Pohlen furchtsam gemacht könten werden; bald suchet er durch Schweden alle Gewalt anzuwenden; bald soll eine Flotte den Sund passiren, und Stanislaum hieher begleiten; bald hat die Königin nicht Lust ihren Hrn. Vater von sich zulassen; bald verlanget Stanislaus vor seine Persohn sich keine Mühe deshalb zumachen; bald geschehen grosse remissen von Geld und Schreiben an die Senatoren; bald giebt sich der König zufrieden, und wenn er seinen Zweck nicht erlangen möchte, so will er ein anders Durchl. Hauß zur Crone verhelffen. In Summa, wenn man die Zeitungen mit einander conferirt, so bleibet es dabey; dicunt, ferunt, perhibent.

Daß

Daß bey gestalten Sachen des Wahltags Ausgang zu erwarten. Unterdessen will ich von dem 1sten und 4ten oben angeführten Puncten etwas melden, und zwar, was der Königin Schwangerschafft betrifft, so ist es die Sechste. Denn An 1725. ist sie vermählet worden; Ein Jahr gieng hin unter allerhand Gedancken und Furcht der unfruchtbarkeit, endlich erwieß sie durch eine geseegnete Schwangerschafft, daß sie verdiene eine Landes-Mutter genennet zu werden, und hat bißhero damit continuiret: indem von ihr gebohren

1.) Zwillinge Princeßinnen Madame de France, und Madame de Navarre An. 1727. d. 14. Aug.

2.) Eine Princeßin, genant Madame la troisieme An. 1728. d. 28. Jul. so gestorben 1733.

3.) Der Dauphin An. 1729. d. 4. Sepr.

4.) Der Hertzog von Anjou An. 1730. d. 30. Aug. gestorben An. 1733.

5] Eine Princeßin An. 1732. den 24 Mertz.

Davon, wie gedacht, sind die dritte Princeßin und der Hertzog von Anjou in diesem Jahre gestorben, und zu St. Denis beygesetzet worden. Dieses St. Denis ist eine kleine Stadt in Isle de France, zwey Meilen von Paris, und wurde vormahls Catuliaque genennet; Sie hat aber den Nahmen geändert wegen des Heiligen Dionysii Areopagitä, der zu Montmartre ist enthauptet worden, und seinen Kopff unter den Arm biß nach Catuliaque getragen, welches anderthalb Meilen davon gelegen. König Dagobert ließ eine sehr schöne Kirche dahin bauen. Jetzo ist es eine Königl. Abtey des Benedictiner Ordens, alwo die zur Crönung gehörige Zierrathen und Schmuck verwahret; Die Könige und Königl. Hauß begraben von Dagoberti Zeiten an, der An. 638. gestorben, und viele Reliquien und Kostbarkeiten gewiesen werden.

Wegen des 4ten Punct soll mein Thema seyn von den Etablissement des Stanislai in Franckreich durch Vermählung seiner Princeßin

Princeßin Tochter mit dem jetzigen Könige in Franckreich; Wovon folgende Umbstände, aus der Europäische Fama:

Der Cardinal und Bischoff zu Straßburg von Rohan war mit dem Könige Stanislao zu Weissenburg sich auffhaltende, in genauer Bekantschafft und Freundschafft gekommen, und hatte der Princeßin Schönheit und Qualitäten kennen lernen. Deshalb er solche dem Könige dergestalt gerühmet, daß er nicht allein das Bildniß übersenden, sondern auch in geheim mit dem Könige Stanislao von des Königs Intention sprechen muste. Die Sache ward geheim gehalten biß den 22. May diese Vermählung in den Königl. Cabinet-Rath vorgetragen, und am 26. darauff von dem Könige denen Printzen von Geblüt, ingleichen denen Staats-Ministres, auch vielen andern Hoff-Cavalieren mit folgenden Worten kund gethan: Messieurs, ich thue euch zuwissen, daß ich die Printzeßin MARIA LESCZINSKY, die eintzige Tochter des Königs STANISLAI von Pohlen, zu meiner künfftigen Gemahlin außerkohren habe: Ich habe dafür gehalten, daß ich für mich und meine Unterthanen keine angenehmere Wahl würde treffen können. Worauff Ihm von allen und jeden gratuliret, und der Hertzog von Antin mit den Marquis von Beauvau, als Extraordinair-Ambassadeur fortgeschickt worden umb der Printzeßin anzuhalten. Diese Gesandten kamen den 27. May an, von dar sie sich zum Stanislao begaben, und den 31. zurück nach Straßburg kommende ihren Einzug hielten. Hierauff ward der Graff Carlo mit Vollmacht die Ehe-Pacten zu unterzeichnen nach Paris gesandt, so auch daselbst seine Commißion glücklich expedirte und die Unterschrifft erhielt, und Sr. Majestät in Franckreich nebst den Printzen von Geblüth dieselbe unterschrieben, dergleichen von ihm im Nahmen Stanislai und der Durchl Braut geschahe. Währender dieser Handlung war König Stanislaus nebst seiner Familie nach Straßburg in den Regierungs-Palais gekommen, und den 4. Aug des Vormittags umb XI. Uhr begab sich der Marquis von Beauvau zu dem Hertzog von Antin, wo des Stanislai Ober-

Hoff-

Neues Der Welt Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 10.

Hoff-Marschall auff einer dessen Carossen die Gesandten abhohlte, umb sie zu ihrer ersten öffentlichen Audientz zubegleiten. Der Hertzog von Antin und der Marqvis von Beauvau stiegen nebst des Stanislai Ober-Hoff-Marschall in desselben Carosse, der auch mit des Königs Stanislai Heyducken umbgeben war, und fuhren nach der Regierung; der Abgesandten Carossen, Edelleute, Pagen, und Bediente zogen in derselben Ordnung, die man bey ihren Einzug in Straßburg observiret, vorher, und die Soldaten waren von des Hertzogs von Antin Wohnung biß an der Regierung rengiret. Als nun die Gesandten an den Regierungs-Palais gekommen, wurden sie unten an der Treppen von den hohen Bedienten des Stanislai empfangen, und nachdem sie durch den ersten Theil des Zimmers, wo sie auff dem Wege die Officirer von den Carabiners antraffen, durchgegangen, so gelangten sie in dem Audientz Saale an. Als sich die beyden Ambassadeurs mit denen gewöhnlichen Reverentzen genähert, stiegen sie auff die Erhöhung, auff welche sich Stanislaus unter einen Himmel befand. Der Hertzog von Antin hielt diese Rede;

Sire, wir kommen hieher im Nahmen des Königs/ unsers Herrn / damit wir die Ehre haben mögen von Ew. Königl. Majest. Dero Durchlauchtigste Printzeßin\Tochter zur Gemahlin für denselben außzubitten. Waß könten wir da noch hinzu thun/ welches nicht die Grösse der uns auffgetragenen Verrichtung verminderte! Dieser grosse König hat seine Augen auff das hohe Hauß Ew. Maj. geworffen/ und dasselbe allen Häusern in Europa vorgezogen/ und Sie sind diesem Vorzug keiner andern Ursachen schuldig/ als der Tugend/ und denen seltenen und erhabenen Eigenschafften / welche in der geheiligten Persohn Ew. Maj. gläntzen/ uud welche dieselbe glücklicher Weise auff Dero Durchl. Printzeßin Tochter fortgepflantzet haben. Der grosse Printz (Hertzog von Bourbon) welchem dieser König die Sorge für seinen Staat auffgetragen/ und der die Bemühung/ welche auff das glückliche Leben des Königs bedacht ist/ allen andern Bemühungen vorziehet/ hat an nichts gedacht/ hat an nichts gearbeitet/ als an der Verbindung mit Ew. Majestät/ ohne daß er der Stimme des Geblüths und alle dem/ womit die Ehrsucht am meisten zu schmeicheln pfleget/ einen Augenblick Gehör gegeben/ nachdem ihm

besser

besser als jemanden bewußt/ daß eine/ mit allen Arten von Tugenden begabte Printzeßin/ von allen Zeiten her bestimmt gewesen/ den vornehmsten Platz in der Welt einzunehmen. *Sire*, wir schmeicheln uns mit der Hoffnung/ daß Ew. Maj. sich gegen die Ansuchung/ die bey Deroselben zuthun wir die Ehre haben/ und gegen die billige Ungedult des Königs/ der alle Augenblicke unserer Abwesenheit zehlet/ geneigt bezeigen werden. Waß uns anlangt/ *Sire*, die wir von Ehren und von Freuden voll sind/ wir haben keine Worte/ die kräfftig gnug wären / das/ was wir bey uns empfinden / außzudrucken. Nur ersuchen wir Ew. Maj. unterthänigst/ daß sie unsere allertiefffste Ehrerbietung gnädigst annehmen wollen. Der König STANISLAUS antwortete hierauff: *Messieures*, Ich bin dem Könige verbunden/ der es nicht daran genug seyn lassen/ daß er mir in seinem Reiche einen sicheren Auffenthalt gegeben/ sondern der mir gar einen Platz in seinen Hertzen giebt/ welches ich höher achte/ als den größten Glantz der Crone/ welche er auff das Haupt meiner Tochter setzet. Hierauff nahmen die Abgesandten ihren Abschied, und wurden zu des STANISLAI Gemahlin geführet, welcher dieselbe folgendes Compliment machten: *Madame*, wir kommen im Nahmen des Königs/ unsers Herrn/ damit wir

die Ehre haben mögen/ bey Ew. Maj. Dero Durchl. Printzeßin Tochter zu einer Gemahlin für ihn außzubitten; und wir haben eine so ehrenvolle Verrichtung bey dem Könige von Pohlen bereits abgeleget. Der Ruff/ welcher dieses mahl auffrichtiger gewesen/ als er sonst zu seyn pfleget/ hat das Gerüchte von denen Tugenden und seltene Eigenschafften/ die Ihro Hoheit besitzen/ überall außgebreitet: Die gantze Welt ist unterrichtet/ wie Ihro Hoheit erzogen worden/ und was für Mühe! Ew. Maj. angewendet/ umb Deroselben Jugend nach denen allergrößesten Mustern zu bilden. Darff man also darüber erstaunen/ wenn die viele Wunder in dem Hertzen des Königs ein inbrünstiges Verlangen erweckt/ sich mit Ihro Hoheit auff seine Lebens-Zeit zuvereinigen? Der allerschönste Thron in der Welt erwartet Sie zu seiner Königin: Der allergrößeste König/ das allergetreueste Volck verlangen Sie/ umb durch Sie glücklich zu werden. Wir zweifflen nicht/ daß Ew. Maj sich gegen die Wünsche des Königs/ meines Herrn/ geneigt erweisen werden/ und wir können Ew. Maj. den eussersten Grad seiner Ungedult unmöglich außdrucken. Nachdem wir eine so ehrenvolle Verrichtung abgelegt/ haben wir nichts mehr übrig/

als

als Ew. Maj. unterthänigst zu ersuchen / daß dieselbe uns erlauben mögen unsere Freude in aller ihrer Vollkommenheit an den Tag zulegen/ und zugleich Ew. Maj von der Ehrsuchts-vollen und getreuen Ergebenheit zuversichern/ die wir vor Dero geheiligte Person Zeit unsers Lebens tragen werden. Hierauff ward ihnen von des STANISLAI Gemahlin geantwortet: *Messieurs*, wenn es mir so leicht wäre meine Freude auszudrücken/ als es mir natürlich ist dieselbe zuempfinden/ so würdet ihr mein Hertz entdecket sehen. Die Antwort/ so ich euch zugeben habe/ bestehet darin/ daß ich wünsche/ daß dieselbe euch von der Empfindung überzeugen möchte/ mit welcher ich die allerruhmreichste Begebenheit meines Lebens annehme. Nachdem diese Ceremonien geendiget, begleitete des Königs STANISLAI Ober-Hoff-Marschall die beyden Gesandten wiederum nach des Hertzogs von Antin Wohnung, und zwar mit vorhergegangenen Ehren-Bezeigungen. Den Nachmittag desselbigen Tages wurden die Gesandten durch den Ober-Hoff Marschall mit eben den Ceremonien zu dem Könige STANISLAO und dessen Gemahlin, bey welchen sich die Printzeßin MARIA befand, zur andern Audientz geführt, und erhielten von den STANISLAO diese Antwort: *Messieurs*, Damit ich Euch auff die Anwerbung/ die ihr an mich im Nahmen Jhro Allerchristl. Maj. abgeleget/ antworten möge/ so habe ich sonst keine Worte/ als um die göttliche Vorsehung anzubeten/ die Wahl eines grossen Kö-

nigs zuverehren / und mich desselben Willen gleich- zustellen. Der Hertzog von Antin wandte sich zu der Prin- tzeßin Tochter, und redete Sie allso an: *Madame*, allen denen Gaben / Womit Ew. Königl. Hoheit von den Himmel reichlich geseegnet worden / fehlet nichts mehr / als ein Thron / welcher einerley Größe mit denenselben hätte / umb dadurch die Verwunderung der gantzen Welt zuerwecken. Wir kommen umb denselben Ew. Hoheit nebst dem Hertzen und der Hand des grössesten Königs in der Welt zuversicheren. Des Königs und der Königin von Pohlen Wort haben wir erhalten / und schmeicheln uns mit der Hoffnung / es werden Ew. Königl. Hoheit diejenige Einwilligung / umb welche dieselbe zu ersuchen wir die Ehre haben / nicht abschlagen. Der König erwartet Ew. Hoheit umb das Wohl seines Lebens und das Glück seiner Unterthanen zuschaffen. Es muß dieses / und darff ich mich wohl unterstehen es Ew. Hoheit zu sagen? Es muß dieses bey dem Könige und Königin von Pohlen eine überaus angenehme Empfindung erwecken / daß die Gottesfurcht / die Tugend / die vortreffliche Aufferziehung / und noch vielmehr dererselben Beyspiel / Ew. Hoheit auff den herrlichsten Thron in der Welt gesetzt. Daß doch Ew. Hoheit einen so trefflichen /

einen so blühenden Zustand/ eine viel längere Zeit genüssen möge/ als die das Verhängnis ordentlich vorzuschreiben pfleget! daß doch von Ew. Hoheit eine lange Folge von Helden möge gezeiget werden/ die den Platz derer/ die so offt auff den Thron von Franckreich geseßen/ würdig erfüllen können! daß doch dieselbe Ew. Hoheit gleich seyn mögen! Ew. Königl. Hoheit wollen gnädigst geruhen sich dereinst zuerinneren/ daß wir unter Dero Unterthanen die ersten gewesen/ die die nahe Gelegenheit gehabt/ Ew. Hoheit von der allertiefffsten Ehrerbietung und der allergetreuesten Ergebenheit zuversicheren/ die vor dieselbe wir biß an unsern Tode erhalten werden. Die darauff erfolgte Antwort der Printzeßin bestand in diesen Worten: *Messieurs*, Ich habe zu dem/ dessen Ihro Maj. sich zu erklähren beliebet haben/ nichts hinzuzusetzen/ als daß ich GOtt bitte/ daß ich des Königs Glück also/ wie er das Meinige/ schaffen/ daß seine Wahl dem Wohlstand seines Reichs hervorbringen/ und die Wünsche seiner Unterthanen erfüllen möge.

Sodann wurden die Gesandten durch den erwehnten Ober-Hoff-Marschall nach des Hertzogs von Antin Palais zurück begleitet: die denn ,alsobald den Hrn. de Lattitte nach den Frantzösischen Hoff sendeten, umb von ihren Verrichtungen part zu geben. Denselbigen Abend ward der König STANISLAUS von dem Hertzog von Antin tractirt. Nachdem nun hierauff der Hertzog von Orleans nebst seiner Suite und den Staat-Dames der künff-

tiegen

tigen Königin zu Straßburg angekommen waren, holte den 14. Aug. Nachmittags des Königs STANISLAI Ober-Hoff-Marschall in einer von dessen Carossen die beyden Ambassadeurs ab, und begab sich nebst ihnen zu dem Hertzog von Orleans umb denselben nach der Regierung zu begleiten, wo die Verlobungs-Ceremonien vor sich gehen solten. Der Hertzog stieg in Begleitung dieser Herren in des Königs STANISLAI Carosse, und begab sich nach der Regierung. Vor ihm zogen die Equipagen derer beyden Gesandten, seine Pagen, seine Diener zu Fuße, und seine Carossen, in welchen die vernehmste Bedienten seiner Hoff-Statt befindlich waren. Vor diejenigen Carosse, in welcher der Hertzog von Orleans saß, gingen 600. Schweitzer von der Garde des Königs. Jhm folgte ein Detachement von denen Gardes du Corps, unter Aufführung des Lieutenants, des Marquis von Savines, der bey dem Schlage herritte. Die Besatzung war in Waffen, und die Officiers standen an die Spitze von dem Hause an, wo der Hertzog von Orleans eingekehret war, biß an die Regierung. Nachdem der Hertzog hier angekommen, begab er sich in einen Saal vor der Printzeßin MARIA ihren Zimmer, welche sich nebst den STANISLAO und dessen Gemahlin sobald auch daselbst einfand. Der Ober-Ceremonien-Meister lase die procuration ab, die der Allerchristl. König dem Hertzoge von Orleans geschicket hatte, um in seinen Nahmen die Printzeßin MARIA zu Heyrathen, und der Cardinal von Rohan, Bischoff von Straßburg und Groß-Almosenier von Franckreich verrichtete die Verlobungs-Ceremonien. Sobald dieses geschehen, ward der Hertzog von Orleans in Begleitung der Gesandten durch den Ober-Hoff-Marschall mit eben den Ehrenbezeigungen wieder in seine Wohnung geführet, die man ihm bey seiner Ankunfft in der Regierung angewiesen gehabt. Des Abends speisete König STANISLAUS bey dem Hertzoge von Orleans. Am 15. dieses Monats nahmen die Gardes du Corps gleich frühe ihre Posten in der Straßburger Cathedral-Kirche ein, umb alle Unordnung daselbst zuvermeiden.

Man

Neues Der Welt Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. II.

Man hatte die Kirche mit reichen Tapezereyen behanget, und auff beyden Seiten des Chors vor viele Persohnen von hohen Range, und viele Frembde, die in Straßburg angekommen, amphitheatra auffgerichtet. In der Mitten des Chors war ein Himmel erhöhet, und unter denselben eine Estrade auffgerichtet, auff welcher man vor den König STANISLAUM, dessen Gemahlin und der Printzeßin Lehn-Stühle gesetzt, und an deren Ende auff der Seite nach dem Altar ein Beth-Pult befindlich war. Auff der rechten Seite des Altars war vor den Hertzog von Orleans eine Estrade auffgerichtet, und mit einer Tapete bedeckt. Auff beyden Seiten derselben hatte man vor die Officiers von den Gardes du Corps, die bey diesen Printzen seyn musten, und vor die vornehmsten Bedienten seines Hauses Stühle gesetzt. Frühe umb XI. Uhr begab sich der Hertzog von Antin und der Marquis von Beauvau unter grosser Begleitung zu dem Hertzog von Orleans, wo Sie sodann mit denselben in einer Carosse stiegen, und ihn nach der Regierung begleiteten. Der Hertzog von Orleans war, gleichwie des Tages vorher, mit einen überaus prächtigen Kleide und Mantel von goldenen Zeige bekleidet, und sein Huth mit einen Bouquet de Plu-

mes versehen. Er erhub sich mit denen beyden Gesandten in der Printzeßin MARIA ihr Zimmer, die in einen Augenblick darauff nebst dem König STANISLAO und dessen Gemahlin solches verließ, um sich in der Cathedral-Kirche zubegeben. Die Carabiniers fingen den Zug an, und zogen für denen Wagen der beyden Gesandten her. Denen folgeten die Carossen des Hertzogs von Orleans, in welchen desselben vornehmste Bediente sassen. Bey den Hertzog von Orleans selbst sassen in der Carosse der Hertzog von Antin, der Marquis von Beauvau und der Marquis von Clermont, Ritter des Ordens vom H. Geist, und des Hertzogs Ober-Stallmeister. Vor ihm gingen die Centsvisses von der Garde. Die Gardes du Corps waren zu Fuß und umbgaben seine Carosse. Der Marquis von Savines, der sie commandirte, ritte bey den Schlage hehr. hierauff kam der König STANISLAUS, dessen Gemahlin und die Printzeßin MARIA in des König STANISLAI Carosse, der von desselben Heyducken und Pagen umbgeben war. Alle Gassen von der Regierung an biß an die Cathedral-Kirche waren mit einer doppelten Reihe von Besatzungs-Mannschafft besetzt, die in Waffen stunden, und ihre Officiers an der Spitzen hatten. Der König STANISLAUS, dessen Gemahlin und die Printzeßin MARIA traffen an der Thüre von der Kirchen den Cardinal von Rohan, vor den Canonicis von Straßburg und der gesamten Geistlichkeit an, der ihnen das Weyh-Wasser reichte. Die Printzeßin MARIA trat unter Trompeten und Paucken-Schall in der Kirche. Der Cardinal von Rohan und die gesamte Geistligkeit gieng vor ihr her. Sie gieng zwischen dem König STANISLAO und dessen Gemahlin, welche ihr die Hand gaben. Das Ceremonien-Kleid, welches sie trug, war von Silbernen Brocad, und die Gräfin von Linanges, ihre Dame d'honneur trug ihr den Schweiff. Der Hertzog von Orleans gieng in Begleitung der beyden Gesandten und den vornehmsten Bedienten seines Hauses unmittelbahr vor der Princeßin hehr, die durch das Schiff der Kirche zwischen

che zwischen einer doppelten Reihe von den Königl. Gardes du Corps und denen Cent-Suisses von der Garde hindurch gieng. Nachdem Sie in das Chor gekommen, trat Sie zwischen den König STANISLAO und dessen Gemahlin an das Beth-Pult, so vor Sie zubereitet war. Der Hertzog von Orleans gieng auff die Estrade, die man vor ihn zugerichtet hatte. Die beyden Gesandten stellten sich ihm zur rechten Hand. Der Lieutenant von den Gardes du Corps, Marquis von Sevines, und der Gefreyte, nahmen ihren Platz zu seiner Lincken, desgleichen thaten auch der Commandeur von Conflans, des Hertzogs von Orleans vornehmsten Cammer-Juncker und der Marquis von Clermont sein Ober-Stallmeister. Die übrigen Bedienten desselben nahmen die Bäncke an dem Altar, und auff der rechten Hand von der Estrade ein. Dem Frauen-Zimmer, welches die Printzeßin begleitet hatte, ward ihr Ort an der Seite vor dem Beth-Pulte, und den andern Personen vom Stande ward derselbe auff den Bäncken im Chore und auff den zubereiteten Amphitheatris angewiesen. Der Cardinal von Rohan den 4. regular-Aebte adsistirten, kam in pontificalibus in den Chor, setzte sich auff seinen Bischofflichen Sitz auff der Evangelium-Seite, und stieg bald hierauff hinab zu den untersten Theil des Altars, wohin sich die Printzeßin MARIA von ihren Hrn. Vater begleitet auch begab, nachdem der Ober-Ceremonien-Meister die gewöhnliche Reverentz gemacht hatte: Zur gleicher Zeit näherte sich auch der Hertzog von Orleans dem Altar, und stellete sich der Printzeßin zur rechten Hand, zu derer Lincken der Hr. Vater stand. Als die Fr. Mutter, nnd die beyde Gesandten gleichfals zu dem Altar getreten waren, machte der Cardinal von Rohan den Anfang der Ceremonie mit einer beweglichen Rede, folgender Gestalt: **Da ich Ew. Königl. Hoheit in diesen heiligen Tempel sehe/ und dieselben sich unsern** Altären nähern umb die hohe Verbindung zu treffen, durch welche dieselbe mit dem allergrösten Könige und mit dem allerliebens-

würdigsten Printzen sollen vereinigt werden, so bethe ich die Göttlichen Absichten über Ew. Hoheit an, und bewundere mit Entzücken den Weg, durch den die Göttliche Vorsehung Ew. Hoheit zu den Thron leitet, den dieselben besteigen werden. Ew. Hoheit sind aus einem Hause entsprossen, das wegen seines Alterthums, wegen seiner Verbindungen, und wegen der hohen Ehrenstellen berühmt ist, welche die grossen Leute, die dieses Haus dem Pohlnischen Reich geschenckt, von Zeit zu Zeit, mit so vielen Ruhm bekleidet haben. Ew. Hoheit sind die Tochter eines Vaters, der, da er bey denen verschiedenen Zufällen seines Lebens, durch Glück und Unglück hie und her getrieben worden, dennoch allemahl in seiner Person die Eigenschafften eines ehrlichen Mannes, eines Helden, und eines Christen vereinigt hat. Ew. Hoheit haben zur Mutter und Großmutter zwey Princeßinnen, die der Judith und dem starcken Weibe gleich sind, dessen Abbildung wir in der Schrifft antreffen, und die sich durch die Treue, mit welcher Sie allemahl in der Furcht des Herrn gewandelt, die Ehrerbietung und Verehrung der gantzen Welt zuwege gebracht haben. In der Person Ew. Hoheit findet man alles das, was nur eine glückselige Geburth, und eine vortreffliche Erziehung, die noch darzu durch eben so starcke, als beweglich rührende Beyspiele, unterstützt worden, vollkommenes hervor bringen mögen. In Ew. Hoheit herschet eine Gütigkeit, eine Holdseligkeit, eine Anmuth, die da bey uns gegen die Personen, denen man Ehrfurcht schuldig ist, Liebe erwecket, eine Auffrichtigkeit des Hertzens, welcher nichts fähig ist zu wiederstehen, ein hoher Verstand, eine Erkäntlichkeit, welche sich wieder dero Willen, wieder den Willen der Bescheidenheit und der edlen Unschuld, welche Ew. Hoheit so natürlich ist, sich gleichwohl spühren und empfinden lässet: mit einem Wort, (und dieses ist das, was die Vollkommenheit so grosser Verdienste ausmacht) ein Gefallen an der Gottesfurcht, und eine Ergebenheit für die wahrhafften Grund-Sätze der Religion, die Ew. Hoheit Handlungen das Leben geben, und die dero Anführung zur Richtschnur dienen. Nach dem nun Ew. Hoheit mit allen diesen Tugenden aus-

den ausgerüstet sind, so war keine Crone auff der Welt, welche dieselbe nicht mit Recht fordern können, wenn nicht die Könige durch die Gewohnheit gebunden wären, daß sie die Princeßinnen, die mit ihnen herrschen sollen, sonst nicht, als in einem Königl. Hause suchen dörffen. Der, welcher die Reiche dieser Welt austheilet, giebt den Scepter von Pohlen in die Hände eines Printzen, von welchem Ew. Hoheit das Leben empfangen, und dadurch, daß er den Vater also ehret, führt er unvermerckter Weise die Tochter zu dem hohen Schicksahl, welches es ihr bereitet: Aber o GOTT! wie sind deine Vorhaben so unbegreifflich! und wie sind doch die Wege, deren du dich bedienest, damit das, was deine Weißheit beschlossen, für sich gehen möge, weit über alle menschliche Vernunfft! Dieser Printz befindet sich kaum auff dem Throne, auff welchen die Wahl und die Liebe des Volcks ihn gesetzet, so siehet er sich gezwungen denselben zu verlassen. Ein unglücklicher Schluß entreisset ihm einen Helden, seinen Freund, und den hauptsächlichsten Grund seiner Hoffnungen. Er weichet der Zeit und den Umbständen, ohne daß seine Hertzhafftigkeit dadurch beweget werde. Er sucht eine Zuflucht in dem gemeinen Vaterlande derer unglücklichen Könige. Er komt nach Franckreich. Ew. Hoheit folgen ihm dahin. Jedermann, wer Ew. Hoheit daselbst erblickt, wird durch dero Unglück bewegt, und bewundert dero Tugend. Der Geruch davon breitet sich aus biß zu dem Thron eines jungen Monarchen, dem der Glantz seiner Crone, der weitläufftige Umbfang seiner Macht, und noch vielmehr die Reitzungen in seiner eigenen Person, die Freyheit gaben unter allen Princeßinnen der Welt zu wehlen. Er wird durch weise Anschläge geleitet, und bey Ew. Hoheit steht seine Wahl stille, und hier offenbahret sich GOttes Finger. Der bedienet sich selbst des Unglücks, welches den König dero Herrn Vater von seinen Unterthanen trennet, und welches Ew. Hoheit Pohlen entreisset, damit er dieselbe Franckreich geben, und an Ew. Hoheit uns eine Königin verleyhen möge, die die Ehre eines Vaters und einer Mutter seyn wird, deren Trost und Vergnügen Sie ist; eine Königin

ne Königin, die ein Volck glücklich machen wird, welches zum wenigsten wegen der Ehrfurcht und wegen der Treue gegen seine Beherrscher, glücklich zu seyn am meisten verdienet; eine Königin, welche der Beobachtung ihrer Pflichten unverletzlich ergeben, welche mit Zärtlichkeit und Ehrfurcht gegen den König und ihren Gemahl erfüllet, mit allem dem, wodurch desselben wahrhafftes Glück geschaffet werden mag, weißlich bemühet seyn, und das Andencken der Käyserin Eudoxiä erneuern wird, von der uns die Geschichte melden, daß sie die Göttlichen Gebothe niemahls aus den Augen gesetzet, sondern vielmehr den grossen Theodosium unablässig damit unterhalten; daher ihre Worte, als ein fruchtbahrer Regen den Saamen der Tugend befeuchtet, welchen GOTT in das Hertz ihres Gemahls geleget gehabt. So nahen denn Ew. Hoheit her zu dem Altar, damit durch dero eigene Gemüths Neigungen diejenige Verbindungen mögen geheiliget werden, welche Ew. Hoheit anjetzo eingehen sollen, und welche an sich selbst heilig sind, diewei sie, wie der Apostel sagt, das leibliche Zeichen derselben Vereinigung sind, in welcher JESUS CHRISTUS mit seiner Gemeine stehet Wie Ew. Hoheit von dero Pflichten gegen GOTT gantz durchdrungen sind, so leisten sie auch demselben gleichsam die Lehns-Pflicht von allen dem, was Sie sind und was sie werden sollen, und erkennen, daß er dadurch, da Er Ew. Hoheit Verdienste krönet, seine Gaben kröne. Ihr aber, Ihr Christen, die ihr mir zuhöret, lernet, da ihr diese ausnehmende Vergeltung sehet, welche der wahr**hafftigen Tugend noch in dieser Welt wieder fahren / dieselbe wahrhaffte Tugend ehren und lieben.**

Hierauff seegnete der Cardinal den Ring und die 13. Stücken Gold, und nachdem er den Hertzog von Orleans, der des Königs in Franckreich Procuration hatte, gefraget: Ob er im Nahmen Ihrer Allerchristl Maj. die Printzeßin MARIA zur Gemahlin nähme? an die Printzeßin aber die Frage abgehen lassen: Ob Sie den König LUDWIG XV. König in Franckreich und Navarra, wel-

chen

chen der Hertzog von Orleans vorstellete, zum Gemahl nähme? So ertheilte er ihnen mit den gewöhnlichen Ceremonien den Vermählungs Seegen. Der Hertzog von Orleans steckte der Königl. Braut den Trau-Ring selbst an, und empfing von ihr einen andern. Hierauff fing der Cardinal von Rohan die Messe an, die er pontificaliter hielt, und bey welcher die Musici der Cathedral-Kirche sangen. Nach dem Pater gab der Ober Ceremonien Meister durch ein Compliment der Königin und dem Hertzog von Orleans zuverstehen, daß Sie sich dem Altar nähern solten. Vor demselben legten sich die Königin und der Hertzog von Orleans auff die Knie. Unter den Gebeten, welche der Cardinal ablaß, ward der Himmel über sie gehalten. Die Königin ward nach ihren Beth-Pult zurücke geführet, wohin ihr der Cardinal das Register, in welches sich die Verheyratheten Personen einzuschreiben pflegen, brachte. In dasselbe schrieben sich Ihro Maj. nebst dem König STANISLAO, dessen Gemahlin, dem Hertzoge von Orleans, und denen beyden Ambassadeurs. Als der Cardinal wiederum zurücke gekehret, stimmete er das Te Deum Laudamus an, welches unter Abfeurung der Canonen gesungen ward. Nach Endigung dessen gab der Hertzog von Orleans der Königin die Hand, und führet Sie in ihres Hrn. Vaters Carosse, nebst der vorigen Svite; Er selbst aber fuhr voran, und als sie in der Regierung zurück gekommen in ihr Zimmer, präsentirte Er Ihr ihre Hoff-Dames, und schickte seinen vornehmsten Cammerdiener nach Paris umb relation zuthun. Die Taffel ward öffentlich gehalten, und des Abend war die Stadt illuminiret. Den 16. giengen die Abschieds-Complimenten an, und den 17. trat die Königin in des Königs Carosse von Straßburg ihre Reise nach Franckreich an: Weshalben ein Expresser nach Pariß gieng dem Könige Nachricht zugeben.

Nunmehr wollen wir diese Königin auff der Reise lassen, und auff andere Zeit ihren Empfang vom Könige, solenne Trauung und andere hieher gehörige Sachen hinzusetzen:

Letzlich

Letzlich communicire zur Erläuterung der pag. 4. gedachten Prophezeyung, welche im Gelehrten Preußen, wie gedacht, außführlicher, als in den Königsbergischen Anmerckungen zulesen, folgendes:

unus ex duobus, soll unser König seyn!
So singet der PROPHETE/ und schenckt die Gläser ein
Auff glücklich Wohlergehen!
Doch/ wer kan ihn verstehen?
Ich meine/ weil ein doppelt S. strebt nach der Pohlen-Crone/
Wenn sie vielleicht noch wird zu Theil des grossen Augusts Sohne/
So würden 2. *AVGVSTI* sich im DRITTEN *praesentiren*/
Und; nur EIN Nahme alle DREY mit Cron und Scepter zieren;
Inzwischen gilt es mir gleichviel. Es bleibe des Propheten Schluß:
Daß Eines von gedachten S. bey guten Glücke herschen muß/
Und *Saxo*; oder *Sarmata* gelange rühmlich zum Genuß.

Und

Neues Der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 12.

Umb dieses deutlicher zu machen, insonderheit, da ich Pag. 4. auch schon etwas davon berühret, und gemeldet, daß eine alte Prophezeyung von der Nachfolge der Könige in Pohlen verhanden; So wird sie fast allenthalben also lautende angeführet: 1.) Flos de Valle, eine Blume im Thal, bedeutet HENRICUM III. oder de Valois, der An. 1573. zum König in Pohlen erwehlet worden, auch die Regierung angetreten; aber nach 4 Monath heimlich nach Franckreich fortgereiset, und seinem Bruder CAROLO IX. succediret. Und weil er eine Lilie im Waapen geführt, die in Thälern wachsen, so wäre die Prophezeyung richtig. 2) Corona, eine Crone, heisset Griechisch Stephanos, und weil Stephanus Bathori, Fürst aus Siebenbürgen gefolget, so soll er dadurch seyn bedeutet worden 2c. 3.) Exul fortunatus, ein glücklicher Vertriebener, gehet auff SIGISMUNDUM III. Könige in Schweden, den die Schweden hernach abgesetzt. 4.) Gloria succedens die nachfolgende Ehre, ist sein Sohn VLADISLAUS IV indem sein Nahme pohlnisch Ehre bedeutet. 5] Manipulus sterilis, eine leere Korngarbe zielet auff JOHAN. CASIMIRUM des vorigen Bruder, weil er im Waapen eine Korngarbe gehabt, und ohne Kinder

M gestorben.

gestorben. 6.) Breve nocturnum sidus, der nicht lang scheinende Mond, ist MICHAEL gewesen, wegen seines Waapens und kurtzer Regierung. 7.) Manus congregatorum, die Hand der Versammleten, war JOHANNES als Cron Feldherr und Reichs-Marschall. 8.] Diversicolor, von allerhand Farben, war AUGUSTUS, wegen seines Waapens, so allerhand Farben hat, dergleichen kein König in Pohlen geführt; nach D. Triers bester Erklährung, und nicht nach des Autoris des verwirrten Pohlen, der es auff lächerliche Manier von den Peruqven und Haare des Augusti erklähret: indem er erstlich eine weisse Peruqve, hernach sein eigenes schwartzbraunes Haar getragen.

Es folget also: Unus ex duobus Einer aus (von) Zweyen; welches einige auff STANISLAUM LESCZYNSKI bey damahliger Veränderung gezogen; andere aber auff den neu zu erwehlenden verschieben, und auß den Außgang klüger zu werden hoffen.

Daß endlich ERICUS IV. König in Schweden von einen Zauberer Anno 907. diese Prophezeyung soll bekommen haben, ist falsch und ohne alle Connexion; aber wenn man sagt, daß ERICUS XIV. König in Schweden, dessen Bruder JOHANNES die Königl. Pohlnische Princeßin CATHARINAM geheyrathet, mag wegen der Pohlnischen Succession zu dieser curieusitæt seyn gebracht worden; So hänget die Sache besser aneinander, und die Schwedische Historie macht sie deutlicher.

Andere sagen, daß STANISLAUS NESCA, Abt in Andrejovien dieselbe Prophezeyung hinterlassen, und also in Pohlen sie ihren Ursprung bekommen habe von einem andächtigen, und tieffsinnigen Manne: dergleichen mehrere in der Welt gewesen, die Prophezeyungen gegeben haben von zukünfftigen Dingen.

Die zweyte Prophezeyung von Pohlnischen Affaires ist schwerer zu verstehen und zu erklähren, und ob sie richtig geschrieben, was die grosse Buchstaben betrifft in Lateinischen Verßen, kan ich nicht

versichern, indem ich sie unterschiedlich gelesen. Unterdessen beliebe der gelehrte Leser im Gelehrten Preußen Tom II, Pag. 290. nachzuschlagen.

Aus Italien.

Wird das meiste von den jungen Infant Hertzog von Parma und Piazenza/ auch künfftigen Groß-Hertzog von Toscanien oder Florentz geschrieben; dessen Wahrheiten sind: daß derselbe zwar unter der Vormundschafft seiner Frau Groß-Mutter annoch lebet; aber alle Mittel anwendet/ mit Gutem und Bösen/ dieser Vormundschafft loß zu werden/ und/ weil er schon ins 18te Jahr seines Lebens getreten/ als dessen Completirung nach des H. Römisch. Reichs-Gesetzen erfordert wird/ nicht so lange zu warten/ sondern durch erlangter *veniam ætatis* oder *Maiorennitæt* vom Käyser / selbst zu regieren: welches denn auch der Käyser in Ansehung der Bemühung und *Remonstration* des Großbrittannischen Hofes endlich *resolvirt*, und mit dessen Einrichtung am Käyserl. Hoffe gearbeitet wird. Es verlanget derselbe überdem von dem Päpstlichen Stuhl die *Restitution* der von dem Papst *Urbano VIII.* zu seiner Kammer geschlagenen und bißhero in *Possess* gehabten Hertzogthümer

tzogthümer Castro und Ronciglione so vormahls dem Hertzogthum Parma incorporirt gewesen; dergestalt/ daß wenn der Papst nicht das davor schuldige Geld will annehmen / er Gewalt zu gebrauchen drohet: und darinn der Päpstliche Nuntius am Spanischen Hoffe bey der Königin/ seiner Fr. Mutter/ nichts außrichten können.

Alles auff einmahl deutlich zu erklähren, lässet sich nicht thun: Diesemnach soll das erste Stück meiner Erzehlung allhier einen Platz haben. Wer der junge und jetzo in sein 18des Jahr gehender Infant Hertzog Don CARLOS sey, ist in den Titel von Spanien bey der Königl. Familie gedacht worden. Wie derselbe zum würcklichen Besitz gedachter Länder und der Expectantz auff Florentz gekommen sey, davon ist die Historie etwas weitläufftig. Der Grund ist der Londensche Tractat An 1718. und nachgehends der Wienerische Tractat. Diese werden in allen Zeitungen genennet; also wird es meinem Leser nicht zu wieder seyn können dieselben allhier zu lesen, oder, wenn er sie allbereit gelesen, noch einmahl zu wiederhohlen; Jedoch jetzo soll der Wienerische Tractat voran gehen, und der ander künfftig folgen.

Im Nahmen der Hochheiligen Dreyeinigkeit. Kund und zu wissen sey einem jeden, dem daran gelegen seyn möchte, daß zu Ende des 1700 Jahres, in welchen Se. Cathol. Maj. von Spanien und Indien CAROLUS II Glorw. And mit Tode abgegangen, wegen der Succeßion in dero hinterlassene Königreiche und Lande ein langer und blutiger Krieg, eines Theils zwischen den allerdurchl. und großm. Fürsten und Herrn Herrn LEOPOLD, Röm. Käyser, König in Ungern und Böhmen; Ertz Hertzoge von

Oesterreich

Oesterreich rc rc. Glorw. And. und andern Seits zwischen den Allerdurchl. und Großm. Fürsten und Herrn Herrn PHILIPPO V. Königs von Spanien und Indien, unter Aßistentz des allerdurchl. Großm. Fürsten und Herrn, Herrn LUDWIGS des XIV Königs von Franckreich, entstanden, in welchen Krieg auch hernach das Römische Reich, ingleichen der Allerdurchl. Großm. Fürst und Hr. Hr, WILHELM der III. König von Groß Brittannien und nach ihn seine Nachfolgerin im Reich die Allerdurchl. Königin ANNA, wie nicht weniger Ihre Hochmögenden die Herrn General-Staaten, mit verwickelt worden. Als nun der Krieg zwischen diesen durch den Utrechtischen Frieden im Jahr 1713 geendiget; auch die Differentien zwischen den Allerdurchl. und Großm. Fürsten und Herrn Herrn CARL den VI. Röm. Käyser und dem Röm. Reich eines Theils, andern Theils aber zwischen obbesagter Sr. Königl. Majestät in Franckreich durch den zu Baden im Jahr 1714. geschlossenen Frieden gäntzlich beygeleget worden: So ist auch der Krieg zwischen Se. Käyserl Maj. u. zwischen Sr. Königl Cathol. Maj. von Spanien und Indien durch Beytretung zu den Londenschen Tractat (welcher den 2 August st. n. oder den 22. Jul. zu London unterzeichnet worden) und Annehmung beyderseits proponirter Conditionen so weit beygeleget worden, daß nur noch einige gewisse undecidirte Puncte auff einem besondern Congreß unter Mediation des allerdurchl. und Großm. Königs und Herrn, Herrn LUDWIGS des XV. in Franckreich, ingleichen des allerdurchl. und Großm. Königs und Herrn Herrn GEORG von Groß-Brittannien, haben ausgemacht werden sollen. Da nun die von allen Interessirten Partheyen noch Cambray abgefertigten Plenipotentiarien wegen verschiedener darzwischen gekommene Hindernissen gantzer drey Jahre durch fruchtloß unter obbesagter Mediation gearbeitet, und man auch wenig Hoffnung gehabt, daß der Congreß inskünfftige einen bessern Succeß haben werde; als haben sich Se. Cathol. Maj. von Spanien entschlossen die noch streitige Puncte mit Sr. Käyserl. Maj. in

 Dero

Dero Residentz Stadt Wien durch beyderseits mit Vollmachten darzu deputirte Ministros zu schlichten. Zu welchem Ende denn Sr Käyserl. Maj des Printzen EUGENY von Savoyen und Piemont Hochfürstl. Durchl. ingleichen des Hrn. PHILIPP LUDWIGS Graffens von Sintzendorff Excellentz, wie auch des Herrn THOMAS GUNDACKER Graffens von Stahrenberg Excellentz; Sr. Königl Cathol. Maj. von Spanien aber des Herrn Baron JOHANN LUDWIGS von RIPPERDA Excellentz, auserlesen, welche auch nach beyderseitiger Außwechselung ihrer Vollmachten, und ein und andere deßwegen gehaltenen Conferentzen über nachfolgende Artickel und Conditionen einig worden sind.

Art. I. Soll zwischen Sr. Käyserl. Maj. und zwischen Sr. Königl. Maj. von Spanien dero Erben, Nachfolgern, Königreichen, Unterthanen und Landen, ein Christlicher allgemeiner und beständiger Friede seyn, welcher so auffrichtig beobachtet und gehalten werden soll, daß der eine Theil alles, was nur zum besten, zur Ehre und zum Vortheil des andern gereichen kan, nach Möglichkeit mit beytragen, hingegen dessen Schaden und Nachtheil verhüten und abwenden helffen will.

Art, II. Der zu London den 2. August st n oder 22 Jul st v im Jahr 1718 geschlossener Tractat, und die darin erwehnte Friedens-Puncte, welche Sr. Käyserl Maj. noch an demselben Tage; Von Sr. Königl. Maj. in Spanien aber zu Madrit den 20. Januar. und in dem Haag den 17 Febr. 1720. approbiret, und beyderseits durch eine beständige Alliantz angenommen worden, sollen der Grund, die Stütze, Regel und das Muster seyn dieses Friedens: Krafft welcher Conditionen Sr. Königl. Maj. in Spanien umb alles dasjenige, was wieder den Badenschen im Jahr 1714. den 7. Sept. geschlossenen Friedens-Tractat, ingleichen wieder den im Jahr 1713. den 14 Martz geschlossenen Italiänischen Neutralitäts-Tractat vorgenommen worden, wieder gut zu machen, Sr. Käyserl. Maj. die Insel und Königreich Sardinien in eben dem

Stande,

Stande, in welchem es gewesen, alß sich dieselben davon Meister gemacht, wieder eingeräumet, und sich aller dero Rechte, Prätensionen und Anforderungen auff besagtes Königreich in Faveur Sr. Käyserl. Maj. gäntzlich begeben haben, also und dergestalt, daß Sr. Käyserl. Maj. von selbigen, als eine deroselben zukommende Sache, wie es das gemeine Wesen erfordert, nach dero Gefallen mit Recht haben disponiren können.

Art III. Wie nun aber für das eintzige Mittel, so man nur erdencken können die Balance in Europa beständig zu erhalten, allezeit ist geachtet worden, daß die Königreiche Spanien und Franckreich niemahls mit einander vereiniget noch unter ein Haupt kommen, oder auch nur von Personen auß einer Linie beherrschet werden, sondern vielmehr immer und beständig von einander abgesondert bleiben möchten; Und wie zur Festsetzung einer gewissen und der öffentlichen Ruhe höchstnöthigen Regel, die Printzen, welche etwan wegen ihrer Geburth einiges Recht in eines von besagten 2 Königreichen zu succediren haben möchten, auff das andere für sich und ihre Posterität förmlichst renunciret haben, dergestalt, daß solche Separation dieser 2 Königreiche, als ein Fundamental-Gesetz, welches den 9 November 1712 von den Spanischen Reichs-Ständen, oder so genanten Cortes, und noch überdiß im Utrechtischen Tractat den 11 Aprill 1713 confirmiret worden, fest gesetzet ist: also acceptiren und accordiren Sr. Käyserl. Maj. alles dasjenige, so durch den Utrechtischen Tractat wegen der Succeßions Ordnung in den Königreichen Franckreich und Spanien beliebet und beschlossen worden: Umb die Erfüllung einer so heylsamen und nöthigen Form zu befördern, auch alle Gelegenheit zu üblen Verdacht abzuschneiden, wie nicht weniger der allgemeinen Ruhe nützlich zu rathen. Uberdiß cediren Se. Käyserl. Maj vor sich dero Erben, Descendenten und Nachfolger, männlichen oder weiblichen Geschlechts, alle Rechte und Prätensionen auff diejenigen Königreiche, Staaten und Lande der Spanischen Monarchie, wie sie Nahmen haben mögen,

ohne

einige Außnahme wie für dem rechtmäßigen Besitzer Se. Cathol. Maj. durch den Utrechtischen Frieden erkandt worden: Wie denn Snr. Käyserl. Moj dero solenne Renunciations-Acte bereits in der besten Forme, wie es immer nöthig seyn mögen, abfassen, publiciren und registriren, auch die nöthigen Instrumente Sr. Königl. Cathol. Maj. und allen dabey interessirten Partheyen auslieffern lassen.

Art. IV. Vermöge besagter Renunciation welche Se. Käyserl. Maj. aus Liebe zur allgemeinen Sicherheit in Europa gethan, und die Consideration, daß der Hertzog von Orleans gleichfalls für sich und alle seine Descendenten seine Rechte und Prätensionen auff das Königreich Spanien resigniret hat, wenn nehmlich Se. Käyserl. Maj. noch einige von dero Nachkommen niemahls in besagtes Königreich succediren würden, erkennen Se Käyserl. Maj. den König PHILIPPUM den V. für den rechtmäßigen König von Spanien und Indien, und versprechē höchstbesagte Sr. Königl. Maj ingleichen dessen Descendenten und Successoren, so wohl Männlichen als Weiblichen Geschlechts, beym Besitz aller derjenigen Lande und Staaten der Spanischen Monarchie in Europa, in Indien und an andern Orten, welche denselben durch den Utrechtischen Friedens-Tractat bestättiget worden, ruhig zu lassen, und weder directe noch indirecte auff einige Weise zu turbiren, auch sich künfftig hin niemahls mehr einiges Recht auff besagte Königreiche und Provintzen zuzueignen.

Art. V. In Consideration nun dieser Außsöhnung und aus Erkenntlichkeit wegen der von Sr Käyserl. Maj. in den zwey vorhergehenden Articuln gethane Erklährung, renunciren auch Se. Königl. Cathol. Maj. auff dero Seite, nicht nur für sich, sondern auch für dero Erben, Männlichen und Weiblichen Geschlechts, ingleichen Descendenten und Successoren, allen Rechten und Prätensionen, wie sie auch nur Nahmen haben mögen, ohne einige Ausnahme auff alle diejenigen Königreiche, Provintzen und Staaten, welche Se. Käyserl. Maj. anitzo in Italien und denen Niederlanden

würcklich

Neues Der Welt Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 13.

würcklich besitzen, und Deroselben in den Londenschen Tractat zugesprochen worden. Uberhaupt begeben sich auch Sr. Königl. Maj. aller Dero Rechte auff die Königreiche und Provintzen, welche sonst in denen Niederlanden und in Italien mit zur Spanischen Monarchie gehöret, unter welchen nahmentlich mit begriffen das Marqvisat Final, das Se. Käyserl. Maj. im Jahr 1713. der Republic Genua abgetreten; Weswegen Sr. Königl. Cathol. Maj. die solenne Renunciations-Acten auffsetzen, und, wo es nöthig, publiciren und registriren, auch Sr. Käyserl. Maj. und denen Contrahirenden Partheyen die gewöhnliche Instrumente außlieffern lassen. So begeben sich auch Sr. Königl. Cathol. Maj des Reversions-Rechts in Ansehung des Königreichs Sicilien, welches sonsten der Cron Spanien vorbehalten gewesen; ingleichen aller Actionen und Prätensionen, unter derer Prätext Sr. Käyserl. Maj. oder Dero Erben und Nachfolger in obbesagten Königreichen, Provintzen und Staaten, welche Sr Käyserl. Maj. in denen Niederlanden, in Italien und anderswo besitzen, directe oder indirecte nur auff einige Weise beunruhiget werden könten.

Art. VI. In Consideration dessen accordiren Sr. Käyserl. Maj. auffs neue, wie Sie in faveur der Allerdurchl. Königin von Spanien, mit Genehmhaltung des H. Röm. Reichs accordiret haben, daß im Fall das Groß-Hertzogthum Florentz, ingleichen die Hertzogthümer Parma und Placentia (welche von den contrahirenden Puissancen des Londenschen Tractats für unfehlbare männliche Lehen des H. Röm. Reichs erkant worden) mit der Zeit durch Abgang der männlichen Successoren vacant werden, und also dem Käyser und H. Röm. Reich anheim fallen solten, alsdenn der älteste Printz obbesagter Königin und seine aus rechtmäßiger Ehe gezeugten Printzen, und im Fall solche nicht verhanden, der Zweyte, und also auch weiter die übrigen Printzen besagter Königin mit ihren aus rechtmäßiger Ehe gezeugten Kindern, männlichen Geschlechts (doch so, daß allezeit das Recht der Erstgeburth nach denen Gesetzen und Gewohnheiten der Reichs-Lehen beobachtet werde) in besagte Hertzogthümer, das Groß-Hertzogthum Toscana, und die davon dependirenden Staaten succediren sollen. Zu dessen mehrerer Versicherung Sr. Käyserl. Maj. besagtem Printzen das Expectantz Patent, die Eventual Investicur betreffende, nach den gewöhnlichen Stylo außfertigen und Sr. Königl. Catholischen Maj einhändigen lassen; Jedoch alles ohne einigen Schaden oder Nachtheil der gegenwärtigen Besitzer besagter Hertzogthümer. Uberdiß ist man einig worden, daß die Stadt Livorno inskünfftige wie bißhero, ein freyer Hafen für alle Nationen bleiben soll. Se Königl. Catholische Maj. versprechen und verbinden sich hiebey, dem von der Königin gebohrnen Printzen, so bald er nach der etablirten Ordnung, zum würcklichen Besitz des Groß-Hertzogthums Florentz wird gelanget seyn, die Stadt Porto Longone und dero Antheil an der Insul Elva, welches Sie gegenwärtig im Besitz haben, abzutreten. So resigniren sie auch für sich, und Dero Successoren, die künfftigen Könige von Spanien, alle Macht, sich einigen Antheil an obbesagte Hertzogthümer zu zueignen, zu acquiriren oder zu besitzen, noch auch jemahls der Ober-Vormundschafft über denjenigen Printzen, dem besagte Hertzogthümer zufallen werden, sich anzumassen

zumassen oder zu exerciren. Sr. Käyserl. Maj. ingleichen Sr. Königl. Cathol. Maj versprechen hiernächst heilig, alles dasjenige, was in den Londenschen Tractat fest gesetzet worden, getreulich und heiliglich zu halten, und beym Leben gegenwärtiger Besitzer besagter Hertzogthümer keine ihnen zugehörige oder in ihrem Sold stehende Soldaten in selbige einrücken zu lassen; jedoch so, daß, wenn sich der Fall ereignen und eines oder das andere von besagten Hertzogthümern vacant werden solte, der Spanische Printz Don Carlos, Krafft des wegen der eventualen Investitur errichteten Instruments, sogleich Possession davon nehmen darff.

Art VII. Se. Königl. Cathol. Maj. renunciren nicht weniger für sich, Dero Succesloren und Erben des Spanischen Reichs, und für Dero Descendenten, beyderley Geschlechts, auff ewig denen Reversions-Rechten wegen des Königreichs Sicilien, welches in der von Sr. Königl. Maj. von Sardinien im Junio 1713. verfertigten Cessions-Acte der Cron Spanien vorbehalten war; und versprechen, das deßwegen aufgesetzte Reversions-Instrument Sr. Käyserl. Maj. zugleich mit der Ratification des gegenwärtigen Tractats zu übersenden; Dabey Sie sich jedoch Dero Reversions-Recht wegen der Insul und des Königreichs Sardinien, als welches in den zweyten Artickul des zwischen Sr. Käyserl. Maj. und Sr. Königl. Maj. von Sardinien getroffenen Vergleichs Sr. Königl. Cathol. Maj. zugestanden worden, unverletzt vorbehalten haben wollen.

Art. VIII. Se. Käyserl. Maj. und Se. Königl. Catholische Maj. versprechen und verbinden sich beyderseits zu einer repricoquen Beschützung und Garantie derer Königreiche und Provintzen, welche Sie gegenwärtig im Besitz haben, und welche ihnen Krafft des Londenschen und des gegenwärtigen Friedens-Tractats gehören.

Art. IX. Es soll ein ewiges Vergessen, auch eine Amnestie und General-Pardon statt haben wegen alles desjenigen, was beyderseitige Unterthanen, entweder in geheim oder öffentlich, directe oder indirecte, in Worten oder in Wercken begangen haben; welche Amnestie und General-Pardon alle und jede Unterthanen von

N 2 beyden

beyden Theilen, von was Stand, Würden, Condition oder Geschlecht sie auch immer seyn mögen, sowohl geistliche, als militair und civil-Personen, welche währenden letzten Kriege die Parthey dieses oder jenes Printzen ergriffen haben, genüssen, und Krafft derselben die Erlaubniß und Freyheit haben sollen, wieder zum ruhigen Besitz ihrer Güter, Rechte und Privilegien, Tituln und Würde zu gelangen, derselben frey sich zu gebrauchen und zu geniessen, so wie sie derselben zu Anfange des Krieges, oder zu der Zeit, da sie eines und des andern Parthey ergriffen, genossen haben, und solches ohnerachtet aller währenden Krieges geschehenen Confiscation und gefälleten Urthein, als welche hiemit für ungültig, null und nichtig erklähret seyn sollen. Demnach soll Krafft dieser Amnestie und des General-Pardons, allen und jeden Unterthanen, welche sich zu dieses oder jenes Parthey bekant, erlaubet seyn, wieder in ihr Vaterland zurück zu kehren, und ihrer Güter völlig, als ob kein Krieg gewesen, wieder zugeniessen: auch soll ihnen freystehen selbige gegenwärtig zu besitzen und darüber zu schalten und zu walten, oder, wenn sie nicht selbst in das Vaterland zurückkehren wollen, durch andere verwalten zu lassen, oder zu verkauffen, oder sonst nach ihrem Willen, auff was Art es immer geschehen möge, davon zu disponiren, so wie sie es vor dem Kriege zu thun berechtiget gewesen. Alle und jede sollen auch diejenige Würden behalten und geniessen, auch in denselben von beyden Theilen erkant werden, welche ihnen bey währenden Kriege conferiret worden sind.

Art. X Um auch die wegen der Titul entstandenen Differentzien beyzulegen, ist beschlossen worden, daß Sr. Käyserl. Cathol. Maj. CAROLUS der VI und Sr. Königl. Cathol. Maj. PHILIPPUS der V. auch künfftig hin biß an ihr Ende die angenommenen Tituln behalten und führen wollen: ihre Erben und Successoren aber nur sich von denjenigen Königreichen und Landen, welche die Contrahirende Partheyen besitzen, nennen, und sich der andern gantz und gar enthalten sollen.

Art. XI

Art. XI. Der Hertzog von Parma soll in der Possession aller seiner Staaten, Rechte und Anfoderungen auff eben die Art, als es zur Zeit der unterzeichneten Quadrupel: Alliantz geschehen, erhalten und mainteniret, und diejenige Differentien, welche wegen einiger Käyserl. an das Hertzogtuhm Parma stossenden Länder zwischen Sr. Käyserl. Maj. und besagtem Hertzoge noch obschweben, durch beyderseits erwehlte Schiedsleute in der Güte beygeleget werden.

Art. XII Sr. Käyserl. Maj. versprechen die, durch den Utrechtischen Tractat und durch die Krafft der Quadrupel: Alliantz: Tractats darauff erfolgeten Renunciationen confirmirte Successions-Ordnung wegen des Königreichs Spanien, so offt es von nöthen, zu vertheidigen, zu beschützen, und zu mainteniren. Und Sr. Königl. Maj. in Spanien versprechen hinwiederum auff Dero Seiten durch gegenwärtigen Tractat, diejenige Successions-Ordnung gleichfals zu vertheidigen und zubeschützen, welche Sr. Käyserl. Maj. nach den Exempel Dero Vorfahren, declariret, und denen alten Bündnissen gemäß, nach Art eines beständigen unzertheiligen, und unzertrenlichen fidei commisses, etabliret, und an den ältesten aller Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts gebunden haben. Welche Successions-Ordnung hernach auch von den Provintzen und Ständen aller dem Durchl. Hause Oesterreich durch Erb-Recht zukommenden Königreichen, Ertz-Hertzogthümer, Hertzogthümer, Fürstenthümer, Provintzen und Landen, einmüthig durch eine freywillige Submission erkant sind angenommen, und zu einem Grundgesetze und zur pragmatischen Sanction, so in Ubung bleiben soll, gemacht worden.

Art. XIII Was auch die Schuldforderungen der Durchl. Spanischen Printzeßinnen MARIA und MARGARETHA, ehemahliger Römischen Käyserinnen, anlanget; So ist man einig worden, daß die wegen besagter Schulden verhypothecirten Städte, Flecken und Lande (von welchen man dem stipulirten quanto gemäß die Nutzungen und die jährlichen Renten zu empfangen hätte) restituiret werden; Dagegen aber Sr. Käyserl. Maj. ein für allemahl eine gewisse Summe mit denen Interessen, wie selbige sowohl vor

dem Absterben des Königs CARL des II. als seit der Annehmung des Londenschen Tractats gewesen, bezahlt werden soll.

Art. XIV. Was die beyderseits contrahirten Schulden anlanget, so ist beschlossen worden, daß gleichwie Sr. Käyserl. Maj. die in Catalonien von Deroselben oder in Dero Nahmen gemachten Schulden schon abgetragen, auch die Sorge für die Bezahlung Dero übrigen liqviden Schulden über sich nehmen wollen; also auch Sr. Königl. Cathol. Maj. die durch Dero Ministros, in Flandern, in dem Hertzogthum Mäyland, wie auch denen Königreichen Neapolis und Sicilien gemachten Schulden gleichfals baar bezahlen, oder doch die Creditores auff andre Art vergnügen wollen. Zu welchem Ende man innerhalb 2 Monathen Commissarien ernennen will, welche die Repartition und Liqvidation besagter Schulden machen sollen.

Art. XV. Weil es auch wegen der Restitution der zu Rom, Wien, und in dem Haag befindl. Königl. Spanischen Pallästen für die Ambassadeurs noch einige Differentzien gegeben; So ist man nunmehro einig worden, daß der Pallast in dem Haag gegen den Wienerischen Gesandten Pallast gerechnet werden solle; Für den Gesandten-Pallast zu Rom aber wollen Sr Königl. Maj in Spanien Sr Käyserl Maj. die Helffte des Preisses oder Werths bezahlen.

Art. XVI. In dem gegenwärtigen Friedens-Tractat will man auch die andern, so beyderseits mit gemeinschafftlichen Consens dürfften ernennet werden, mit auffnehmen.

Art. XVII. Die Käyserl und Königl. Catholisch Commissarien versprechen Krafft ihrer Vollmachten die Ratificationen des gegenwärtigen Tractats innerhalb 2 Monathen, oder, wenn es möglich, noch eher, außzuwechseln.

Dieses ist der berühmte und in allen Zeitungen fast vorkommende **Wienerische Tractat**, daß aber auch geheime Articul, so nicht publiciret worden, gewesen, kan man leichtlich urtheilen, und daraus ersehen, daß Theils der Käyser annoch Ritter des güldenen Vließes macht, Theils die andern Potentaten von Europa so sehr umb die

Com-

Communication der geheimen Artickel angehalten, und in Verweigerung oder Verneinung derselben allerhand Contra-Consilia ergriffen, und insonderheit der verstorbene König GEORGIUS von Groß-Brittannien die Hannoverische Alliantz nach der Zeit auffgerichtet, anderer Ursachen zugeschweigen.

Auß Preußen.

Erzehle ich anfänglich, und vor diesesmahl etwas weniges, von gelehrten Schrifften, und nenne 1) D. JO. PHILIPPI BREYNII Historiam Naturalem Cocci radicum tinctorii, quod Polonicum vulgo audit; Gedani. 4. 1731. Weil ich aber nicht einerley Leser habe, so setze zum Voraus aus ABRAH. HARTWICHS Beschreibung der Preußischen Werder Cap VIII. § 2. was er von den Polnischen und Preußischen Chermesin, Karmazygowe Ziarka, oder Czerwiec bey der Ohr um Dantzig geschrieben. Es hangen an der Wurtzel dieses polygoni coccigeri kleine runde Beerlein, welche, wenn sie zur Zeitigkeit oder Reiffe gelangen, eine Purpur-Röthe an sich nehmen, und den Landmann zur Einsamlung anlocken. Hierzu gebraucht man sich einer kleinen und scharffen Grab-Kelle, oder Spaden. Mit der einen Hand fassen sie das Kraut, mit der andern heben sie durch Hülffe der Spaden die Wurtzel in die höhe, zupffen die Beerlein davon ab, und legen die Wurtzel wieder in die Erde. Die Beerlein werden gesaubert durch einen Sieb, und wenn sie mercken, daß die darin verhandene Würmer sich vergrößern wollen, werden sie mit Eßig oder Eißkalten Wasser angesprenget, an die Sonne oder warmen Offen geleget, und allmählig gedorret. Hübner hat dieses: Cochenille, Cochinilla, Cocconella, Kuntzenellen, eine köstliche rothe Purpur-Farbe, sind kleine außgetrucknete oder außgedörrete Mücken, in der Grösse wie Bett-Wantzen, welche, wenn sie zerknirscht werden, eine schöne rothe Farbe oder Safft für die

Färber

Färber von sich geben. Man samlet solche häuffig in West Indien (oder America) da sie sich auff etlichen Bäumen, welche den Feigen-Bäumen gleichen, auffhalten, unter welche die Indianer ein Tuch außbreiten, und hernach diese Thierlein herunter schütteln, worauff sie bald sterben, und dieses ist die theure Cochenille. Man darff aber nicht meinen, als ob West Indien nur alleine so eine kostbahre Waare besässe, sondern es kan sich unser Deutschland eben dasselbe an seinen polygono minori rühmen, als an dessen Wurtzeln umb Johannis rothe Körnlein gefunden werden, welche das gemeine Volck Johannis Bluth nennet, und viele abergläubische Ceremonien damit hat. Solche rothe Körnlein sind nicht anders als ovula oder Eyer kleiner Würmer, welche bey warmen Sonnenschein außgebrütet, und endlich lebendige Würmlein werden, die einen Blut-oder Purpur farben Safft bey sich führen, mit welchen man Seyde und Wolle färben kan. Die Türcken und Armenier, welche diesen Coccum von den Polnischen Juden viel zu kauffen pflegen, färben damit Tücher, Seide und das Leder, welches sie Saffian oder Saphian nennen, wie auch ihrer Pferde Mähnen und Schwäntze. Etliche Apothecker gebrauchen den außgepreßten Coccus-Safft, an statt des Saffts von Chermes, nach Meluæ description, zu der Confectio Alkermes, welche denn nicht geringere Krafft haben soll, als die aus Franckreich zu uns gebracht wird, sintemahl der Safft auß den Cocco, so in Ilice wächßt und zu Montpellier gesamlet wird, an Medicinischer Tugend und Wirckung von den unsrigen nicht unterschieden ist, massen beyde für eine Hertzstärckende Artzeney gehalten werden. Aus diesen Coccus-Safft mit Citronen-Safft frisch extrahiret, bereitet man auch das Papier zur Schmincke, Charta di Spagna genant, ingleichen die Bezetta rubra oder das rothe Schminck-Tuch, welches in diesen Safft eingetauchet wird. **Mancher Kräfftloser/ oder/ mit Ehren zu melden/ Krafftsuchender Bock möchte doch bedencken/ daß er ein Wurm**

sey,

Neues der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 14.

sey/ und also auch von Würmern und derselben *excrementen* Hülffe hoffe/ und möchte lernen/ daß *Paulini* ein sonst nicht zuverachtendes Buch/ genant: Die Dreck-Apothecke/ geschrieben habe; Jedoch es giebt Menschen/ die ihren *appetit* auch in Schneppen-Dreck finden/ und denen gönnet man auch gerne/ daß sie die wegen des Zuckers/ Muscus und Ambra wohlschmeckende *Confectionem* Alkermes appetitlich speisen und theuer bezahlen. Ich schlage aber den Hübner noch einmahl auff, und setze zum fernern Unterricht dieses: Kermes-Baum, Scharlach-Baum, Ilex coccigera, Kermes, Alkermes, ist ein niedriges kleines Bäumlein, so in Hispanien, Franckreich und Welschland wächßt. Weil dieses Bäumlein noch jung ist, findet man dreyerley Excrementa daran, das 1) Excrementum wächßt im Majo häuffig an den Aesten, ist rund und schwartz, glatt und gläntzend, inwendig aber voll weißlichen Saffts, in welchen kleine Würmlein schwimmen, endlich wird es dürre und

trocken. Das 2te Excrementum sind rothe, runde, oder auch wohl länglichte Körner, so mitten aus den Blättern hervor wachsen, einer Erbsen groß, inwendig weiß, und am Geschmack etwas säuerlich und lieblich, in deren etlichen findet man auch kleine Würmlein. Das 3te Excrementum welches unten her auß den Blättern wächßt und weit bekanter und besser, als die vorigen ist, sind die berühmten Kermes-Körner, granum Kermes oder tinctorium, sonsten auch Scharlach-Beeren genant, welches rothe Körner mit rothen Safft anfüllet, daraus zuletzt bleich-farbige und fliegende Würmlein werden, die endlich davon fliegen, welches verhütet werden kan, wenn man die Körner mit Eßig besprenget, etc.

Nachdem ich also denen, die von Gelehrsamkeit keine Profession machen noch Geschmack haben, mit dieser Erklährung des Tituls von oben angezogenen Tractats D. Breynii gedienet, so werden sie auch so höflich seyn, und vergönnen, daß ich in folgenden Bogen denen, die rechte Gelehrte heissen wollen, einen accuratern Begriff von dieser curieusität beybringe; Weil ich zum Voraus gestehe, daß in dieser Betrachtung D. Breyn seines gleichen nicht habe. Jedoch jetzo muß ich die Communication davon mit seinen lateinischen Worten außsetzen.

Diesemnach nenne II) Ein neues Geistreiches und mit netten und reinen Verßen zum erstenmahl in Thorn und Preußen verfertigtes Gesang-Buch, davon dieser Titul: **Neue Schärfflein geistlicher Gedichte zum Dienst des HERRN beygetragen von M. Johann Rechenberg/ verlegts George Marcus Knoch in Dantzig/ Thorn druckts Johann Nicolai/ 1732. in 8.** Wenn alle Menschen und Theologi auff dergleichen Art ihre Garten-Lust anwendeten, wie von diesem AUTORE geschehen in Verfertigung dieser Gottseeligen Lieder, so würde eine grosse Menge von Garten-Sünden und Thor-

Thorheiten nicht dörffen getadelt und verdammet werden. Kurtz zusagen, es ist fast kein Casus, Begebenheit und Zeit außzudencken, darauff nicht in diesem Gesangbuch ein Lied verfertiget, und mit nützlichen Vergnügen könte gelesen werden. Will mein Leser mir nicht glauben, sondern meinet vielleicht, daß ich auß Absichten urtheile, so invitire ihn zur Lesung desselben mit unpartheyischem Hertzen.

Zum III. Fahre fort in recensirung des Prof. Strimesii Anmerckungen über die Zeitungen, mich beruffende auff pag. 7. und pag. 64. also:

Nro. 32 Nachrichten von Pohlnischen und Sächßischen Sachen auß den Courier de la Paix und dem Glaneur. Exequien des Königs AUGUSTI zu Caminiec

Nro. 33. Von den Marggraffen von Anspach. Leben und Thaten AUGUSTI auß den Petersburgischen Anmerckungen.

Nro. 34. Des Woywoden Lubomirski Rede an der versamleten Adelschafft. Fortsetzung des Lebens AUGUSTI.

Nro. 35 Von den Tode des Hertzogs von Anjou. Aus den Glaneur Wegen der Frantzösischen und Rußischen declaration in Ansehung der Pohlnischen Wahl Chronodisticha auff AUGUSTI Tode. Desselben Lebens-Fortsetzung.

Nro 36. Von des Ertz-Bischoffs zu Prage Tod. Von den Graffen zu Erbach-Schönburg. Von der Fürstin von Lichtenstein. Fortsetzung des Lebens AUGUSTI.

Nro. 37. Von dem Käyserl. Lust-Schloß Laxenburg. Lebens AUGUSTI continuation.

Nro 38. Verbesserung der Preußischen Fama. Leipziger Inscription bey der Huldigung des neuen Churfürsten zu Sachsen, und andere Solennitäten. Leben AUGUSTI.

Nro. 39. Von der Stadt Mühlhausen. Chronodisticha auff den König in Pohlen, AUGUSTUM, und dessen Durchl. Hrn. Sohne. Tod des Ertz-Bischoffs von Rouen.

Nro. 40. Von der Familie der Graffen von Plauen. Von der

 Stadt

Stadt Lieben-Werda. Chronodisticha auff vorhergedachte Hrn. Vater und Sohn Von der Constitution unigenitus.

Mein geneigter Leser schiebe die Beantwortung der Fraget **Warum/ da ich Neue Schrifften zu *recensiren* versprochen/ ich bißhero nur in *generalibus terminis* geblieben?** Solange auff, biß Zeit und Stunde kommen, und das vormahls gedruckte Gelehrte Preussen nach gewöhnlicher Methode wird continuiret werden. Es sind jezo gantz andere Umbstände, die ich in folgenden Bogen offenbahren, und verhoffentlich Beyfall finden will. Es sollen auß solchen Büchern Excerpta genug folgen, und der Autor dieser Königsbergischen Anmerckungen wird es nicht übel außlegen können, daß ich auch seine rühmliche Arbeit allegirende zwar die Genealogische und Geographische Sachen vorbey zugehen, aber die vornehmste Historische Stücke dem Leser meiner Bogen ebenfals zu communiciren mit den ehesten anzufangen mir vorgesetzt, und nur annoch einige umbstände in Richtigkeit zubringen unumbgänglich nöthig habe. Indem ich also mit Wiederhohlung des Inhalts dieser Anmerckungen fertig war, so hätte bey nahe etwas auß einer genereusen Verachtung vergessen, so uns beyden Landsleuten angehet; indem einer so gut, wie der ander, wegen des unschuldigen Zeitvertreibs unverdiente Censuren leyden müssen. Scrimeni Worte Nto I. An. 1733. pag. I. sind diese: **„Ich bescheide mich zwar wohl daß/ wer dergleichen Blätter/ als ich/ außzufertigen auff sich nimmt/ allerhand Urtheile sich gefal„len lassen müsse. Ich glaube aber dennoch festig„lich/ daß auch mir erlaubet sey diejenige Urtheile/ „so mir zu Ohren gekommen/ gründlich zu wieder„legen. Unter andern/ die ich mit Stillschweigen** [illegible]

vorbey

„vorbey gehe/ ist mir keines lächerlicher vorgekom-
„men / als daß ein *Momus* sich die Freyheit genom-
„men/ an denen herausgegebenen Stücken dieses zu
„tadeln/ daß man nichts geschrieben/ was nicht
„schon voraus in Büchern zufinden gewesen. Ich
„möchte gerne wissen/ was so ein Tadler vor einen
„Begriff von Historischen Anmerckungen hat/ in
„welchen man der Natur und Beschaffenheit der Sa-
„chen nach/ nichts anders schreiben kan / als was
„man entweder selbst gehöret und gesehen/ oder bey
„andern gelesen hat. Da es nun nicht möglich in
„gantz Europa bey allen vorfallenden Gelegenheiten/
„zu alten und neuen Zeiten/ zugleich gegenwärtig
„zu seyn; so folget nothwendig daraus/ daß man
„das/ wovon man nicht Augen- und Ohren-Zeuge
„gewesen/ aus andern Schrifften nehmen müsse.
„Will *Momus* nicht aus Büchern belehret seyn/ so
„mag er den ewig-irrenden Juden auffsuchen/ und
„selbigen umb alles/ was hie und dorten paßiret/
„als einen ohnfehlbahren Zeugen befragen. Ich
„werde deßwegen dennoch bey meinen einmahl an-
„gefangenen Vorsatz beständig bleiben; und dencke
„meinen Lesern einen nicht unangenehmen Dienst zu-
„erweisen/ wann ihnen die Mühe erspare so viele

 Bücher

„Bücher/ als ich/ nachzuschlagen. Ich vor meine Person, habe zwar in der Vorrede gemeldet: **Daß wenn einer ungehobelte** *Censuren* **gebrauchen würde/ ich mich daran nicht kehren wolte/ sondern dencken:** *Quid si me asinus calcitret!* **wie/ wenn mich ein Esel auff den Fuß trete!** Und bey dieser resolution bleibe ich annoch und immerfort, werde mich auch nicht abschrecken lassen das angefangene Werck, wenn GOTT Leben und Gesundheit verleihet, dem Monsieur Thornischen Momo zum Possen fortzusetzen; aber weil derselbe prætendiret ein gelehrter, und vielleicht ein Premier-Ministre des Apollinis auff den Parnasso zu seyn, so wird er es vor keine, weder verbal noch real, Injurie annehmen können, wenn ich mit ihm, als einen vormahls im Gymnasio sich auffgeworffenen Pietisten, aus der Heil. Bibel spreche, und ihm jetzo ebenfals per compagnie Pietistisch recommendire nachzulesen Hiobs XXXIstes Capitel vers. 18. 19 20. und NB die darunter stehende Note des seel. D. Lutheri, meiner Wittenbergischen Edition von An. 1682. in groß 8. und damit er seine Andacht ferner exerciren könne, so mag er darzu die dritte Strophe aus dem güldenen A. B. C. in unserm Thornischen Gesang-Buch bey der Davids-Harffe mit heller und lieblichklingender Stimme absingen. Hr. Burgermeister Zerneke schreibt in der Thornischen Chronick pag. 237. folgendes: Anno 1632. den 18. Martz. ward ANDREAS TZACZ, **Weil er die hiesige Schipper geschmähet/ an der Schiff-Brücke ins Halß-Eysen geschmiedet/ hernach ihm das Maul mit Plautzen geschlagen.** Ich schlüsse vor diesesmahl aus Christ. Weisens curiösen Gedancken von deutschen Versen Part. II. pag. 119.

In

In Summa/ welcher sonst nicht viel zu richten findet/
Dem auch die kluge Welt kein solches Amt gesteht/
Der hat das tieffe Meer der Weißheit leicht ergründet/
So bald es über uns und unsre Schulen geht/
Die Last verbleibt uns wohl/ das Thun wächßt alle Morgen/
Die Rechenschafft ist hoch/ der Danck hingegen schlecht/
Und wolte sich ein Mann dabey zu Tode sorgen/
So schriebe man auffs Grab: Er that nicht allen recht.

Ferner

Ist an keinen Ort, soviel mir wissend, die Gewohnheit, ausser in unser Stadt Thorn, daß am dritten Pfingst-Tag eine Solenne Walfahrt und Proceßion von Catholischen Mägden, die drey Bilder tragen, Weiß, roth und grün gekleidet, und brennende Waxkertzen in Händen haben unter Music von Positiv und Paucken ohne Trompeten, nach einer kleinen Kirche der H. BARBARA gewidmet, so eine halbe Meile von der Stadt liegt, verrichtet wird; wiewohl auch Weiber und gemeine Kerls derselben

derselben beywohnen Es ist also die Frage: Wenn und warum die Proceßion aus der St. Johannis Kirche eingeführet worden? das Heiligen Lexicon gedencket einer H. Barbara, welche zur Zeit des Käysers Maximiani von Vornehmen Heydnischen Eltern gebohren. Ihr Vater verschloß sie, als sein einiges Kind und wegen ihrer Schönheit in einen Thurn, in welcher Einsamkeit sie die Eitelkeit der Götzen zu Hertzen zog, sich zu den wahren GOTT bekehrte, und als sie ihr Vater bey erreichten Mannbahren Jahren mit einen vornehmen Mann verheyrathen wolte, schlug sie solches auß, und bekante sich vor eine Christin. Sie wurde deswegen von ihren Vater grausam geprügelt, und als sie nicht abließ den wahren Glauben zu bekennen, so ward sie dem Richter überliefert, von demselben zum Tode verdammet, und mit dessen Erlaubnis An. 230. von ihren eigenen Vater enthauptet. Ihr Fest-Tag ist den 4ten December. Hartknoch handelt außführlicher und giebt einen bessern, obschon nicht vollkommenen, Bericht, wenn er schreibet:

Es ist auch eine halbe Meil-Weges von Thorn eine Kirche in dem Walde, der H. Barbarä geweyhet, dahin alle Jahr auff dem dritten Pfingst-Tag die Römisch-Catholischen Leuthe in Thorn ihre Procession mit grosser Solennität halten. Eben dieser S. Barbarä ist auch in Pomerellen an der Weissel zu Sardewicz eine Kirche gebauet, da sie sonderlich verehret wird. Wer aber die H. Barbara gewesen, und woher sie in Preussen sonderlich geehret, wollen wir jetzt mit wenigem vernehmen. Der Vater der H. Barbarä hieß Dioscorus, **ein Grieche; Derselbe, weil er selbst ein Heyde war, hat seine Tochter, wegen des angenommenen Christlichen Glaubens,** Martiano **dem Landpfleger übergeben, welcher Barbaram erstlich mit guten Worten wollen vom Christlichen Glauben abziehen, und wie er gesehen, daß alles umbsonst und vergebens war, hat er sie mit Peserichs jämmerlich peitschen, hernach mit eisernen Hacken reissen, mit Fackeln brennen,**

Neues Der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII. Nro. 15.

nen, mit Hammern den Kopff klopffen, zu letzt die Brüste abschneiden und den Kopff abschlagen lassen: Und was das Grausamste ist, so hat sich der Vater selbst zum Scharffrichter lassen brauchen, und hat diese seine Tochter auff besagte Weise selbst gemartert. Wenn und zu welcher Zeit dieses geschehen, sind auch nicht einerley Meynungen. Daß es unter dem Käyser Maximiano geschehen sey, zeuget Simeon Metaphrastes wie auch Petrus de Natalibus und andere. Cæsar Baronius aber vermeynet, es sey geschehen unter dem Käyser Maximino Thrace. In dem Ort, wo Barbara ihre Marter ausgestanden, sind gleichfals die Scribenten nicht einig. Ulvardus und Ado Viennensis in ihren Martyrologiis ad 16 Decembr vermeynet, daß sie in Thuscia oder Hetruria, eine Landschafft in Welschland, gelitten habe. Baronius aber aus andern geschriebenen Büchern schreibet, daß sie in der Stadt Nicomedia die Marter ausgestanden, mit welchem auch unsere Ordens-Chronick übereinstimmet. Es sind auch einige so da vorgeben, als habe sie zu Heliopolis in Egypten umb der Christlichen Religion sich martern lassen, wie dasselbe Baronius auff-

gezeichnet, welche Meynung auch unter unsern Scribenten bey dem Nicolao Jeroschino zu finden. Viel zweiffelhaffter ist es, wie das Haupt der H. Barbarä, oder wie Martinus Cromerus schreibet, der gantze Leib in Preussen ankommen sey. Thomas Waisselius vermeynet, daß Swentopelcus, Hertzog in Pommern selbiges von denen nahe anliegenden Völckern geraubet. Ein ander geschriebenes Chronicon saget, daß der Kopff S. Barbaræ durch den Luderum, Hertzog von Braunschweig, Hohemeistern Teutschen Ordens, in Preussen gebracht sey: Aber es ist ein offenbahrer Irrthum, weil das Haupt S. Barbaræ in Preussen gantzer hundert Jahr vor dem Ludero gewesen, wie auch aus dem Petro de Dusburg so vor dem Ludero gelebet, zu ersehen. Der Irrthum aber kommt daher, weil Jeroschinus gedencket, daß gedachter Luderus ein gantzes Buch, von dem Leben und Marter der H. Barbarä, in teutschen Versen geschrieben, dahin auch Jeroschinus den Leser verweiset dafern er wissen will, wie das Haupt S. Barbaræ in Preussen gebracht worden. Aber das Buch ist vielleicht schon nicht mehr zu finden. Es ist aber dennoch ein ander sehr altes geschriebenes Buch, theils auf Papier, theils auf Pargamen, darinnen unter andern das Leben der H. Barbarä befindlich, zu letzt aber ist eine Historische Erzehlung angehangen, wie das Haupt derselben in Pommern und Preussen ankommen. Es werden aber daselbst unterschiedene Meynungen erzehlet. Die erste unter denselben ist diese, daß etliche frembde Leuthe gewesen, welche in vielen Oertern der Welt, keine Reliqvien der Heiligen, weder mit Bitte noch umbs Geld haben bekommen können, dieselbe sind endlich nach Rom kommen und da ihnen daselbst das Haupt S. Barbaræ gezeiget worden, haben sie es gestohlen: als sie aber mit demselben zu Schiffe fortgehen; sind sie durch einen ungestümen Wind an den Pommerischen Strand getrieben, von denen es hernach Swentopelcus bekommen. Andere, wie in eben demselben Buche stehet melden, daß

der

der Hertzog in Pommern, wie er den Christlichen Glauben angenommen, das Haupt von dem Pabst bekommen, und also in Pommern gebracht habe. Andere sprechen, als in Dennemarck zwischen dem Könige uud der Geistligkeit ein Mißverstand und Streit entstanden, da sey ein Gesandter vom Pabst mit dem Haupt S. Barbaræ dahin geschickt worden, aber als er in Dantzig ankommen, da habe man ihme dasselbe weggenommen. Nach verflossenen dreyen Jahren sey hernach dieser gefangene päbstliche Gesandte von dem Caminischen Bischoff erkant und loß gemacht worden, deßwegen ihn der Pabst zur Danckbahrkeit von der Ertzbischöfflichen Ober-Auffsehung ewiglich befreyet. Diese letztere Meynung findet man auch in vielen geschriebenen, doch neuen Preußischen Chronicken, aber mit vielem Zusatz. Nehmlich es soll Ericus VII. König in Dennemarck, da er noch jung war zu Paris mit dem Senebaldo einem Genueser studiret und gute Freundschafft gepflogen haben. Als hernachmahls dieser Senebaldus zum Pabst erwehlet worden und den Nahmen Innocentii IV. angenommen, hat er dem Könige Erico dieses Haupt durch einen Cardinal in Gothland da sich der König auffhielte, geschickt. Aber, als der Cardinal in Gothland schiffen wolte, hat er Schiffbruch gelitten, und ward biß an Pommern getrieben und auf diese Weise ist das Haupt in Pomerellen gekommen. Wie es aber hernach aus Pomerellen in Preussen gebracht, erzehlet außführlich Petrus von Düsburg. Nehmlich in dem ersten Abfall der Preussen da sie Swentopelcus Hertzog in Pommern wieder die Creutz-Herren auffgewigelt hatte, und der Krieg von beyden Seiten mit grossem Ernst und Eyfer fortgesetzet ward, hat Theodoricus von Bernheim der alte Marschal mit vier Ordens-Brüdern und vier und zwantzig Soldaten in S. Barbarn Nacht das Schloß Schartewitz in Pomerellen unversehens erstiegen, die funffzig Mann so zu Besatzung daselbst waren, erschlagen, etliche von ihnen wie auch

150. Weiber gefangen und das Schloß beraubet: In einem Keller aber haben die Soldaten einen Kasten und eine silberne Büchse gefunden, darinuen das Haupt S. Barbarä gelegen. Dieses haben die Creutz-Herren mit Freuden auffgenommen, insonderheit weil ihnen ein altes Weib unter den gefangenen viel gutes prophezeyet, und habens mit grosser Pracht und Solennität in Culm eingebracht, da die gantze Clerisey und das Volck aus der Stadt demselben mit einer Procession entgegen gegangen, und, wie Ierolchinus meldet auf folgende Weise gesungen:

Du (Preussen) bist gewiß an der süssen Barbara
Daß sie dich nimmer will verlahn/
Sondern dich stets in Liebe hahn
O zarte Barbara/ nun bleib
Bey uns und vertreib
Was du weist uns wiederseyn/
Durch die bittere Marter dein.

Auff derselben Büxe, da das Haupt S. Barbarä gelegen, sollen die Worte gestanden haben: Innocentius Pontifex Maximus Fratri ac filio Ergestero (andere lesen Engeltero) manusculum Sacrum Divæ Virginis Barbaræ ut regi Catholico transmisit. Zu Culm ist das Haupt S. Barbarä auch noch zu des Petri von Düsburg Zeiten, das ist umb das 1326. Jahr, gewesen, wie er selbsten solches bezeuget, jetzt soll dasselbe zu Cöln am Rhein seyn, denn es schreibet Cratepolius Iuliacensis hievon: Caput hoc Constantinopolim translatum, imperator quidam Venetis donaverit, demum in Prussiam delatum, & iam Coloniæ apud Patres Mino-

res

res (conventuales) in magna populi devotione seruatur. **Der Jungfrauen Barbara Bildniß ist auch an etlichen Orten heilig gehalten, als zu Marienburg, bey Thorn und andern Oertern mehr.**

Diesem allen ungeachtet bleiben meine Fragen von ihm unbeantwortet. Denn ob man schon weiß, wer die H. Barbara sey, und wie ihre Verehrung in Preußen eingeführet worden, so weiß man doch nicht:

1.] Warum dieses Fest nicht in der Stadt zu gedachter Zeit mit einer Procession celebriret wird?

2.) Warum eben ausser der Stadt nach der St. Barbara Kirche sie geschiehet?

3.] Warum am dritten Pfingstag diese Andacht zuverrichten?

4.) Wenn die St. Barbara Kirche und von wem sie erbauet?

5) In welchem Jahre die erste Procession dahin angestellet, und warumb diese Heilige allein von Frauens-Volck durch eine Procession, und zwar ohne Trompeten in der Stadt, nur mit Paucken, geehret wird?

Auff diese Fragen jetzo und gründlich zu antworten, gestehe gerne nicht bereit und geschickt zu seyn; verspreche aber deßfals nach Unterricht mich umbzuthun, und wenn ich selbigen nach meinem Verlangen bekommen, ihn mitzutheilen. Unterdessen erzehle die alte Tradition, daß diese Heilige Barbara einem frommen Einsiedler in dem fliessenden Wässerlein durch den vorigen Wald ihr Bildniß sehen lassen, und dadurch angedeutet habe, daß sie an diesem Orte eine Kirche und Venerirung verlange. Worzu man auch in damahligen Zeiten auff Relation dieses Mannes alsobald Anstalt gemacht. Jedoch die obige Fragen werden dadurch nicht umbständlich abgethan. Dannenhero Zeit und Geduld.

Nunmehro will ich meinem pag 68. gethanem Versprechen gemäß, um den Königsbergischen Zeitungs-Schreiber seinen Fehler zubeweisen, nicht allein die Session, sondern auch die andern

Solennitäten und Rechte, so bey einen Preußischen General-Land-Tage pflegen observiret zu werden, theils aus dem Lengnich und Hartknoch, theils aus glaubwürdiger Männer, die denselben beygewohnet, Erzehlung, so viel zu wissen nothwendig, anführen. Vormahls wurden dieselbe in Ordentliche und Außerordentliche eingetheilet: Die ordentliche wurden jährlich zu gewisser Zeit, und an einem gewissen Ort unveränderlich gehalten, und haben An. 1652. auffgehöret; obschon hernach solche wieder einzuführen berathschlaget und beschlossen worden durch ein Laudum An. 1677 aber der Erfolg ist nicht geschehen. Die außerordentliche waren weder an einer gewissen Zeit noch Ort gebunden, sondern geschahen, wenn was unverhofftes und nothwendiges vorgefallen: Und diese sind in Observantz biß jetzo geblieben, und werden eingetheilet in Antecomitiales, d. i die vor den Pohlnischen Reichstag gehalten werden, und Postcomitiales. d. i. die nach den Pohlnischen Reichstage üblich sind. Der Anfang dieser Eintheilung ist entstanden, da die Preussen durch das Lublinische Decret gezwungen worden den Pohlnischen Reichs-Tagen ohne Distinction beyzuwohnen; so in den vorhergehenden Zeiten gantz anders gewesen, wie Lengnich in den Geschichten der Lande Preussen bewiesen. Also ist der erste Antecomitialis An 1568. und der erste Postcomitialis An 1570. gewesen. So lange nun ein König lebet, so setzet er in seinem an den Culmischen, Marienburgischen, und Pomerellischen Woywoden expedirten Universalien, wie auch an die grosse und kleine Städte ausgefertigten Circularibus oder Literis vocatoriis, einen gewissen Tag und Ort, welcher vermöge des An 1687 bestandenem Laudi wechselweise zu Marienburg und Graudentz ist: da vormahls auch andere Oerter darzu genommen worden. Von den Orten und deren Verwechselung ist das Laudum An. 1687. merckwürdig: In dem Fall allein soll dieser Wechsel gelten, wenn es sich zuträgt, daß des Königl. Gesandten Proposition geschehen, ein Landbothen-Marschall erwehlet, die præliminarien angefangen; hernach aber zerrissen worden. Hingegen, wenn diese præliminarien, besonders aber die Wahl eines Landbothen-

then-Marschalls nicht zu stande gekommen, sondern der angefongene Landtag noch vor oder über der Wahl zerrissen oder auch der General-Landtag wegen eines vor demselben vorhergehenden particulair Landtagen vornehmlich in Kowalewo, Stum, oder Stargard zerrissenen gar nicht angefangen worden, und also ein ander Landtag zu halten und anzusetzen, so soll der erste Ort beybehalten, und wiederum an den ersten Ort die Zusammenkunfft geschehen. Mit den Königl. Universalien hat es diese Umbstände, daß an die drey Woywoden drey besondere in Lateinischer Sprache geschrieben und geschicket werden; die an die grosse und kleine Städte werden an die Grods oder Adliche Landgerichte, wozu die 3 Städte ihre Sachen, als Protestationes, Manifestationes &c. verrichten, gesendet, die sie den Städten insinuiren lassen. Die Woywoden convociren darauff die zu ihrer Woywodschafft gehörige Adelschafft durch ihre absonderliche Pohlnische Universalien zu den gewöhnlichen Oertern, umb ihre conventus particulares zuhalten, und werden der Woywoden Universalien, so sich auff die Königl. Universalien beziehen, an den Rathhäusern der Städte, auff bittliches Anhalten der Woywoden angeschlagen, theils der Adelschafft durch die Bediente, so man Ministeriales nennet, eingehändiget. An die 2. Bischöffe aber von Ermeland und Culm sendet der König 2. a parte Brieffe in Pohlnischer Sprache: Worauff der Ermelländische als Præses terrarum prussiæ inviriret Nach gehaltenen Conventus particulares auff den General-Land-Tag an dem vom Könige gesetzten Tage zu erscheinen. Der von dem Könige angesetzte General-Landtag muß 6 Wochen vor den Reichstag seyn, und 14 Tage vor den General-Landtag werden die particulair-Landtage gehalten. An. 1730. sind die Königl. Brieffe an die grosse und kleine Städte nicht gewöhnlicher massen an die Groods, sondern an den Ermelländischen Bischoff gesendet worden auß der Königl. Cantzeley, da zu Lublin der Reichstag intimirt gewesen, welcher Bischoff sie darauff an die Städte expedirte. Im übrigen, wie die Reichstage alle 2. Jahre gehalten werden, also muß auch dergleiche mit den General-Landtage in Preußen

geschе-

geschehen. Wenn nun gedachter massen die Particulair-Landtage zu celebriren, so geschehen solche in der Culmischen Woywodschafft zu Kowalewo; in der Marienburgische Woywodschafft zu Stum; in der Pommerellischen Woywodschafft zu Stargard. Weil nun Pommerellien in viele Districte zertheilet, so komt jeder District vorher zusammen, ehe sie alle zugleich zu Stargard sich einfinden: also geschehen die besondere Zusammenkünffte zu Dirschau wohin die Stadt Dantzig gehöret, zu Schwetz, zu Tuchel, zu Schlochau, zu Mirachau, und Putzig. Dabey zu observiren

1) Daß diese Gewohnheit zum ersten unter den Pommerellischen Woywoden Ludwig von Mortungen geschehen,

2) Die Stadt Thorn nach Kowalewo, und die Stadt Elbing nach Stum ihre Secretarios zuschicken pfleget. Auff diesen Particulair-Landtagen deliberirt die Adelschafft über die Sachen, derer Expedirung und Proposition auff den General-Landtage durch ihre erwehlte Land-Bothen geschehen soll: Wieviele Landbothen erwehlet und nachdem General-Landtage selbige versendet werden sollen, ist durch kein Gesetz ausgemacht; Die Instructiones aber werden ihnen von jeder Woywodschafft in Pohlnischer Sprache gegeben, bißweilen werden auff den Particulair-Landtagen keine Nuncii denominiret, sondern sie gehen alle viritim auff den General-Landtage. Soll nun ferner gedachter General-Landtag seinen Anfang nehmen, so ist unumbgänglich bey Lebens-Zeiten des Königs nöthig.

1) Daß der Königl. Gesandte zugegen sey.

2) Von den Landes Räthen muß zum wenigsten einer auch da seyn, wenn es auch nur einer von den Succamerariis ist, und von den grösten Städten muß ebenfals einer nothwendig erscheinen, oder der Landtag kan nicht gehalten werden, wie An. 1688. geschehen: und wegen des ersten Puncts die Jahre 1627. 1638. 1642. 1662. beweisen. Die ausgebliebene Städte pflegen sich Schrifftlich zu entschuldigen, ihre Secretarien zu schicken und den Gegenwärtigen ihre Affaires durch eine Vollmacht aufftzutragen.

Wenn

Neues Der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII. Nro. 16.

Wenn sie nun in Marienburg oder Graudentz zusammen angekommen, so versamlen sie sich gemeiniglich auff dem Rathhause, oder dann und wann in der Stadt- Kirche, wenn die Adelschafft nehmlich in ungewöhnlicher Zahl gegenwärtig ist, und nicht Raum auff den Rathhause hat: Dargegen der Præses terrarum Prussiæ oder Ermelländische Bischoff den grossen Städten eine schrifftliche Versicherung mit seiner Hand und Siegel, oder reversales, giebt, daß dieses auffs künfftige nichts den Rechten und Gewohnheiten præjudiciren solle. Wir finden auch Exempel, daß sie zwar in der Kirchen zum ersten sich versamlet; aber hernach sind die Landes-Räthe auffs Rathhauß gegangen, haben daselbst deliberirt und sodann sich wiederum nach der Kirchen verfüget, und die Conclavia combinirt. Ja wenn kein Rathhauß verhanden, wie zu Oliva An. 1710 so hat es müssen in der Kirchen geschehen.

Der Tisch an welchen die Consiliarii sitzen, und die Ordnung des Sitzens ist auß beygehender Figur zuerkennen.



Præses Ermelländischer Bischoff.

	o		
Culm. Bischoff o	TISCH.	o] o]	Ablegati der Stadt Thorn
Woywode von Culm o		o] o]	„ „ Elbing †
„ von Marienburg o		o] o]	„ „ Dantzig
„ von Pomerellen o			
Castellan von Elbing o			
„ von Dantzig o			
Succamer. von Culm o			
„ von Marienb. o			
„ von Pomerell. o			

† Hinter der Städten Ablegatos oder Internuncios stehen die Secretarii und protocolliren.

Bäncke vor die Landbothen.

Bäncke vor die Landbothen.

Der Præses sitzt auff einen Lehnstuhl, oben an, die andere Senatores zur Rechten hinter den Tisch, u. der Städte Internuntii zur Lincken auf andere Stühle od: Bäncke, so die kleine Städte, wo der Landtag gehalten wird, setzen. Die Städte wo der Landtag gehaltẽ wird, bedecke den Tisch mit einer schönen Decke, roth, violet oder ander Farbe. Die Landbothen sitzen

sitzen auch auff Bäncken: die übrige Adelschafft, steht und sitzt, wo sie Platz findet. Der Præses thut die Anrede an sämtliche, und wenn etliche Senatores nicht geschworen, so müssen sie es thun. Sodann werden welche deputiret aus dem Senat und Landbothen, den Königlichen Gesandten abzuhohlen. Gemeiniglich wird von der ersten Bancke ein Succamerarius deputirt, oder in Ermangelung dessen ein Castellan, und wenn auch der nicht da ist, einer von den Internuntiis der Städte; dergestalt daß wenn ein Burgermeister und Rathsherr von einer Stadt geschickt, der Rathsherr darzu erwehlet wird, und der Burgermeister sitzen bleibet. Der angekommene Königl. Gesandte setzet sich auff des Ermelländischen Bischoffs gewöhnliche Stelle, und der Ermelländische nimt unterdessen des Culmischen Bischoffs Sitz ein, neben ihm aber der Culmische, und die übrige: Nach gemachten Compliment bedeckt er sein Haupt, und hält eine Rede an die Versamlung, producirt seine Creditiv, so der Thornische Secretarius ablieset, übergiebt die Königl. Proposition, so ebenfals der Thornische Secretarius vorlieset; stehet so dann auff, macht sein Compliment, und wird in voriger Sviete wieder nach sein Logis geführet. Obschon der Königl. Gesandte sein Haupt bedeckt, so thun es doch in honorem Regis weder die Consiliarii noch andere nicht, sondern bleiben unbedeckt: wiewohl An. 1680. der Bischoff von Culm und Woywode von Pommerellien es gethan. Wenn der Königl. Abgesandte weg ist, und die ihn begleitet zurückgekommen, lässet der Præses terrarum Prussiæ die Supliqven der privat Personen vorlesen, und solvirt die Session biß auff den folgenden Tag: worauff die Adelschafft sich hinweg begiebt, und die Senatores annoch allein ihre deliberationes haben können; welches nach langen Streiten JOHANN CASIMIR also decidiret. Wenn nun die Session solvirt, und die Consilia auff den folgenden Tag verschoben, so gehen entweder die Consiliarii mit den Landbothen zugleich weg, oder diese letztere begeben sich in ihre Landbothen Stube wegen Erwehlung eines Landbothen Marschalls zu deliberiren; und die Senatores bleiben annoch zusammen. Von rechtswegen soll der Königl. Abgesandte noch am

Q 3 geset-

gesetzten Tage vor Sonnen Untergang zu der Session gehohlet werden; so aber nicht allezeit geschehen. Ehe sich die Landbothen Stube post electum Mareschalcum mit der Senatoren Stube vereiniget, kommen zwey Deputirte aus derselben, welche Senatui deferiren, daß ein Marschall erwehlet, worauff der Præses im Nahmen des Senats ihnen gratuliret. Darauff gehen die Deputirte wieder zu den ihrigen, und fangen die Consilia an unter Direction des Marschalls. Die Landbothen also nach Erwehlung eines Marschalls deliberiren in ihrer Stube, und die Räthe thun dergleichen in ihrer Stube; Jedoch daß sie einander die Consilia communiciren, und einig zu werden suchen, wegen der Antwort auff des Königl. Gesandten Vortrag. In den Deliberationen der Landes Räthe, redet der Præses die übrigen zu erste an, vormahls geschahe es in Deutscher, hernach in Lateinischer und jetzo in Pohlnischer Sprache, und giebt sein Votum; die andern auff der Adlichen Bancke zur rechten Hand, antworten und geben ihre Vota gleichfals Pohlnisch; von der Städten Internuntiis, die annoch bey der uhralten Gewohnheit bleiben wollen, redet der erste Thornische Internuntius den Præsidem, und übrige Räthe oder in Ermangelung dieser, der Elbingische, und so ferner, an in deutscher Sprache, mit ihren Titul: **Durchlauchtiger** ꝛc. ꝛc. Der Præses nebst den übrigen bitten alsobald die Lateinische Sprache zuerwehlen, und nach vorhergegangener Protestation, daß hieraus denen Rechten der Städte kein präjuditz erwachsen solle, so ihm versichert wird, accommodiret er sich, und erwehlet die Lateinische, darin er sein Votum giebt und ferner conferiret. So **bald die Räthe und Landbothen** mit **ihren Deliberirungen** fertig, so kommt der Marschall mit den Landbothen in der Senatoren Stube, oder, wenn die Zahl zu groß, begiebt sich der Senat in der Kirche; da deñ der Marschall eine Oration hält, und vom Præside ihm geantwortet wird. Darauff werden die Brieffe verlesen, die an dieser Versamlung geschrieben, und sodann lieset er die Puncte, worüber man in der Landbothen Stube einig worden, ab. Werden nun selbige von dem Rath und allen Landbothen adprobiret, ingleichen was die Räthe geschlossen genehm gehalten, so werden Lauda ver-

fertiget

fertiget und sowohl der Præses als der Marschall endigen durch eine Oration den General-Landtag. Komt es aber zu Streitigkeiten und die Gemüther können nicht vereiniget werden; alsdenn geschehen Protestationes, contradictiones auch von denenjenigen, die weder Lands-Räthe noch Land-Bothen sind, (wider die verhandene Lauda, welche alle activitatem ihnen benommen,) und der Landtag wird zerrissen. Bestehet er, wie vor gedacht, und es ist alles einmüthig expedirt und geschlossen, so führt man den Königl. Gesandten wieder zur Versamlung, dem der Præses den Schluß der Stände referiret und nebst recommendation der Provintz dimittiret. Hernach wird Ihm der Stände Schluß schrifftlich mit den Preußischen Landes-Siegel gesiegelt in sein Quartier zugeschickt. Was die Zeit betrifft, wie lange ein General-Landtag dauren soll, so zeiget die bißherige Gewohnheit, daß das Laudum von An 1655. darin nur 3. Tage gesetzet, nicht observiret, sondern eine längere Zeit, offt von etlichen Wochen, darzu genommen wird. Können auch die Stände auff einmahl; mit ihren deliberationen nicht fertig werden, und haben zwar etwas geschlossen; aber alle puncta noch nicht abgethan, sondern es wird Bedenck-Zeit genommen, und auff andere Zeit die Zusammenkunfft verschoben, so heisset es den Landtag prolongiren, und der König giebt seinen Consens schrifftlich darzu: Die Stände setzen Zeit und Ort. Daß, schlüßlich in Thorn das Landes-Archiv verwahret, und der Thornische Secretarius das Protocoll führt, ingleichen daß das **Landes-Siegel** zu Elbing ist, und von den Elbingischen Abgeschickten mitgebracht und zurückgenommen wird, ist nicht unbekant: Wofern aber die Herrn Elbinger mit den Siegel nicht gegenwärtig, so besiegeln die Lauda der Præses, einer von den Abgeschickten der Städte, und der Land-Bothen Marschall; wie Annis 1616. 1617. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. geschehen Und daß denen Deputirten nach dem Reichs-Tage schrifftliche Vollmachten und Instructiones gegeben, und gewisse Unkosten aus den Preußischen Landes-Schatz ihnen zugestanden

werden, ist annoch von einen Conventu generali antecomitiali bey Lebzeiten eines Königs hinzuzusetzen Es ist auch hinzuzufügen, daß die Brieffe und Missiven conjunctis conclavibus verlesen werden, welches denn theils ante electum Mareschallum, theils post electum Mareschallum, wenn die Conclavia wieder conjugiret werden, geschehen kan. Diese Ablesung der Missiven geschiehet von dem Thornischen Secretario: Und ist auch im letzten General-Landtage geschehen; dahero der Königsbergische Zeitungsschreiber sehr übel berichtet gewesen, daß demselben die Activität genommen worden. Vielmehr sind nicht allein, wie gedacht, die Missiven und Brieffe von ihm verlesen, sondern auch die Schlüsse und Lauda concipiret und protocolliret, wie sonsten üblich, und alles gebraucht worden, was zu der Secretarien Activität gehöret.

Aus Savoyen.

Haben wir vernommen, daß der König von Sardinien und Hertzog von Savoyen

1] Mit dem Käyser eine Allianz gemacht.

2) Dem Wienerischen Tractat und *Sanctioni Pragmaticæ* beygetreten.

3) Mit dem Pabste annoch keinen völligen Schluß gemacht.

4) Sich in *positur* setze/ wenn er möchte von Spanien oder Franckreich angreiffen werden in Savoyen oder seinem Königreich Sardinien.

5] Daß er vor kurtzer Zeit seinen Crönungs-Tag *celebriret*, und Ritter des *St. Mauritii* Ordens gemacht.

6.) Daß

5) Daß seine Gemahlin in gesegneten Stande seyn solle.

Von diesen 6. Puncten nehme ich mir 3 zu betrachten vor, nehmlich

1) Seine Mariage.

2) Den Orden St. Mauritii, und

3) Wie er zum Königreich Sardinien, an statt Sicilien, gekommen, welches letztere in den Utrechtischen Frieden 1713. ihm accordirt und eingeräumt gewesen.

Seine Mariage anlangende, so ist dieser König CAROLUS EMANUEL geb. den 27. An. 1701. zweymahl vermählt, erstlich mit CHRISTINA LOISA Tochter THEODORI Pfaltzgraff zu Saltzburg An. 1723 so An. 1723. gestorben, und zwar An 1723. einen Printzen gebohren; aber An. 1727. durch den Tod wieder verlohren gehabt, Sie selbst ist in den 6. Wochen verschieden. Zum andernmahl erwehlte er zur Gemahlin POLYXENAM CHRISTINAM, eine Princeßin des Landgraffen zu HessenRheinfels in Rotenburg ERNESTI LEOPOLDI An. 1724. da Sie An. 1706. den 21. Nov. gebohren. Biß dato ist von Ihr nur ein Printz auff die Welt gebracht worden, nehmlich An. 1727. den 26. Jun. und heißet: VICTOR AMADEUS.

Von dem Orden St. Mauritii gebe ich den Unterricht, daß in Savoyen zwey ORDEN seyn: della annunciata, und St. Mauritii mit St Lazari vereiniget. AMADEUS VI, damaliger Graff von Savoyen, welcher wegen seines auff einen Turnier zu Chambery An. 1348. geführten grünen Habits und Liberey den Nahmen des grünen überkommen, hat durch Anlegung des Weltlichen Ordens della annunciata seinen Nahmen verewiget; Er führte selbigen An. 1362. zu Ehren der Geheimnisse des Heiligen Rosen-Krantzes ein und ernennete 14. Ritter, deren Zahl mit dem Ober-Haupte sich also nur auff 15. erstreckten. Zum Ordens-Zeichen erwehlte er eine güldene drey Fingerbreite, von 15. Zweifels-

fels-oder Liebes-Knoten zusammengesetzte Kette, zwischen welche die Buchstaben F. E. R. T. eingerücket, davon die Erklährung einige auff die von des Stiffters Groß-Vater AMADEO VI. dem Grossen An. 1315. wieder die Türcken behauptete Insel Rhodus folgender Gestalt machen: Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit; wiewohl andere aus alten Müntzen beweisen, daß sothane Buchstaben längst zuvor üblich gewesen, und daher ihre Deutung sehr ungewiß. Ja es haben einige zu Zeiten Königs HENRICI IV. in Franckreich bey unglücklichen Kriege Hertzog CARL EMANUELS selbige höhnischer Weise also umbgekehret: Tout Retournera En France. Zwischen diesen Zweiffels-Knoten hat hernach Hertzog CAROLUS III. An. 1518. noch soviel weisse und rothe emaillirte Rosen zugefüget, und da dieser Orden bißher nur schlecht hin den Nahmen des Savoyischen geführet, bekam er hierauff selbigen von Annunciata. Unten hänget ein von dergleichen Knoten gewundener Ring, worin die Geschichte der Verkündigung Mariä vorgestellet. Der Ordens Sitz war anfänglich zu Pierre Chatel in Bugey; als aber Hertzog EMANUEL durch den am 17. Januar. 1607. zu Lion mit Franckreich geschlossenen Frieden selbiges Land mit der Graffschafft Saluzzo verwechselt, ist ihre jährliche auff den Tag Mariä Verkündigung gesetzte Zusammenkunfft erstlich in die Kirche S. Dominici nach Montmelian verleget, folgentlich in die Einöde von Camaldule, auff dem Gebürge bey Turin, insgemein l' Eremo Aſſis genant, transferiret worden und annoch beständig. Mit dem andern Orden hat es diese Beschaffenheit: Nachdem der Geistliche Orden der Ritter S. Lazari welchen der H. Basilius, Bischoff von Cäsarien ums Jahr 360 oder 370 gestifftet, von dem Pabst Innocentio IIX An. 1490. unterdrücket, und mit den Malthesern vereiniget; hingegen von dem Pabst Pio IV. An. 1564. wieder auffgeholffen, auch ihnen Iannetius Castilionius ein Mäyländischer von Adel zum Ordens Meister fürgesetzet worden, hielt Hertzog EMANUEL PHILIBERT von Savoyen nach dessen Absterben An. 1572. bey dem Pabst Gregorio XIII. um die Succession in sol-

Neues Der Welt Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 17.

cher Würde an, welche er auch als erblicher Groß-Meister über alle Commenden in Spanien, Italien und andern Orten auff alle seine Nachkommen erhielt. Doch konte der Hertzog diese Auctorität über gegenwärtigen Orden in Franckreich nicht behaupten, welche ihm HENRICUS IV König in Franckreich gleich benommen, und Herrn PHILIBERT von Nerestang An. 1606. zum Groß-Meister derer in Franckreich liegenden Commenden erkohren, und wie hiesiger Orden durch Päbstliche Genehmhaltung mit dem Orden S. Mauritii, welchen Hertzog AMADEUS *VIII.* in Savoyen An. 1434. diesem Heil. zu Ehren errichtet, An. 1572. vereiniget worden, gestattete auch der Pabst umb alle jalousie ferner zu verhüten, daß die Frantzösische Ritter S. Lazari ebenfals mit dem Ritterlichen Orden unser lieben Frauen vom Berg Carmel in eine Gesellschafft treten möchten: zu welcher der vorige König von Franckreich LUDOWICUS XIV. An 1664. und 1672. mehrere kleine Orden gebracht. Das Savoyische Ordens-Zeichen S. Lazari ist ein grünes achteckichtes Creutz; Das Frantzösische aber gülden an einen Violet-Bande; St. Mauritii Ordens-Kleinod ist ein gülden weiß geätztes Klee-Blat-Creutz, welches nunmehro nach Pabst Gregorii XIII. Bulle vom

le vom 15. Januar. 1573. zusammen gesetzt, und von den Rittern an einer goldnen Kette oder Seidenen Bande von gefälliger Farbe getragen wird. Die Ordens-Residentz St Lazari ist zu Nizza, und der Ritter St. Mauritii zu Turin, woselbst ihnen der Hertzog zwey herrliche Gebäude auffgerichtet. Die Ritter folgen der Cistercienser Regel. Ich habe hierzu die Durchl. Welt gebrauchet, ein ander kan Gryphium auffschlagen.

Endlich die dritte Frage: **Wie Savoyen erstlich König in Sicilien, hernach selbiges dem Käyser abgetreten und davor König in Sardinien worden,** auch davor allenthalben erkant wird, ist am gründlichsten und deutlichsten auß dem Londenschen Tractat zu erkennen, und weil ich den Wienerischen Tractat angeführet pag. 92. so halte nunmehro mein Versprechen mit producirung desselben. Vorher aber wird es curieusen Lesern vermuthlich angenehm seyn, die Ceremonien zu lesen, womit der neue König in Sicilien zu Palermo d. 24. Decembr. 1713 inauguriret worden, weil man diese Ceremonien in vielen Seculis nicht gebrauchet. Die Relation davon ist diese: Umb 15. Uhr nach dem Italiänischen Stunden-Zeiger begab sich der Ertzbischoff mit den Bischöffe von Mazzara, Siracusa und Cefalu in ihrem pontifical Habit nach der Kirche, und setzten sich neben dem Altar. Die Kirche war auffs kostbahrste außgezieret, und daselbst sahe man einen Thron vor den König auff der Seite des Altars, wo das Evangelien-Buch zu liegen pfleget, und einen andern vor der Königin gegen über, welcher eine Stuffe niedriger war; Sobald die Geistlichkeit in der Kirche, erhoben sich der König und die Königin gleichfals dahin, und waren die Soldaten auff beyden Seiten der Strassen rangiret. Die Ordnung des Zuges war dieser:

1.) Kam eine Carosse, in welcher der Ober-Cammer-Herr nebst zwey Cammer-Junckere sassen, davon der eine auff einen silbernen Becken die Crone, Scepter und Schwerdt des Königs vor sich hielt; der ander aber die Crone und Scepter der Königin hatte.

2) In

2.) In der andern Carosse war der Ceremonien-Meister mit den Almoseniern.

3.) Die Hoff-Cavaliers zu Pferde.

4.) Die Ritter des Ordens de l' Annonciade nach ihren Rang.

5.] Der Printz THOMASO allein.

6] Die Königl. Herrschafft in einer Carosse mit 8 Pferden bespannet, welche von der Leib-Garde, denen Stallmeistern und der Schweitzer-Garde umbgeben war.

7.) Der Ober-Stallmeister und der Capitain von der Garde.

8.) Eine leere Kutsche.

9.) Eine andere mit den Staats-Damen und Fräulein.

Als man nun in der Kirche kam, überreichte der Ober-Cammerherr diese Insignia dem Ertzbischoff, welcher selbige auff den Altar legen ließ, der König aber gieng sofort in eine Capelle den Cüras anzulegen: als solches geschehen, gieng er von dannen nach den Chor, alwo er von zwey Bischöffen empfangen wurde, welche ihn zum Altar führten, und dem Ertzbischoff vorstelleten, daß er ihn krönen möchte. Hierauff präsentirte man demselben das Glaubens-Bekäntniß, welches er verrichtete, indem er die Hand auff das Evangelien-Buch legte. Hiernächst wurden die in dem Meß-Buche vorgeschriebene Gebethe verlesen, und blieb der König so lange auff zwey Küssen mit den Knien liegen. Nachdem der Seegen gesprochen, stund er auff und kniete vor dem Ertzbischoff nieder, welcher ihn am rechten Arm und zwischen den Achßeln salbete. Nachdem nun die Messe anging, begab sich der König unter währender Consecration wieder in die Capelle, und bekleidete sich mit dem Königl. Mantel, davon der Printz THOMASO den Schweiff biß nach dem Altar nachtrug, alwo er sich auff den Thron setzte. Nach geendigter Consecration setzte sich der Ertzbischoff nieder, und war mit seiner Mütze bedeckt. Der König stieg hierauff vom Thron, und wurde von zwey assistirenden Bischöffen geleitet, und bekam kniend den blossen Degen vor dem Altar, welchen er dem Ertzbischoff überreichte, selbiger steckte ihn aber wieder in die Scheide, und gab ihn wieder zurücke. Darauff empfing

pfing der König kniende die Crone, welche ihm der Ertzbischoff auffsetzte, und gab ihm auch den Scepter in die Hand, dabey das gewöhnliche Gebeth verrichtet wurde. Zu gleicher Zeit gaben die Trouppen auff den Platz eine General-Salve, und die Canonen wurden sowohl von der Stadt, als auch von dem Castell abgefeuert; der Degen aber ward dem Ober-Stallmeister überantwortet, welcher ihn dem Könige vortrug, und der Ertzbischoff mit den zwey assistirenden Bischöffen begleitete ihn, als er sich auff den Thron setzte. Da man nun das Te Deum laudamus sunge, wurde die Königin auch gekrönet und gesalbet, bekam den Scepter, und wie sie den Königlichen Mantel umblegte, geschahe eine abermahlige Salve. Bey der Opfferung gieng der König mit der Königin in vollen Ornat zur Büchse, und warffen viele Goldstücken hinein Endlich giengen sie wieder nach dem Thron; Zuletzt gab man die dritte Salve, und die Königl. Herrschafft begab sich in voriger Ordnung zurück in ihre Residentz.

Nunmehro folget: *Tractat* **zwischen dem Käyser und denen Königen in Franckreich und Groß-Brittannien/ den Ruhestand von Europa betreffend; geschlossen zu Londen den 2. August. 1718.**

Im Nahmen der Hochheiligen und unzertheilten Drey-Einigkeit.

Zu wissen sey hiemit allen denenjenigen, welchen daran gelegen, welcher gestalt der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Fürst LUDWIG der XV. Allerchristlichster König von Franckreich und Navarra 2c. Jngleichen der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Fürst GEORGE König von Groß-Brittannien, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des H. Röm. Reichs Churfürst 2c. 2c. wie auch ihre Hochmögende die General-Staaten der vereinigten Niederlande,

lande, nachdem sie sich den Ruhestand von Europa feste zu-
setzen unauffhörlich bemühet, endlich wohl erkant haben, daß
ob sie schon zur Sicherheit ihrer Königreiche und Landen
eine Tripel-Allianz vom 4. Januar. 1717. unter sich errichtet,
dennoch der allgemeine Friede durch sothanes Mittel so feste
und dauerhafft nicht bestehen könne, wofern nicht die Unei-
nigkeit und Qvelle aller Zwitracht, welche sich zwischen eini-
gen Printzen von Europa, davon der im vorigen Jahre in
Italien entstandene Krieg eine traurige Erfahrung an den
Tag leget, gänzlich vertilget und verstopffet werde. In die-
sen Absehen nun solches Uebel aus den Wege zu räumen, haben
sie sich durch den am 18. Julii 1718. auffgerichteten Tractat ü-
ber gewisse Artickel vereiniget, nach welchen der Friede zwi-
schen Sr Käyserl. Maj. und dem Könige in Spanien, und
denn Sr. Käyserl. Maj. und dem König von Sicilien auff fe-
sten Grund gesetzet werden könte; Nachdem Ihro Käyserl.
Maj. besagte Artickel aus Liebe zum Frieden und die allge-
meine Ruhe zubefördern, anzunehmen freundlich ersuchet, und
zugleich mit in den zwischen ihnen geschloss:nen Tractat zu-
treten eingegangen, dessen Inhalt folgender massen lautet:

Friedens-*Conditiones* zwischen Sr. Käyserl. Maj. und dem Könige von Spanien.

Art. I. Die letzthin wieder den am 7. Sept. 1714. zu
Baden geschlossenen Frieden, und wieder die durch einen zur Sicher-
heits Italiens auffgerichteten Neutralitäts-Tractats vom 14. May
1713. entstandene Verwirrungen beyzulegen, verspricht der Allerdurchl.
und Großmächtigste König von Spanien an Sr. Käyserl. Maj.
wieder zu restituiren, restituiret auch würcklich nach außgewechselter
Ratification dieses gegenwärtigen Tractats, oder zum längsten zwey
Monath darnach, die Insel und Königreich Sardinien, in solchem
Stande, als es sich vor dessen Einnehmung befunden, und renunciret

Sr. Käyserl. Maj, zum besten allen Rechten, Prätensionen, Gerechtigkeiten und Ansprüchen auff besagtes Königreich dergestalt, daß Se. Käyserl. Maj darüber, als über deroselben Eigenthum, auff alle Art und Weise, wie Sie solches dem gemeinen Wesen zum Besten vor gut ansehen werden, zu disponiren freye Macht und Gewalt haben soll.

Art II. Wie man nun die gleiche Macht in Europa beständig zu erhalten kein besser Mittel ausfindig machen können, als daß die beyden Cronen von Franckreich und Spanien auff ewige Zeiten von einander dergestalt gesondert würden, damit selbige niemahls unter ein Haupt noch an Personen von gleicher Abstammung zusammen vereinigt werden möchten, sondern daß beyde zwey aparte Monarchien ausmachen und abgesondert bleiben solten; alß haben diejenige Fürsten, welche durch ihre Geburth auff besagten Reiche die Succession erhalten könten, zu Festhaltung und Versicherung des allgemeinen Ruhestandes, vor sich und ihre Nachkommen auff eine von diesen Beyden freyerlichst renunciret, daß also diese Zertrennung der zwey Monarchien die Krafft eines Fundamental-Gesetzes erreichet, welches von denen sämtlichen Reichs-Ständen so insgemein Les Cortes genennet werden, und den 9. Novembr. 1712. zu Madrit deshalb versamlet waren, angenommen und durch den zu Madrit den 11. April 1713. geschlossenen Frieden bestättiget worden. Einem so heilsamen und nothwendigen Gesetze um seine Vollkommenheit zu verleihen, und nicht die geringste Ursache eines künfftigen üblen Argwohns zu hinterlassen, sondern die allgemeine Ruhe zu befördern, acceptiren und consentiren Ihre Käyserl Maj. in die durch den Frieden zu Utrecht geschehene, geordnete, confirmirte, und das Recht der Erbfolge derer Königreiche Spanien und Franckreich anreichende Handlungen, renunciren auch sowohl vor Sich, als auch vor ihre Erben und Nachkommen, weiblichen und männlichen Geschlechts, allen Rechten und Prätensionen, nichts davon ausgeschlossen, auff alle und jede Königreiche, Länder und Provintzen der Monarchie Spanien, von welchen der Catholische König, Krafft der zu Utrecht geschlossenen

Tra-

Tractaten, als wahrhaffter und rechtmäßiger Besitzer erkant uud erklähret worden ist, und versprechen noch über dieses die Auffrichtung sothaner Renunciation in bester Form Rechtens zu publiciren, und wo es nöthig seyn wird, registriren zu lassen, wie nicht weniger an Se. Cathol. Maj. und denen Contrahirenden Potentzen nach gewöhnlicher Art auszufertigen.

Art III. Zu Folge dieser gedachten Renunciation, welche Se. Käyserl. Maj. aus inniglichen Verlangen zu Beförderung des Ruhestandes von Europa verrichtet haben, auch da der Hertzog von Orleans sowohl vor sich, als seine Nachkommen, allen Rechten und Prätensionen auff besagtes Königreich Spanien, mit der Bedingung, wofern der Käyser und seine Nachkommen in demselben nicht succediren werden, renuncirt hat; So erkennen Sr. Käyserl. Maj. den König PHILIPP den V. vor den rechmäßigen König der Monarchie Spanien und Indien, versprechen anbey demselben alle Titul, und seinen Rang und Reichen gebührende Ehr-Bezeigung zu erweisen, alle seine Nachkommen, Erben und Nachfolger männlichen und weiblichen Geschlechts, in den Besitz aller zu der Monarchie Spanien in Europa, Indien und sonst gehörigen, und durch den Utrechtischen Friedens-Schluß darinnen befestigten Länder ruhig zu lassen, sie darin weder öffentlich, noch heimlich, zu beunruhigen, auch niemahls einige Prätension auff besagte Reiche und Provintzen zu machen.

Art. IV. In Betrachtung dieser Renunciation und Erkäntlichkeit, welche Se. Käyserl. Maj. Inhalt derer beyden vorstehenden Artickul gethan und erwiesen, renuncirt der Catholische König gegenseits, sowohl vor Sich, als Dero Erben, Descendenten und Nachfolger, männlichen und weiblichen Geschlechts, allen und jeden Rechten und Prätensionen, nichts davon ausgeschlossen, auff alle Königreiche, Länder und Provintzen, welche Se Käyserl. Maj. in Italien und denen Niederlanden bereits besitzen, oder Krafft des ersten Tractats besitzen werden, insgemein aber allen Rechten auff die in Italien gelegene Königreiche und Länder, so vordem zur Spanischen

Monar-

Monarchie gehöret haben, worin auch absonderlich das Marggrafthum Final, so von Sr. Käyserl Maj an die Republic Genua An. 1713. cediret worden, außdrücklich mit begriffen seyn soll; Versprechen auch vorgedachte Renunciation feyerlichst und in bester Form auszufertigen, zu publiciren, und, wo es nöthig seyn möchte, registriren zu lassen, ingleichen solche sowohl an Ihre Käyserl. Maj als auch andere Contrahirende Potentzen üblichen Gebrauch nach auszustellen. Es renunciren auch Se. Catholische Maj. dem Recht des Rückfalls zu der Crone Spanien, welches Sie sich auff das Königreich Sicilien vorbehalten, wie auch andern Handlungen und Prätensionen, die Ihnen den Käyser und dessen Erben und Nachkommen, heimlich oder öffentlich, sowohl im Besitz besagter Königreiche und Länder, als auch der Niederlanden, zu beunruhigen den geringsten Vorwand an die Hand geben könten.

Art. V. Wie ingleichen die sich zueräugende Eröffnung der Erbfolge derjenigen Länder, welche anjetzo der Groß-Hertzog von Toscana, und der Hertzog von Parma und Placentz besitzen, daferne diese ohne männliche Erben und Nachfolger versterben solten, Gelegenheit zu einen neuen Krieg in Italien geben könten, weil eines theils die jetzige Königin von Spanien, als gebohrne Printzeßin von Parma, nach Abgang der rechtmäßigen nähern Erben, auff besagte Succession ein Recht zu haben prätendiret, andern theils aber der Käyser und das Röm Reich auff gedachten Fürstenthümern gleichfals einiges Recht formiren möchten; als hat man um allen schlimmen Folgerungen sothaner Forderungen vorzukommen, sich dergestalt verglichen, daß mehrgemeldten Länder und Fürstenthümer, so anjetzo der Groß-Hertzog von Toscana, und der Hertzog von Parma und Placentz besitzen, jetzo und zu ewigen Zeiten von denen Contrahirenden Partheyen vor männliches Lehn des H. Röm. Reichs ungezweiffelt gehalten und erkant werden sollen: dafern auch in Ermangelung männlicher Erben die Eröffnung der Lehnfolge geschehen dürffte, so willigen Sr. Käyserl. Maj. als das Haupt des Reichs, daß der älteste Printz der jetzigen Königin von Spanien und seine aus rechtmäßiger

Neues Der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 18.

mäßiger Ehre erzeugete Nachkommen, nach deren Abgang aber der andere Printz, oder nach dessen Verfall die übrigen Printzen hochgedachter Königin, wenn sie deren einige zeugen möchte, benebst derselben aus rechtmäßiger Ehe erzielten Liebes-Erben, in allen erwehnten Ländern succediren sollen. Nun dann hierzu die Einwilligung des Reichs erfordert wird, als wollen, Sr. Käyserl. sich äusserst dahin bestreben, selbige zuerhalten, und sofern dieses geschehen, werden sie das Anwartungs-Decret, welches die Eventual-Investitur vor den ältesten und übrige Printzen gedachter Königin und derer männliche rechtmäßige Nachkommen, in guter und gehöriger Form außfertigen, auch selbige entweder alsobald, oder 2. Monath nach außgewechselter ratification Ihro Cathol. Maj. einliefern; ohne daß denen solche Länder anjetzo würcklich besitzenden Fürsten der geringste Schade und Præjuditz daher entstehen solte und könte. Es haben sich auch Ihro Käyserl. und Cathol. Maj. Maj. dahin verglichen, daß Livorno zu ewigen Zeiten ein beständiger freyer Hafen, wie er jetzo ist, seyn und bleiben solle. Auch werden Se. Königl. Maj. von Spanien der auff alle Königreiche, Länder und Provintzen in Italien, welche sonst den Spanischen Königen gehöret haben,

ben, geschehenen renunciation zufolge, an obgedachten Printzen seinen Sohn, den Platz Protolongone mit alle demjenigen, was Sr. Cathol. Maj. auff der Insel Elva würcklich besitzen, cediren und abtreten, daß sobald als sich die Eröffnung der Succession des Groß-Hertzogs von Toscana in Ermangelung dessen männlicher Leibes Lehns-Erben ereignen möchte, offtbesagter Spanische Printz in würcklichen Posses gedachter Länder gesetzet werden möge. So ist auch gleicher massen geordnet und feyerlichst versprochen worden, daß keines von besagten Hertzogthümern, und Ländern, zu ewigen Zeiten auff keinerley Fall und Weise, von einen Fürsten, der zugleich König von Spanien ist, mit Recht besessen werden, auch kein Spanischer König über einen diese Länder besitzenden Printzen die Vormundschafft führen können.

NB. **Was weiter wegen der Schweitzerischen Besatzung in der Ordnung des Art. V. folget, ist alles geändert, und soll hernach von mir angeführet werden.**

Art. VI. Damit nun Ihro Cathol. Maj. ein auffrichtiges Zeugnis von Dero die allgemeine Ruhe anreichender guten Intention an den Tag legen möchten, so consentiren selbige in die vorherstehende Wegen des Königreichs Sicilien dem Käyser zum Besten gemachte Verordnung, renunciren auch vor sich und ihre Männliche und Weibliche Erben und Nachfolger, dem Rechte des Rückfalls dieses Königreichs zur Cron Spanien, welches sich selbige krafft der am 10. Junii 1713. auffgerichteten Cessions-Acte ausdrücklich vorbehalten hatten, wollen auch der allgemeinen Ruhe zum besten, soviel, als hierzu nöthig ist und dieses betrifft, in besagter Acte vom 10. Jun. 1713. und im 17. Artickel des zwischen Sr. Cathol. Maj. und Ihro Königl. Hoheit dem Hertzog von Savoyen zu Utrecht geschlossenen Tractats, auch insgemein alles dasjenige, was auff einige Weise der Retrocession, Verordnung und außwechsselung besagten Königreichs Sicilien zuwieder seyn könte, hiemit auffheben und annulliren, dergestalt wie es in diesem

gegen-

gegenwärtiger Convention versprochen und geschlossen worden; allezeit mit der Bedingung, daß gegenseits das Recht des Rückfals der Insel und Königreichs Sardinien auff eben diese Crone hiemit soll cediret und versprochen seyn; wie solches gnugsam unten in dem 2ten Artickel deß zwischen Sr. Käyserl. Maj. und Königl. Sicilianischen Majest. getroffenen Vergleichs ausgedrücket worden.

Art. VII. Der Käyser und der Cathol. König versprechen einander Beyderseits die Vertheidigung und die Garantie aller Königreichen und Provintzen, welche sie wircklich besitzen oder Inhalts dieses Tractats besitzen sollen, über sich zunehmen und zu handhaben. Ihro Käyserl. und Cathol. Maj. werden alle und jede conditiones, welche in gegenwärtigen Vergleich enthalten, unmittelbahr gleich nach der Außwechßelung derer Ratificationen desselben, und zwar auffs längste binnen 2. Monathen erfüllen: es sollen auch die ratificationen dieses Tractats zu Londen binnen 2. Monathen, von dem Tage an, da solcher besiegelt worden, oder auch, dafern sichs thun lassen kan, noch eher ausgewechselt werden; es werden auch alsobald nach vorhergehender Erfüllung bemeldeter Puncte, ihre bevollmächtigte Ministren an demjenigen Ort des Congresses, den sie unter sich ausmachen werden, sobald als sichs thun lässet, zusammen kommen, um durch Vermittelung der drey contrahirenden Puissancen wegen der übrigen ihren Particulair-Frieden betreffenden Puncte zu deliberiren. Ueber dieses ist auch verglichen worden, daß in dem absonderlich auffgerichteten Friedens-Schluß zwischen dem Käyser und König von Spanien, solle eine General-Ammestie vor alle Personen, von was Stand, Rang, Würden und geschlecht dieselbe seyn mögen, sowohl Geist-als Weltliche, Militar-als Civil-Bediente, welche Zeit-währender letzten Krieges dieser oder jener Potentz-Parthey zugethan gewesen, accordiret werden. Krafft dieser amnestie soll allen und jeden Personen erlaubet seyn den völligen Besitz und Genuß ihres Vermögens, Rechten, Privilegien, Ehren, Würden, und Freyheiten zu

S 2 genüssen

genüssen, und zwar mit eben solcher Freyheit, als sie solches vor Anfang dieses letzten Krieges, oder von der Zeit an, da sie sich zu einer oder der andern Parthey geschlagen, genossen haben: es sollen ihnen auch weder Confiscationes, Urtheile und Reichs-Sprüche, so zeitwährenden solchen Krieges geschehen, im Wege stehen, wie denn solche insgesamt vor Null und nichtig erkant und gehalten werden sollen. Krafft dieser amnestie sollen auch alle und jede dieser und jener Parthey anhangende Personen in ihr Vaterland zurück zu kehren und ihrer Güter zugenüssen, eben als wenn dieser Krieg niemahls geführet worden wäre, ihre Güter entweder selbst, wenn sie zugegen, oder durch ihre darzu geordnete Mittels-Personen, wenn sie ausser ihren Vaterland zu leben Lust haben, zu administriren, selbige zu verkauffen, oder nach ihren Gutbefinden, wie sie vor diesem Kriege gethan, darüber zu disponiren freye Macht und Gewalt haben.

Bedingung desjenigen Tractats/ welcher zwischen Sr. Käyserl. Maj. und dem König von Sicilien auffzurichten.

Art. I. Nachdem gantz Europa erkant, daß durch die Einrichtung mit dem Königreich Sicilien, so dem Hause Savoyen zum besten, Krafft denen zu Utrecht erreichten Tractaten, bloß in der Absicht Frieden und Ruhe zuerhalten, ohne daß der König von Sicilien das geringste Recht auff sothanes Königreich zu haben verlanget hat, geschlossen worden, der gehoffte Entzweg nicht erreichet werden können, sondern vielmehr die vornehmste Hinderniß verursachet hat, daß der Käyser biß jetzo darin nicht willigen können; inmassen die Trennung derer Königreiche Neapolis und Sicilien, welche von so langer Zeit hehr unter einer Herrschafft und den Nahmen der beyden Sicilien vereiniget gewesen, nicht allein dem allgemeinen Interesse und der Erhaltung dieser Reiche, sondern

dern auch dem Ruhestand der übrigen Länder von Italien zu wiederläufft, auch zu neuen Verwirrungen täglich Gelegenheit geben möchte, allermassen man die correspondentz und die alte Verbündungen dieser beyden Völcker nicht so leicht zertrennen, noch die Vortheile derer beyden sothane Reiche beherrschenden Fürsten zusammen vereinigen können; als haben diejenigen Puissancen, welche zu Utrecht die erste Hand an die Tractaten geleget, festiglich davor gehalten, man würde sicherer und mit bessern Grunde handeln, wofern man auch ohne Einstimmung derer interessirten Partheyen dem einigen Titel des Utrechtischen Tractats, welcher die Verordnung wegen des Königreichs Sicilien in sich hält, und ausser dem kein wesentliches Stück desselben ausmachet, auffhöbe, angesehen demselben durch die Renunciation des Käysers eine grössere Vollkommenheit zuwachsen werde. Wie man denn auch durch die Vertauschung des Königreichs Sicilien mit Sardinien dem gantz Italien über dem Haupte schwebenden Kriege (dafern nehmlich Ihro Käyserl. Maj. Sicilien durch ihre Waffen wieder an sich zu bringen belieben möchten, gestalt sie solches zuthun niemahls renuncirt, auch allezeit das Recht einen Krieg anzufangen mit der durch der Eroberung Sardinien ohnlängst geschehenen Verletzung der Neutralität von Italien vorschützen können) vorzukommen, auch zugleich den König von Sicilien in einen beständig-sichern Stande, durch dergleichen mit Ihro Käyserl. Maj. vermittelst derer Vornehmsten Puissancen von Europa gegebenen Garantie, feyerlichst geschlossenen Tractats, zu versetzen gemeinet. In Betrachtung solcher wichtigen Motiven hat man sich dergestalt verglichen, daß der König von Sicilien an Ihro Käyserl. Majest. die Insel und das Königreich Sicilien mit allen Depentzien und was dem anhängig, in demjenigen Stande, darin es sich vorjetzo würcklich befindet, unmittelbahr nach Außwechselung der Ratification dieses gegenwärtigen Tractats oder wenigsten 2. Monath darnach, abtreten, auch allen Rechten und Prätensionen auff besagtes Königreich vor sich, seine Erben und Nachfolger Männli-

 chen

chen und Weiblichen Geschlechts, ohne Vorbehalt des Rückfals auff die Cron Spanien, renunciren solle.

Art II Dargegen will Se. Käyserl. Maj an den König von Sicilen die Insel und das Königreich Sardinien, in eben dem Stande, als sie solches vom Könige in Spanien erhalten haben, abtreten, renunciren auch dißfals allen Rechten und Gerechtigkeiten auff besagtes Königreich vor sich, ihren Erben und Nachfolger Männlichen und Weiblichen Geschlechts, dasselbe niemahls zubesitzen, begeben sich auch des Titels dieses Reichs und allen Königl. Ehren, eben auff diese Weise, wie er das Königreich Sicilien besessen. Doch unbeschadet, wie oben versprochen worden, des Rückfalls dieses Königreichs Sardinien auff die Crone Spanien, dafern die Männliche Nachkommen des Königs von Sicilien und alle Männliche Nachfolger im Hause Savoyen abgehen solten, auff gleiche Weise, wie der besagte Rückfall des Königreichs Sicilien durch den Utrechtischen Tractat und die erfolgte Cessions Acte durch den König von Spanien geschlossen, und versprochen worden war.

Art. III. Ihro Käyserl. Maj. confirmiren alle Cessiones, welche sie dem König von Sicilien durch den zu Turin den 8. Nov. 1703. geschlossenen Tractat ertheilet haben, sowohl was das Theil des Hertzogthums Montferrat, als was die Provintzen, Städte, Schlösser, Vestungen, Oerter, Einkünffte und Rechte des Hertzogthum Mäylands, welches er jetzo besitzet, auff die Art, wie er es besitzet, anbetrifft; versprechen auch vor sich, ihre Erben, Nachkommen und Nachfolger, Ihn in besagten Besitz niemahls zu beunruhigen, mit dem Bedinge, daß alle diejenige prätensionen und Rechte, so gedachter König von Sicilien krafft des oben gedachten Tractats formiren könte, auff immerdar erloschen seyn und bleiben sollen.

Art. IV. Es erkennen ferner Se. Käyserl. Maj. das Recht des Königs von Sicilien und seines Hauses in den Spanischen Königreich unmittelbahr nach Abgang des Königs PHILIPPI V. und

und dessen Nachkommen zu succediren, auff diejenige Art, wie es durch die Renuntiation des Catholischen Königs, des Hertzogs von Berri und Hertzogs von Orleans, vermitteist des zu Utrecht auffgerichteten Tractas, bestättiget worden, vor recht und gültig; es versprechen auch Jhro Käyserl. Maj. vor sich, ihre Erben und Nachfolger, sich niemahls, weder heimlich noch öffentlich, darwider zusetzen, auch nicht die geringste wiedrige prätension daran zumachen. Welches alles so zu verstehen, daß kein Printz von den Savoyischen Hause, der in der Cron Spanien succediret, zu gleicher Zeit einig Land oder Provintz des Fußfesten Landes Italiens besitzen könne; sondern daß solche Länder auff die Collateral-Linien dieses Hauses fallen, und von denselben einer nach den andern, welche der nächste ist, succediren solle.

Art. V. Se. Käyserl. Maj. und der König von Sicilien wollen unmittelbahr nach Auswechselung der Ratification dieser gegenwärtigen Convention, oder zum längsten innerhalb 2. Monathe, alle und jede darin enthaltene Conditiones erfüllen, die Ritificationes sollen zu Londen innerhalb 2. Monathe, oder dafern es möglich, noch eher, von der Zeit an, da sie besiegelt worden, außgewechselt werden. Sobald dieses geschehen, werden ihre Ministri und Plenipotentiarii sich wegen eines Orts vergleichen, allwo sie durch Vermittelung derer contrahirenden Puissancen die übrige Puncte des absonderlichen Tractats schlüssen werden.

Aus Deutschland.

Ward berichtet daß Jhro Käyserl. Maj. *intentionirt* wären zum andernmahl in diesem Jahre das Carls-Bad zu besuchen; ob aber Dero Gemahlin Maj. auch sich dahin begeben würden/ sey ungewiß.

ungewiß. Wiewohl in den letztern Zeitungen hat wiederum gemeldet worden/ daß diese Reise solte gäntzlich in diesem Jahre außgestellet seyn.

Wer kan es aber gewiß sagen, ob nicht künfftig andere resolution erfolgen möchte. Unterdessen wenn alle Hoffnungen und Versprechungen von den warmen Bädern eintreffen solten; So würden sie nicht Platz und Zeit genung haben bey Tage und Nächte nach Kinder-Zeugen-begierige Eheleute zu bewirthen; Ja ich wolte fast sagen, daß sie vor Durchlauchtige und Fürstliche Persohnen nicht würden Zeit und Raum haben andere Personen anzunehmen. Ich will mich umb dieser warmen Bäder und insbesonders des Carls-Bad Würckungen in diesen und andern Puncten vor jetzo nicht bekümmern, sondern nur zum angenehmen Zeitvertreib die in vorigen Jahre dabey passirte Historische Begebenheit wiederhohlen, nehmlich die Besuchung und Ankunfft Ihro Königl. Majest. von Preussen nach und bey Prage. Dergleichen Zusammenkunfft gehöret unter die Raritäten, wegen der Ceremonien, so darbey müssen observiret werden: Denn von den Unkosten schweige ich stille. Hr. von Rohr hat zwar von den Ceremoniel ein besonderes Buch drucken lassen; aber diese Materie ist ein unerschöpflicher Brunn, und grosse Herren lassen sich an dergleichen Circkel und Maaß-Staab nicht binden; obschon Privat Personen einiger massen dergleichen Bücher gebrauchen können. Ich wende mich zur Haupt-Sache, und melde zum Voraus, daß An. 1684 des jetzigen Königs von Preussen Hr. Groß-Vater FRJDRJCH WJLHELM ebenfals, jedoch als Curfürst, und nicht als König und Churfürst zugleich, dem Käyser LEOPOLDO, eine Visite zu Praga gegeben; aber wer den Puffendorff gelesen was er davon geschrieben, wird einen Unterscheid finden. Und solches nicht unbillig. Ich besinne mich hierbey etwas, nicht allen vermuthlich bekantes, gelesen zu haben in den Zaluski von der Zusammenkunfft des verstorbenen Königs von Pohlen AUGUSTI II. und des

Churfürsten

Neues der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII. Nro. 19.

Churfürsten zu Brandenburg FRIDERICI III, als Hrn. Vaters des jetzigen Preußischen Königs An. 1698. zu Johannisburg in Preussen, dessen Umbstände ich aus wohlüberlegten Ursachen mit des Autoris eigenen, und zwar Lateinischen, Worten anführen will. Die Worte lauten also:

Quarta Junii An. 1698. prandium instructum fuit ab Officialibus Electoris in via & in tentorio ex foliis arborum facto, solenniter itidem tractatus est rex. Volebat Elector unum ad minimum milliare in occursum venire regi, sed tam cito venimus: ut vix quartam partem milliaris conficere potuerit. Descendit rex ex curru meo, & post ceremonias ab utroque factas ascendit currum Electoris, & nos ad alios currus studio paratos. Tribus vicibus approximante rege explosa sunt tormenta, quæ non sunt nimis multa in hoc novo Jansburgensi fortalitio. Conduxit ad parata cubicula regem Elector, ubi duas horas in conferentia impenderunt. Paratus erat thronus, quo ordinarie non utitur Elector,

 sed in

ſed in favorem regis, duo tantum ad menſam ſedebant: interim ad tractandos Senatores deſtinatus erat princeps Olſtinius (Holſatiæ,) quorum aliqui dum quendam disguſtum monſtraſſent, Marggrabius frater Electoris invitavit omnes, aliis minus curantibus ceremonialia, cum ad venationem tantum & aſſiſtentiam regi veniſſent. Nimis prope regem parata erat mappula pro Electore, ſed rex ipſe menſæ appropinquans ſedem ſuam & alia in medium movit, ita ut inter regem & Electorem ſatis notabile fuerit ſpatium. Quinta Junii viſitarunt Senatores Electorem; poſt quam audientiam viſum eſt expoſtulare cum miniſtris, quod ultra ſpem ceremoniale inceperit, quod eſſe non debuèrat, quandoquidem mere propter ſolatium venationis hoc iter rex arripuit, qværebantque quam diſtinctionem modo Elector facit regem recipiendo ab eo, quo illum toties recipiebat in domo ſua Electorem. Conteſtabantur miniſtri magnum deſiderium Electoris, ut ſua Majeſtas ſit contenta ex illo: debuit eſſe in prandio ſatisfactio, ut ſcilicet rex ſolus in medio ſederet, Elector in parte; ſed quia rex indiſpoſitus erat, privatim manducavit; in cœna tamen reparatus error. & ita rex ſedebat, ut conveniens erat & nos deſiderabamus, contentique ſumus, quod evicerimus communis deſiderii expletionem, & illud, quod regi competebat. Sexta invitati ſumus pro prandio ab Electore, ubi rex in medio menſæ ſedebat, Elector in dextra, ita ut id baldachinum ſolum tantum regem tegeret: Marggrabius in ſiniſtra parte; Senatores ſecundum ſuum ordinem.

Ich halte mich aber mit mehrern reflexionen nicht auff, sondern eyle zu den Cere monien, so bey allerhöchst erwehnter Visite beobachtet worden, folgender gestalt: Nachdem Ihro Käyserl. Maj. von der Begierde des Königs von Preussen eine Persöhnliche Bekandschafft zuerlangen, und Sie zu besuchen Nachricht bekommen: so haben sie alle Anstalt machen lassen, damit den letzten July 1732. auff einen eilff Meilen von Prage, nach den Schlesischen Gräntzen zu, gelegenen Käyserlichen Gestüdte Klädrub genant, die von beyden Seiten beliebte Zusammenkunfft ihren Fortgang haben könte. Den 30. Julii gegen Mittage langten Ihro Kön. Maj. von Preussen glücklich zu Jbromitz an, woselbsten die Käyserl. Küchen- und Keller- Bediente zu Dero Bewirthung, und eine Compagnie vom Löbl. Königseckischen Regiment zu Dero Bewachung albereits sich funden. Den Nachmittag erhuben Sie sich 5. Meilen von dar nach Bitschov, um dem zur entrevue auff den folgenden Tag bestimten Orte Klädrub desto näher zu seyn. Die Käyserl Küchen-und Keller-Bedienten folgten mit nach Bitschov, und die Wache, bestehend aus einer andern Compagnie von gedachten Regiment war vor dem zu des Königs Quartier außersehenen Rathhause postiret: Da beyderseits Käyserl. Majest. zu Clumitz, welches nur 2. Stuuden von diesen Königl. Nachtlager entfernet, sich auffhielten, So hatten Ihro Kön. Maj. Dero General-Lieutenant den Hrn. von Grumbkow dahin gesendet umb sowohl die gewöhnliche Notifications Complimente abzulegen, als auch vor Ihro Kön. Maj. nochmahlen die Erlaubnis zu Dero auff künfftigen Tage angesetzten Besuchung auszubitten. Beyde Käyserl. Maj. haben gedachten Hrn. Abgeschickten sehr gnädig empfangen, auch selbigen annoch diesen Abend mit denen höflichsten Gegen-Complimenten an des Königs Maj. zurück gesendet. Den 31. July langte früh der Käyserl. Cammer-Herr, Graff von Schlick, in Bitschov an, um im Nahmen Ihro Käyserl. Maj. des Königs in Preussen Maj. zu Dero Ankunfft in der Nähe Glück zuwünschen, und das Verlangen zubezeugen, mit welcher beyde Käyserl.

Maj.

Maj die Besuchung erwarteten. Ihro Kön. Maj. fertigten sogleich den Hrn. Graffen von Schlick wieder ab, machten sich sodann gegen 7. Uhr selbst auff den Weg nach Klädrub, so nur 2. Meilen von Bitschoff: Sie hatten Dero auff 4. Personen aptirten Wagen erwehlet, und darin den Hrn. Graffen von Seckendorff, Hrn. von Grumbkow, und Hrn Graffen von Schulenburg zu sich genommen, mit welchen Sie gegen 9. Uhr Morgens zu gedachten Klädrub anlangeten. Der Königl. Wagen fuhr biß in den innern Hoff des bey dortiger Stuterey erbaueten Lust-Hauses; alwo des Printzen Eugenii von Savoyen Hochfürstl. Durchl. und verschiedene Käyserliche Ministri, nebst einen grossen Theil von der Käyserlichen Hoff-Staat sich befanden, und Ihro Majestät an der Chaise empfangen. Umb sich von den vielen Staube zu saubern begaben sich Ihro Majest. in das vor Sie zubereitetes Zimmer in den zweyten Stock des Lust Hauses, alwo kurtz darauff der Printz Eugenius und andere vornehme Herren Ihnen auffwarteten. Der zu der Zusammenkunfft mit beyderseits Käyserl. Maj. Maj. eigends zubereitete Pavillon war vor dem Corps de Logis des Schlosses von Holtz und grünen Laub-Werck dergestalt auffgeführet, daß er gantz offen, anbey zwey unterschiedene Thüren hatte durch deren eine des Königs Majestät aus DERO Zimmer durch eine Gallerie, durch die andere aber Ihro Käyserlichen Majestäten Majestäten bey dem Außsteigen aus dem Wagen in dem Pavillon kommen konten; mithin die Abrede so genommen war, daß auff jetzt-besagte Art die aller-und höchste Herrschafften zugleich in das Zimmer eintreten, und einander also begegnen und empfangen solten. Beyderseit Käyserl. Maj Maj. kamen nicht lange nach des Königs Maj. Ankunfft in Klädrub an, und da Ihro Königl. Maj. von Dero Annäherung Nachricht gegeben wurde, erhuben Sie sich aus Dero Zimmer in die Gallerie, welche Sie nach den zur Zusammenkunfft zubereiteten Sallon führete. Der Käyserl Leib-Wagen war schon in den innern Hoff eingefahren, da Ihro Königl. Maj. wahrnehmende, daß

der

der Käyserin Maj. mit in den Käyserl. Wagen sassen, sich freywillig entschlossen durch den Pavillon nach der Käyserl. Leib-Carosse zu zueilen, und weil des Käysers Maj. mitlerzeit daraus gestigen waren, so giengen dieselbe des Königs Maj. entgegen und umbarmeten dieselbe sehr liebreich unter freyen Himmel, welche in einer kurtzen Anrede die Freude Ihr. Käyserl. Maj zu sehen bezeigten; Inzwischen waren der Käyserin Maj. ebenfals aus dem Wagen gestiegen, an welche des Königs in Preussen Maj. nach abgelegten kurtzen Compliment die Hand bothen und selbige in den Sallon dergestalt führeten, daß alle drey Maj. Maj. Maj zugleich durch eine Thüre in den Sallon, und zwar des Käysers Maj. zu Ihr. Maj. der Käyserin Rechten und des Königs Maj. dieselbe an der Hand leitende, zur Lincken, eintraten. Nach einigen zwischen allerseits Majestäten gewechselten Bewillkommungs-Complimenten, und nachdem die Ministres, Generals und Officiers von der Preußischen Svite die Gnade gehabt Ihro Käyserl. Maj. die Hand zu küssen, wurden an Ihro Käyserl. Maj. beyderseits sowohl, als an des Königs Maj. gleiche Stühle gegeben, auff welche sie sich auff eben die Art niederliessen, als sie vorhin zum Pavillon eingegangen, nehmlich in gleicher Linie, Ihro Maj. die Käyserin in der Mitte habende, und des Käysers Maj. zur Rechten, Ihro Königl. Maj. aber zur Lincken sitzende. Hierauff wurden die Beschehler aus dem Gestüdte, so mit kostbahren Gurten umb den Leib, und einen mit schwartzen und gelben Plumagen gezierten Kopff-Gestelle versehen, jeder durch zwey Käyserl. Stall-Knechte, nach diesem aber die jungen Hengste, wie auch Beschehler-Esel und jungen Maul-Thiere vorgeführet, welches von 9. biß halb 12. Uhr daurete: alsdenn geschahe der Auffstand und Ihro Königl. Maj. brachten nebst des Käysers Maj. in oben beschriebener Ordnung die Käyserin nach Dero in zweyten Stock befindlichen Gemach. Des Königs Maj. reterirten sich sodann ebenfals in Dero Appartement biß die Zeit zur Mahlzeit heran kam. Nachdem umb 11. Uhr die Speisen auffgetragen, und Ihro Königl. Maj. in Preussen davon benachrichtiget waren, begaben sich dieselbe in das zwischen

beyden retraiten, gleichfals im zweyten Stock, befindliche Tafel-Gemach, worin zu gleicher Zeit beyderseits Käyserl. Maj. aus ihren Zimmern mit eintraten. Ihro Maj. der König naheten sich sofort Ihro Maj. der Käyserin umb selbiger die Hand zu bieten, und Sie zur Tafel zubegleiten. Weilen es ausser der Käyserl. Residentz und auff dem Lande war, wurde durchgehends kein Wasser zum waschen gereichet. Die Tafel, nach der am Käyserl. Hofe gebräuchlichen Art, war länglich, daran sich die drey allerhöchste Herrschafften oben an in gleicher Linie, auff gleiche Lehn Stühle, wie in den Sallon, setzeten. An der Tafel dienete gewöhnlicher massen der Käyserl Obrist-Küchen-Meister Graff von Mollart, und Ober-Silber-Cämmerer Graff von Gabriani: der Cammer-Herr Graff von Harrach schnitte vor, und truge allezeit die Speisen Ihro Königl. Maj zu. Die Reichung des Truncks geschahe durch Cammer-Herren, und wurde der König in Preussen von den Cammer-Herrn Graff von Sango bedienet. Als sich Ihro Käyserl. Maj. das erste Glaß zu trincken geben lassen, erhoben Sie Dero Leib in die Höhe vom Sessel, und truncken des Königs Maj. auff die glückliche Ankunfft Deroselben und Continuation Ihrer beyderseits ewigen beständigen Freundschafft und daß solche lange dauren möge, in der Person von Ew. Liebden, zu. Der König stunde gantz von seinen Lehn-Stuhl auff, bekräfftigte diesen Wunsch, und ließe sich nicht eher nieder, als biß Ihro Käyserl. Maj. ihn wiederhohlter massen darum ersucheten. Des Königs Maj. liessen sich darauff ein ander Glaß geben, und truncken selbiges auff das Wohlseyn von Ihro Käyserl. Maj. beyderseits; hingegen der Käyserin Maj. ebenfals des Königs Gesundheit truncken, und der König brachte hinwiederum an Ihro Maj. die Käyserin die Gesundheit von Dero Durchl. Ertz-Hertzoginnen, des Käysers Maj. vergassen ebenfals nicht des Cron-Printzen Gesundheit zutrincken mit dem beygefügten Wunsch, daß er in die Lobwürdige patriotische Fußtapffen der Königs, seines Hrn. Vaters, wie es auch das gute Ansehen hätte, treten möchte. Die Käyserl. Tafel daurete zwey Stunden, nach deren Endigung allerseits Maj. sich in dem Eß-Gemach

noch

noch einige Zeit mit allerhand Discoursen unterhielten; alsdenn aber sich in Dero Appartements um sich zu erfrischen, retirirten. Als nach Verfliessung einer Stunde des Käysers Maj. erfuhren, daß des Königs Maj. wieder bey der Hand, erhuben sich dieselbe gantz unvermuthet nach dem Königlichen Gemach: Sobald der König davon Nachricht bekam, eylte Er durch die Vorzimmer biß an die Thüre entgegen, und führte den Käyser biß in das innerste Zimmer, von welchen man die Thür zumachte. Die vertraute Unterredung währete ohngefehr eine halbe Stunde, da der Käyser selbst die Thür öffnete, und befahl sich zu erkundigen, ob die Käyserin zu Besehung des Ueberrestes von dem Gestüdte bereit? Sie, welche nur auff diese Nachricht gewartet, begab sich sogleich aus Dero Gemach, und der Käyser beurlaubte sich von dem Könige, und giengen beyde Maj. der Käyserin entgegen, welche mitlerzeit schon biß zur Treppen, alwo man herunter zu steigen hatte, avanciret waren. Der König von Preussen both sogleich der Käyserin die Hand, und weil die Steige etwas enge, daß nicht drey Personen neben einander gehen konten, so gieng der Käyser vor der Käyserin und dem Könige so lange hehr, biß man die Treppen herab und in den Hoff kam, alwo allerseits Maj. wiederumb in gleicher Linie nach der Lauber-Hütten, wo der Ueberrest der Stutterey und zwar die jungen Fohlen und Mutterpferde zu besehen waren, sich erhoben. Alda fanden sich Stühle auff gleiche Art, wie Vormittags im Pavillon, gesetzt, worauff Sie sich niederliessen und einige Stunden mit Besichtigung der Pferde zubrachten. Weil des Königs Nachtlager vier Meilen von Klädrub angeordnet; so war man zwar übereinkommen, daß die Beurlaubung und Separation umb vier Uhr geschehen solte; allein das Vergnügen, so der König in der leutseligsten Unterhaltung bey der Käyserl. Maj. funden, machte den Auffbruch biß gegen sechß Uhr verzögern, da der Abschied, wie bey dem Empfang, mit Freundschaffts-voller Umbarmung, an Seiten des Käysers und Königs geschahe. Der Käyser mit der Käyserin giengen rechter Hand aus der Lauber-Hütten nach den Wagen, der König aber lincker Hand durch einen

andern

andern Außgang, alwo Dero Carossen parat stunden. Dieses angeführte mag vor diesesmahl genung seyn; Jedoch dieses wenige setze ich hinzu, daß der König nach Prage gereiset, und der Käyser nebst Dero Gemahlin ebenfals dahin nachgekommen, auch der Käyser den König in seinem Qvartier besuchet, und eine geraume Zeit mit einander gesprochen haben. Zur Ergötzlichkeit vor die Kenner und Liebhaber der Bergleute-Musicalische Inventionen füge ich dasselbe Lied hinzu, welches sie dem Käyser und Käyserin zu Ehren und mit einem zwar wohlgemeinten, aber noch nicht erfülleten, Wunsch, dazumahl im Carls-Bade abgesungen haben:

CARL der Vierte hat erfunden
Reichs-Gebürg/ auch Carls-Bad.
Itzt sind die beglückten Stunden/
Wo die Cur das Absehn hat/
Und der Siebende die Welt erfreut
Hu! Hu! Hu!
So schreyen wir alle Juh!
Heut ists Ertz-Gebürg beglücket/
Von dem Ertz-Hauß Oesterreich.
Wenn GOtt ein Ertz-Hertzog schicket/
Ist das Ertz vom Himmelreich.
O du Ertzgeliebter Printze!
Wir bringens Ertz zur Gedächniß-Müntze.
Ha! Ha! Ha!
Ey sey nur balde da!

Aus

Neues Der Welt Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 20.

Aus Pohlen.

Bringe ich die gewisse Advisen, daß der Convocations-Reichstag durch eine Conföderation geendiget, die Relations-Tage den 14. July und der Reichs-Tag zu der Wahl auff den 25. Augusti angesetzet; dabey beschlossen worden einen Piastum zu erwehlen. Gedachter Wahl-Reichs-Tag, welcher ordentlicher Weise 6. Wochen lang währet, wird nicht weit von Warschau bey den Dorff Wola gehalten in offenen Felde, welchen Ort der Versammlung die Groß-Marschälle von Pohlen und Litthauen mit einen Graben und Wall umbgeben lassen. Allhier sind zwey Plätze zu den allgemeinen Zusammenkünfften verordnet: der eine vor den Reichs-Rath wird insgemein Szopa genennet, und ist eine grosse von Brettern auffgebaute und mit einem Dach bedeckte Hütte oder Schopffen; der andere Platz ist unter freyen Himmel, und wird Kolo Rycerskie oder der Ritter-Creyß genennet. Sobald nun der Gottesdienst zu Warschau in der St. Johannis Kirche, als mit welchen man den Anfang macht, verrichtet worden, begeben sich die Senatoren in ihre Szopa und die Landbothen in ihren Creyß, und diese wehlen sich

gleich zu erst einen Landbothen Marschall, welcher sich eydlich verbinden muß seinem Amt treulich vorzustehen, keine Geschencke zu nehmen, mit niemanden keine geheime Zusammenkunfft zu halten, und was dergleichen mehr. Sobald diese Wahl durch Deputirte den Senatoren angedeutet, und ihnen von denselben darzu gratulirt worden, begiebt sich der Landbothen Marschal mit den Landbothen in die Szopa, und begrüsset die Reichs-Räthe mit einer Oration, so vom Primate beantwortet wird, und darauff werden Deliverationes gehalten wegen des allgemeinen Ober-Criminal-Gerichts, so man Captur nennet, dessen Assessores werden der Cron-Groß Marschall; der Groß-Marschall von Litthauen; drey Senatores, so der Primas erwehlet; und zwölff aus der Ritterschafft, so der Landbothen Marschall denominiret. Die Erwehlte und gesetzte Richter legen auff den Knien den Eyd ab, und lieset solchen den Senatoren der Cantzler; denen aus der Ritterschafft aber ihr Marschall vor. Darauff nehmen die Landboten mit ihren Marschall Abschied, und wenn sie wieder in den Ritter-Creyß gekommen, so nimt man an beyden Orten vornehmlich die Materien von den Exorbitantien vor, darunter alles gerechnet wird, was theils von den Königen selbst, theils von andern Ständen der Republic zum Schaden bißhero geschehen. Solche zu untersuchen werden gewisse Deputirte aus den Reichs-Räthen und Landbothen erwehlet, welche Vormittags in dem Schloß zu Warschau deswegen zusammen kommen; Nachmittags aber halten sie an gedachten Orten ihre Conferentzien. Ferner wird bey diesen Wahl-Reichs-Tage auch denen Abgesandten frembder Herrschafften Audientz ertheilet, und zwar folgender massen: Der Primas ernennet etliche aus den Reichs-Rath und der Landbothen-Marschall erwehlet gleichfals etliche aus der Ritterschafft, die müssen nebst den Cron-Marschall und den Landbothen-Marschall den Abgesandten in den Ritter-Creyß einführen: Denn in denselben begiebt sich der Reichs-Rath, wenn den Abgesandten Audientz ertheilet wird. Nachdem nun die Principalen sind, nachdem wird auch den Abgesandten mehr oder weniger Ehre erwiesen. Wenn der Päbstliche Gesandte auff-

geholet

geholet wird, benennet der Primas aus den Senatoren etliche Bischöffe nebst andren Weltlichen Reichs-Räthen; und der Landbothen-Marschall verodnet etliche auß der Ritterschafft: diese Deputirte nebst den Cron-Groß Marschall und Landbothen-Marschall hohlen den Gesandten, und führen ihn in den Ritter Creyß. Wenn nun dieser eintritt, so stehet der Primas von seinen Sthul auff, gehet ihm zwey Schritte entgegen, und giebt ihm Platz niederzusitzen zwischen ihm und dem nächst neben ihm sitzenden Bischoff. Den folgenden oder auff einen andern beqvehmen Tage, wird auff gleichmäßige Benennung gewisser, aber nur Weltlicher, Deputirten der Käyserliche Gesandte eingeführet, und diesem wird sein Platz gegeben gleich im Eingange des Ritter-Creyses zwischen den Cron-Groß-Marschall und Landbothen-Marschall. Nach diesen werden andere Königliche und Fürstliche Abgesandten angehöret, und, wol es seyn kan, an einem Tage. Die Gesandten der Könige, wenn sie gleich selbst Bischöffe sind, sitzen doch nicht unter den Bischöffen, wie der Päbstliche, sondern zwischen den Marschallen, die sie eingeführet. Die Gesandten von den Vasallen der Cron höret man entweder gantz zuletzt, oder auch wohl als Cron-Verwandte zu allererst an; doch nicht bey völliger Versammlung des Reichs-Raths und der Ritterschafft, sondern vor den Reichs-Rath absonderlich, und vor den Landbothen auch besonders: Wiewohl im Jahr 1669. der Gesandte des Hertzogs von Curland seine Rede gethan in völliger Versammlung des Senats und der Ritterschafft, nach welchen auch mehr andere Gesandten, als der Tartarische und der Lothringische Audientz gehabt: Jedoch mit diesen Unterscheid, daß man dem Curländischen Gesandten die Stelle nicht zwischen den Marschallen, sondern zur rechten Hand gegeben, wo die Weywoden aus Preussen Platz gehabt. Wenn nun ein solcher Abgesandter, wie gedacht, in den Ritter-Creyß eingetreten, und die Stände gebührend begrüsset, auch den ihm angewisenen Platz eingenommen, so übergiebt er sein Creditiv durch den Cron-Referendarium; wenn anders den Ständen der gebührende Titel gegeben worden. (Ich habe schon oben pag. 59. aus Zaluskie

angedeutet, daß vor der Audientz der Gesandte deßhalb befraget, und zwar das Creditiv angenommen; aber dem Gesandten gesagt wird, daß er in seiner Rede den Titel Sereniſſimæ Reipublicæ gebrauchen müsse; welches der Gesandte verspricht.) Insgemein aber haben die Gesandten absonderliche Schreiben an die Ritterschafft. Was nun an den Senat lautet, das lieset der Cron-Referendarius oder der Ober-Secretarius vor; was aber an die Ritterschafft, wird von den Landbothen-Marschall abgelesen. Nach verlesenen Schreiben hält der Abgesandte seine Rede, und recommendiret Jemanden zu der instehenden Wahl: auff welche Rede demselben erstlich der Primas im Nahmen des Raths, und hernach im Nahmen der Ritterschafft der Landbothen-Marschall antwortet. Hierauff begrüsset der Abgesandte einen jeden insonderheit, und wird in eben der Begleitung wie er aufgehohlet worden, auch wieder abgeführet: und muß ein jeder Abgesanter sich von dem Wahl-Platz wieder hinweg, und an dem ausserhalb Warschau ihm verordneten Orte hinbegeben. Doch es ist offt geschehen bißhero, daß die Abgesandten zu Warschau verbleiben. Nach diesen werden von den Primas etliche Senatores, und von den Landbothen-Marschall etliche Landbothen zu jeden Abgesandten abgeordnet, welche absonderlich mit denenselben tractiren und vernehmen müssen, was die von einen oder den andern vorgeschlagene Person vor Offerten thue, und was vor Nutzen aus dessen Wahl der Staat zu hoffen habe. Nach erhaltener Antwort gehen sie zu den ihrigen besonders zurücke, thun Relation, und darauff überleget man in voller Versammlung des Raths und der Ritterschafft sowohl den Nutzen als Schaden, der entstehen könte. Diejenige welche das Recht haben ihre Stimmen zur Wahl zu geben, sind 1.] alle Senatores, sowohl Geistliches als Weltlichen Standes, 2.) der gantze Pohlnische Adel, 3.) etliche Städte und deren Gesandte. Denn der Adel hat sein Recht auff den Wahl-Tagen nicht zu beobachten durch die Landbothen, sondern in eigner Person: und hat also ein jeder, der Adelichen Standes ist, bey der Wahl eines Königs seine Stimme zu geben. Denn die Pohlen vermeinen, es sey

es sey sowohl zur Sicherheit des Königs, als zum beständigen Gehorsam der Unterthanen am dienlichsten, wenn die Wahl durch alle geschehe: Und möchten sie entweder eine gute oder böse Wahl getroffen haben, so hätten sie solches niemanden, als sich selber zuzuschreiben, und eine jede von ihnen also erwehlete Person ohne Wiederspruch zu ertragen. Es haben zwar etliche bey der Wahl des 1674. Jahres starck darauff gedrungen, man möchte den neuen Edelleuten bey der Wahl eines Königs keine Stimme zulassen; es ist aber nichts darauff beschlossen worden. Dieses Recht nun, daß ein jeder seine Stimme geben muß, ist so scharff, daß wenn nur der geringste Edellmann eine widrige Stimme giebt, alle die andern Stimmen sowohl der Reichs-Räthe als aller übrigen von Adel, von rechts wegen, dadurch ungültig werden. Zwar haben auch die Soldaten bey der Wahl Vladislai IV. auß dem Lager ihre Gesandten abgeordnet um ihre Stimme zu geben; man hat sie aber nicht zugelassen, weil sie der Cron um Sold bedient wären, welches An. 1674. durch ein Gesetz confirmiret. So gar haben auch die Cosacken bey der Wahl Vladislai IV. verlanget eine Stimme zu haben; man hat sie aber abgewiesen, als ein Volck, so aus den geringsten Pöbel zusammen gerafft. Unter den Städten lässet man Deputirten zu von Cracau und Vilna. Die Preußische grosse Städe Thorn, Elbing, Dantzig haben ebenfals dieses Recht. Bey der Wahl des 1669. wie auch 1674. Jahrs findet man auch die Deputirte von Lemberg, Posen u. Warschau unterschrieben. Wenn nun der Wahl-Tag erschienen, so fallen die Senatores in dem Wahl-Platz auff die Knie, und singen, auff Anstimmung des Primatis, oder in dessen Abwesenheit des Bischoffs von Cujavien den Hymnum: Veni Creator Spiritus. Wenn dieses geschehen, so theilet sich die gantze Versammlung in ihre Woywodschafften, und begeben sich alle, sowohl Senatoren als der Adel, in ihre nach den Woywodschaffen eingetheilte gewisse Creyse. Der Primas allein begiebt sich von seinem Ort nicht weg, weil demselben das Recht zukommt nach allen gegebenen Stimmen seine Stimme zu geben und den König zu benennen. Wenn die Stände

solcher Gestalt vertheilet sind, so samlet der Vornehmste Senator in jedweder Woywodschafft seine Stimmen, und muß ein jeder Senator und Edellmann solche mit eigener Hand auffzeichnen. Die Originalien hiervon werden dem Landbothen-Marschall eingehändiget, und begiebt sich damit ein jeder wiederum in den allgemeinen Ritter-Creyß, damit man die Stimmen der Woywodschafften gegen einander halte: und lesen die Senatoren solche Stimmen ab. Sind nun die meisten Stimmen auff eine gewisse Person gerichtet, so bemühen sich die Verständigsten durch Einrathen, Bitten, und auff alle bestmöglichste Weise bey den übrigen gantzen Adel, umb solche zu der allgemeinen Beystimmung zubewegen. Und wenn man nun alle Meynungen insgesammt zu einen Schluß gebracht, so wird der König alsobald, öffentlich benennet, oder es wird solches auff den folgenden Tag verschoben; (so doch selten geschehen) Ist nun die gantze Wahl-Menge zusammen, so fraget sie der Primas dreymahl: ob ihrer aller Wille sey, daß Er N. N. zum Könige erklähren solle? darauff antworten sie alle: Ja! GOTT lasse Ihn leben! alßdenn hält derselbe eine kurtze gravitätische Rede, und erklähret ihn darauff zum Könige mit diesen Worten: **Im Nahmen des HErrn ernenne ich zu einen König in Pohlen und Groß-Fürsten in Litthauen** *N. N.* **und bitte den König von Himmel, er wolle demselben, als welchen er von Ewigkeit her zu einen Könige dieses Volcks versehen, durch seine Gnade ein solches Amt recht zuvertreten, beystehen, und verleihen, daß diese Wahl der gantzen Cron ersprißlich sey, und sonderlich zum auffnehmen der Catholischen Religion gereiche!** darauff wendet er sich zu den Marschallen, und ermahnet sie diese Ernennung des Königs zu publiciren; **welche** auch sofort von ihren Ort auffstehen, und das Außruffen ohngefehr mit diesen Worten verrichten: *N. N.* **ist durch einhellige Stimmen zum Könige erwehlet, und nunmehro von den Primas ernennet worden, denselben habt ihr nun alle mit einander vor einen rechtmäßig erwehlten und erklährten König zu halten!** Sobald dieses Außruffen vollbracht ist, fallen sie

alle auff die Knie, und auff Intonirung des Primas singen sie das Te DEUM laudamus: die Trompeten werden geblasen und die Canonen abgefeuret mit allerhand andern Freudens Bezeügungen. Zu Warschau in der St. Johannis geschiehet eben dasselbe, und wenn der König gegenwärtig, so wird er zu solcher Solennität und Andacht dahin geführet. Und dieses alles geschiehet bey einhelliger und einmüthiger Wahl einer Person.

Was nun nach der Wahl geschiehet, und was vorgehet, wenn zwey gewehlet und proclamirt werden, wie das letzte mahl An. 1697. mit den Churfürsten von Sachßen FRIDERICO AUGUSTO, und Printzen von CONTI; An. 1574. mit dem Käyser MAXIMILIANO und STEPHANO BATHORI; An. 1587. mit SIGISMUNDO III. hernach Könige von Schweden, und Ertz-Hertzoge von Oesterreich MAXIMILIANO ist künfftig zu erwarten. In meiner obigen Relation habe ich den Sandrat gefolget, und ein ander kan den Connor und Hartknoch conferiren.

Schlußlich communicere diese Pohlnische Invention; so aber nicht accurat, oder übel abgeschrieben:

Chronostica Quæstio & Responsio de Adventu Regis Stanislai in Poloniam.

Quæstio.

ReX StanIsLae qVanDo VenIes nobIs e gaLLIa & IntrabIs In RegnVM PoLonIæ.

Responsio.

ReX StanIsLaVs In RegeM a Deo eLeCtVs reVertItVr.

Anno in Chronostico continenti,

ReX StanIsLaVs hoC annI spatIo reDIbIt festInVs In RegnVM PoLonIæ.

Sta-

StanIsLaVs ReX PoLonIæ MagnVs DVX LIthVanIæ
breVI erIt VarſaVIæ.
FVgant aDVerſarII ReX MeVs StanIsLaVs CeLerat
PoLonI CVrrIte In aDVentVM RegIs StanIsLaI
breVe VenIt.

Concluſio.

StanIsLaVs NobIs benIgne regnabIt.
FeLIX sVper SoLIVM PoLonIæ ſeDebIt,

in Anno 1733: *vel* MDCCXXXIII.

Aus Franckreich.

Was von Staats-Zeitungen eingelauffen, ſetze ich jetzo bey Seite, und nehme auch einmahl ein Mediciniſches Thema zu meiner Betrachtung, weil viele Menſchen ſeyn möchten, welche die Relation, ohne zu unterſuchen, ob es möglich oder glaublich, alſobald unter die offenbahren Unwahrheiten ſetzen werden. In dieſen 1733ſten Jahre den 28. February kam von Paris dieſe Erzehlung: In hieſiger Stadt iſt ſeit einigen Tagen eine Particulier-Perſon angelanget/ welche in einen Augenblick alle Zahnſchmertzen/ von was Natur ſie immer ſeyn/ nur durch Anrührung der Zähne mit ſeinen bloſſen Fingern/ ohne die geringſte äuſſerliche anſcheinende Beyhülffe einiges andern Mittels/ alſo curiret/ daß das Uebel ohne Rückkehr wegbleibet. Dem Verſichern nach hat der „Herr Capron dieſer Perſon für die Ent-

Neues Der Welt Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 21.

die Entdeckung solchen Geheimnisses eine Summa von 20000. Livres angebothen.

Diese Umbstände machen mich glauben, daß es kein Marcktschreyer oder Zahn-Artz sey, und also fielen alle Betrügereyen weg, und ein solches Geheimniß könte dem Besitzer bey Durchlauchtigen Häuptern beyderley Geschlechts mehr als etliche mahl 20000 Livres oder Frantzösische Pfunde d. i. Preußische Gulden in einem Jahre einbringen: indem die einmahl curirte, niemahls mehr dergleichen Schmertzen außstehen dörfften; Jedoch nach der Zeit ist nichts weiter gemeldet worden, und solte ich meinen, dergleichen Wunder-Cur würde mehr Schreibens gemacht haben, wenn sie beständig und ohne Fehler gewesen und geblieben wären. Es kan auch seyn, daß er zwar dergleichen Proben gethan, und dieselbe angeschlagen; aber entweder nicht allezeit, oder der König habe es ihm verbothen, weil es der Frantzösischen Königen Wunderkrafft Kröpffe durch Anrühren zu heilen und zuvertreiben præjudicirlich hätte seyn können. Auff was Art und Weise er die Finger gebrauchet, und was er damit gemacht, ist mir auch nicht

wissend; sonsten habe ich einen Zahn-Artz gekennet, der vieles Geld zu Utrecht verdienet, ehe man ihm seine Wunder-Kunst-Stücke abgesehen. Denn weil viele Zahnschmertzen von der Vollblüthigkeit entstehen, da sich das überflüßige Bluth nach das Haupt ziehet, und also auch in dem Zahnfleisch und denen subtilen Aderchen in und bey den Zähnen eine unerträgliche Außdehnung der Blutgefässe und Spannung der Sehnen verursachet, so ist es gantz natürlich, daß die Schmertzen gehemmet und gestillet werden, wenn man mit den Nägeln an Fingern Blut heraus zulauffen zwinget, und solches mit behender und geschicklicher Geschwindigkeit; wie vorhergedachter Zahn-Artzt gethan: Inzwischen will es doch nicht bey allen Zahnschmertzen mit unausbleiblicher Wirckung statt finden: indem derselben vielerley Ursachen sind. Man hat noch andere meistentheils gewisse und nicht abergläubige Mittel; aber sie schlagen doch nicht allenthalben an: Zuweilen ist zwar kein Aberglaube; jedoch eine starcke Einbildung und Vertrauen nöthig; dergleichen in vielen andern Kranckheiten und Zufällen denen Patienten heilsam gewesen. Ich weiß ein Exempel, so in Berlin geschehen. Ein armer doch honetter Handwercks-Mann lag so gefährlich am hitzigen Fieber kranck, daß sein berühmter Medicus ihn verlohren gab: er glaubte aber, wenn er nur den D. und Königl. Leib-Medicum N. N in seiner Stuben-Thüre sehen könte, so würde er nicht sterben dörffen. Der Medicus hinterbrachte dieses dem D. N. N. welcher des Patienten Verlangen ein Gnügen zuthun einwilligte, und da der Patiente von seinen Medico die Vertröstung erhielt, daß D. N. N. bald kommen würde, so erhohlte er sich augenscheinlich, und da er den grossen Mann vollends zu Gesichte bekam, sprach er alsobald: Ihre Excellentz ich bin schon gesund! und ward auch gesund, ohne ein einiges Recept von ihm zubekommen. Fienus hat von der Einbildung und Vertrauen, lateinisch de Imaginatione ein besonderes Buch geschrieben, und viele lächerliche Historien erzehlet; andere in ihren Medicinischen Observationen haben dergleichen gethan. Wer weiß, ob bey den Parisischen Zahn-

Artzt

Artzt nicht auch die Einbildung und festes Vertraueu der Patienten seine natürliche Würckungen verrichtet haben. Solte aber dieses nicht gelten können, und es müßte eine Cur durchs Anrühren heissen, so hat Paullini Exempel davon, was Privat-Personen betrifft; von den Königen in Franckreich und von Engelland aber handeln außführlich Morhoff und Becman. Ich will zur Erläuterung aus allegirten Autoren etwas Weniges anführen: Borellus erzehlet, daß ein gewisser Frantzose eines Febricitanten Arm nur gerieben, und alsofort das Fieber vertrieben habe. Justus Lagneus hat mit blossen Aufflegen seines Stocks allerhand Bein- und Arm-Brüche curiret, welchen er von einer Hasel-Nüsse-Staude zur gewissen Zeit geschnitten. Das einige Schaden Gebrechen und Fehler durch blosses Berühren mit eines todten Menschen Hand können curiret werden, ist gantz gewiß, und kan ohne Wortsprechen oder andere verdächtige Ceremonien gebraucht werden, mit zuverläßlicher Würckung; wiewohl nach und nach, und bey Verfaulung oder Verwesung der Todten-Hände. Ich eile zu der höchstwunderlichen Historie, die in einen besondern Buche in Englischer Sprache An. 1666 von einen Irrländischen Edellman zu London, Oxfurt und anderswo wegen seiner Curen durch blosses Anrühren mit der Hand, gute und böse, Urtheile erreget: Es hieß der Cavallier Valentin Greatrack. Ein Engelländischer Theologus und Königl. Capellan Clanvit hat dieses von ihm geschrieben:

Es hat VALENTIN allerhand Reden und Urtheile erfahren müssen, massen jener ihn für einen Schwartz-Künstler, der für einen Betrüger und Auffschneider, ein ander für einen Apostel und Wunder-Mann hielt; ich aber muß gestehen, daß er ein auffrichtiger frommer Mann sey ohne Schminck und Betrug, der sich auch den Engelländischen Kirchen-Gebräuchen in allen gemäß erzeiget. Ich bin mit ihm bey dem Hrn. Conwoyes drey Wochen lang gewesen, da ich denn gute Gelegenheit gehabt sein Leben und Sitten

genauer zu prüffen, und anbey gesehen, wie er wohl tausend Menschen mit Berührung seiner Hand von den schwersten Kranckheiten erledigt, und völlig gesund gemacht habe. Weñ er einen Krancken nur einmahl anrührte, gleich alsofort wichen die Schmertzen, und wo sie ja verzögerten, verfolgte er sie mit seiner Heil-Hand biß auffs eusserste und letzte, massen er sie mit wiederhohlten Anrühren gar artig von einem Ort zum andern, und also von den vornehmsten und edelsten zu geringern, und endlich gar aus dem Leibe bringen und gleichsam bannen konte. Doch fast die meisten fühlten alsobald Linderung, wenn er sie nur einmahl betastet hatte. Ich habe gesehen, wie er die verzweiffelste Augen- und Ohren-Wehen mit blosser Berührung vertrieben, die, so mit der fallenden-Sucht beladen, zog er etwas sanfft an die Hand, und curirte sie also binnen zwey oder drey Minuten glücklich. Alte faule Geschwäre, wie auch Kröpffe, ingleichen hartnäckichte Geschwülste, bevorab der Brüste, so sich zu keiner Zeitung oder Reiffung beqvehmen wolten, brachte diese Faust gar bald zum schwären. Ja Wunden von etlichen Jahren heilte sie binnen fünff Tagen. Doch kan ich mir nicht einbilden, daß es von einer übernatürlichen und miraculosen Krafft herrühre, zumahl er selbst der Meinung nicht ist, sondern vielmehr solche ungewöhnliche Gaben seinem sonderbahren Temperament zuschreibe. Offt ist die Cur langweilig und gehören zu mancher offtmahlig wiederhohlte Berührungen, etliche kriegen neuen Anstoß von der Seuche, etliche werden gar nicht geheilt, vielleicht, weils eine angebohrne Kranckheit, die er überhaupt und insgesamt nicht heben kan, oder weil eine sonderliche Complexion entgegen ist. Bilde mir also ein, das gantze Werck rühre von einigen balsamischen und heilsamen Außdämpffungen oder effluviis eines wohl temperirten Cörpers her, so mich fast als eine Universal-Tinctur gemahnet. Zwar GREATRACK stehet in der Meinung, diese grosse ungemeine Gabe komme

unmit-

unmittelbahr von GOtt, zumahln er offt dieseStimme gehöret: Ich habe dir die Gnade verliehen, das Königliche Unheil, Kröpffe nehmlich, zu heilen. Wie er denn dergleichen offt vernommen, und fast müde drüber worden, erzehlt er es seiner Frauen, meinende es stecke was anders dahinter. Das Weib schrieb es seiner entzückten Phantasie zu. Diese Stimme lag ihm je länger, je mehr an, und wie er sich selbiger gar nicht entziehen konte, wagt ers, und versuchte sein Heyl an einer kropfichten Frauen, rührte solche etliche mahl an, und siehe, sie ward gesund, er aber hiedurch behertzter, versuchte es an mehrern und hatte bey allen Glück. Weßhalb ihm obgedachte Stimme nicht so sehr mehr in Ohren lag; doch kam bald eine andere, und lispelte ihm zu: Ich habe dir gegeben die Gnade Fieber zu heilen. GREATRACK machte sich alsobald auff die Strassen und zu den Febricanten, und heilte sie samt und sonders mit Anrührung der Hände. Ein halb Jahr hernach ließ sich eine neueStimme hören, und sprach: Ich habe dir gegeben die Gnade zu heilen. Diß verstund er insgesamt von allen Kranckheiten, wie er denn auch alle, so er nur anrührte, gesund machte. Indessen aber trauete er sich selbst nicht mehr, sondern hielt die gantze Sache für einen Schertz der Phantasie und blosses Glücksspiel. Drum wie er einst lang und viel im Zweiffel weiters nachdachte, ward ihm die eine Hand geschwind gleichsam todt, und aller Bewegung und Empfindlichkeit beraubet, da denn die Stimme oder derGeist ihn vermahnte mit der andern Hand die Krancke zuberühren und zu bestreichen, alsobald kam alle Krafft, regen und bewegen wieder. Da glaubte er, daß es einGöttlich übernatürlich Werck sey, und legte sich mit Fleiß gantz und gar auf Heilung der Kranckheiten.

Zwey Londische Medici SMIT und ASTEL berichten folgendes:

Ich habe, sind des ersten Worte, die Höfflichkeit des Mannes und sein dienstwillig Gemüthe gegen manniglich gesehen und wohl gemerckt, wie auch seine unglaublich-glückselige Hand. Er bediente sich hierin keiner frembden Ceremonien, sondern wenn die Krancken genesen, hebt er seine Augen gegen den Himmel und spricht: GOTT der Allmächtige heile und helffe euch um JEsus und seiner Barmhertzigkeit willen! So einige ihm viel dancken oder loben wollen, verweiset er sie zu GOtt, dem allein die Ehre sey, sagende: des HErrn Nahme sey gelobet! oder: gebt GOtt das Lob! Die mit ihm umgangen sind, müssen sich über seine Frömmigkeit und Auffrichtigkeit verwundern, als der alles GOtt zueignet. Er hälts auch mit dem König, und dient fast niemand lieber, als den Matrosen und Soldaten, so in Königl. Diensten etwa verwundet, oder sonst Schaden genommen haben, deren er sehr viele von der Gicht, Darrsucht, Fiebern, und andern Seuchen glücklich erledigt. Der andre Medicus schreibt: In vielen durchgehends grossen Schmertzen habe ich seine heil-Hand offt gesehen, und, worüber man sich wundern muß, habe ich gemerckt, wie vom lincken Schulter-Blat er den Schmertzen mit der Hand ins lincke Bein geleitet, und endlich gar zum Zehen herauß. Wenn je zuweilen die Schmertzen auff der Flucht schon waren, und aber, weil sie den Nachdruck der heilsamen Hand nicht mehr fühlten, sich wieder umsetzten, und ärger tobten als vorhin, muste sie das fernere Anrühren vollends verfolgen und gäntzlich vertreiben. Jede Aufflegung gab jeden preßhafften Theil Linderung, entweder daß die balsamische Effluvia die Schärffe temperirten, oder die schmertzmachende Materie zertheilten. Ein Weib hatte lange Jahre grausames Hauptwehe erlitten, derer Kopff betastete er etlichemahl, da wichen die Schmertzen in die Augen, von dar in die Nasen, und Mund, biß er sie mit Berührung seiner Hand zwar von dannen weg, aber in den Magen brachte. Da schie-

nen

nen sie nun gantz unleidlich, und meinte jedermann, nun sey es am Ende; wie er aber die Hand über den Magen-Mund legte, packte sich der Schmertzen, und stieg in die Kähle, woran das Weib unfehlbar hätte ersticken müssen, wenn er ihn nicht eiligst fortgejagt hätte, doch reterirte er sich wieder in die Augen. Aber endlich jagte er ihn auch von dannen und zum Leibe hinaus, daß die arme Frau frisch und froh ward. Dieses alles geschahe binnen wenig Stunden, und bin ich dabey gewesen und habe zugesehen. Jngleichen hat er Taube mit blossen Anrühren curiret. Ein zwölffjähriger Knabe war überall voll Kröpffe, so daß er weder Hände noch Füsse zu etwas tauglich gebrauchen konte. Einen eintzigen in den Lenden muste er mit den Messer öffnen lassen; alle übrige brachte seine Hand zurechte. Ein dreyßig jähriger Mann war dermassen kröpffig, daß er innerhalb drey Jahren auffgereckt nicht stehen konte, etliche waren wegen unrichtiger Heilung zu Fisteln worden, und hatten schon zimlich ein- und durchgefressen mit grosser Entzündung und Schmertzen. GREATRACA fuhr etlichemahl mit der Hand über hehr, da verschwunden die Schmertzen, und der Mann begunte wieder auffgereckt zu gehen und zu stehen. An beyden Händen waren zwey solcher Geschwulste in Größe eines Spiel-Balls; wie er diese recht genau besahe, wandte er sich zu einen vornehmen Mann, der eben dabey stund, und sagte: wo ich diese Bäulen nicht entzwey schneide, steht zubesorgen, der gantze Arm möchte verfaulen. Ergriff also den Arm, und schnitt die Geschwulst mit dem Scheermesser auff, da fand er über hundert runde Linnsen-ähnliche Körpergen wie Finnen, so grausam stuncken. Gleicher Geschwulst war am Mäußlein des Daumen, so er auch öffnete. Es schien wol, als ob das Fleisch selbigen Mäußleins zu solcher Materie geworden; was es aber eigentlich für ein Safft sey, woraus diese globuli zusammen wachsen, ist schwer zu sagen. Einem andern war eine Gichtbrüchigte

chigte Hand ganz geschwunden, wie er die auff und nieder etlichemahl begriff und strich, kam Leben und Regung wieder. Dergleichen sehr vielmehr Wunder-Curen hat er verrichtet, so aber der Menge halber unmöglich hier erzehlet werden könten.

Andere von Paullini angeführte Exempel will ich außlassen. Was die Königl. Exempel von Franckreich und Groß-brittannien betrifft, so werde auff andere Gelegenheit davon zuhandeln warten.

Es ist ferner zu verschiedlichen mahlen aus Franckreich Nachricht gelesen worden **von schweren und höchstschädlichen Gewittern/ und letztlich ward** *advisiret*/ **daß im May in der Gegend St. Germain/ Loge und Marly ein entsetzliches Wetter gewesen/ wodurch viele Häuser angezündet/ andere mit den Mauren umb den Garten zu Marly umbgestürtzet/ und ein Schaden von 3. Millionen wehrt verursachet worden** Diese Relation führet mich zu einer **Preußischen Schrifft**/ welche nunmehro rahr geworden, und künfftig gar nicht mehr wird zubekommen seyn, weil die wenige gedruckte Exemplarien distrahiret. Im **Gelehrten Preußen** ist sie nicht recensiret; aber in den **Preußischen Todes-Tempel** ist sie pag. 339. genennet, und dieses zwar wegen einer Lateinischen Inscription auff den Autorem, die pag. 65. gedruckt gewesen. Der Titul von gedachter Schrifft ist dieser: *Janus Meteoroscopus*, **das ist/ Witterung und Wind in Preußen/ von vergangener/ und gegenwärtiger und auff künfftige**

Zeiten/

Neues der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 22.

Zeiten/ nebst Nordlichtern; brennenden Lufft-Balcken; Neben-Sonnen; Sonnen-und Mond-Circkeln/ auch übrigen nachdrücklichen Erscheinungen in der Lufft sowohl in einer Nachricht vom Vorigen und diesem Jahre/ als auch in einer natürlichen Witterungs-Deutung auff nächstkünfftige Tage/ enthalten/ Königsberg 1727. 1728. in 4to. Sein vornehmster Lehr-Satz: daß die Witterung nicht von der *Influentz* der Gestirne und *Constellation*, sondern von nächtlichen Außdünstungen und Winden seinen Ursprung habe/ soll darinn bewiesen werden, und darüber hat er sich viele schlaflose Nächte gemacht. Ob er es getroffen oder nicht, mögen die Astrologi und Calendermacher mit ihm außfechten. Denn meine Meinung von der Witterung bestehet darin, daß GOTT bey Erschaffung der Welt einen unveränderlichen Calender gemacht, und voraus verordnet, was in jeden

Tag und Woche vor Wetter seyn solle; damit aber die Menschen auch dieses ihnen so nothwendig zu wissende ebenfals voraus wissen könten, so habe er die Constellationes und andere Astrologische Merckmahle durch langer Erfahrung offenbahret; dergestalt, daß diese Zeichen nicht würcken, oder das Wetter machen, sondern nur anzeigen, denen Winden aber eigne ich darzu dienende Kräffte zu. Jedoch ein jeder behalte seine Meinung. Ich werde nur auß dieser des vormahls in Thorn gewesenen Professoris Ordinar., hernach zu Königsberg Eloq. & Histor. Extraordinarii, und nunmehro Rectoris der Provincial Schule zu Tilsit, JOHANNIS ARNDI Schrifft hier excerpiren, was er vom Donner und Blitz, oder Gewitter, observiret und geschrieben. Das Werck bestehet aus lauter halben Bogen, so numeriret, welches umb deswillen anführe, daß der Leser meine Allegirung verstehen, und in übrigen bey unsern offt bißher gewesenen und den Sommer über noch öffter zuvermuthenden Blitz und Donner sich unterrichten und in GOTT muthig machen könne. Diesemnach Nro. 53 hat er dieses: Da nun ein und andermahl diesen Monath, sowohl in der Nähe, als in der Ferne, der Löwe auß den Lüfften mit grossen Schall gebrüllet; wer wolte sich wenn er auch eine Löwen-Stirne hätte, nicht fürchten? da der HERR HERR, der GOTT der Ehren, mit seinen Blitz und Donner, aus seiner heiligen Wohnung, so gewaltig redet, wie solten seine Knechte, oder Kinder, die ihn herrlich verehren, nicht weißagen? und was ihnen hievon durch viele Erfahrung offenbahrt worden, andern nicht kund thun? Ich bin zwar, Gottlob! niemahlen vom Wetter-Strahl berühret; aber dennoch einige mahl bey nahe angebrandt. Im Jahr 1699. den 5. Sept. umb 5. Uhr Nachmittage, da der Wunderbahre und erschreckliche Schlag in der Dantziger Grau-München Kirche geschahe, befand mich in dem an der Norder Seite der Kirchen dichtan gebauten Hause, durch dessen Dach der Blitz fuhr, und gehörete mit zu denjenigen anwohnenden Menschen, für welche, daß sie nicht ertödtet worden, in seiner öffentlich-gehaltenen und gedruckten Wetter-Predigt p. 13.

der Seel. D. Sam. Schelwig GOTT gedancket. Im Jahr 1709. den 22. Apr: war auff dem Warm Strom bey Rostock, auff einen Both selbst der 22te, unter einen entsetzlichen Gewitter in der Nacht abermahls in die äusserste Lebens-Gefahr, da die Blitze dichte umb uns her ins Wasser fuhren, und einer derselben ein Hauß in der Nähe anzündete. Will demnach einige bemerckungen, bey dieser Gelegenheit, beybringen, die nicht leichtlich jemanden gereuen werden, allhier gelesen zu haben, weil der Nutzen davon wahrlich sehr groß.

51. wenn jemanden der Wetter-Strahl recht überm Kopff ist, wie mir die beyde mahl gewesen, so höret man fast gar keinen Donner, ob ihn gleich andere so weiter davon seynd, dichtig hören; sondern es ist Blitz und Donner alsdenn in einem Augenblick zugleich. Hastu also bey einem Ungewitter nur den Blitz überlebet, oder ist das Deinige unversehrt, so fürchte dich für dem darauffolgenden Donner-Knall im geringsten nicht, es wäre denn, daß du dich in einem alten Hause befändest, das von der Erschütterung einfallen könte. Die Redens-Art ist überaus falsch, der Blitz geht voran, nun folget der Schlag; Denn der Blitz ist der Schlag, der Donner nur der nachfolgende Knall des Schlages; kommt es mir derowegen lächerlich vor, wenn ich sehe, daß die Menschen, wenn der Blitz, das ist der Schlag, schon geschehen, hernach für das gewaltige Krachen des Donners einige Furcht bezeugen.

Nro 54. Vielleicht zweiffeln noch einige an dem, was letztens in meiner ersten Bemerckung, vom Blitz und Donner, als vom Schlag und Schall, geschrieben, und zwar diejenige am stärcksten, welchen der gewaltige und lange sich auffhaltende Knall des Donners eine grössere Furcht von Jugend auff eingejaget, als der plötzlich schnelle und in einem Nun vergängliche Blitz; auch zugleich diesen gantz wiedrigen Gedancken beygebracht: daß der Donner der eigentliche Schlag, der Blitz aber der vorgängige Wiederschein der Entzündung des Schlages sey. Diesen zu Gefallen, weil gerne

alle Leser mit der Wahrheit, oder, wo diese nicht statt findet, wenigstens mit der Wahrscheinlichkeit, gewinnen wolte, thue kurtz und deutlich folgende Erläuterung hinzu. Der Blitz ist ein Feuer-Strahl, oder plötzliche Entzündung Schweflichter und Salpetrichter Materien, so zwischen den Wolcken sich befinden, und die Lufft von daher biß an die Erde erfüllen: Der Donner aber ist nichts mehr, als eine gewaltige Bewegung der Wolcken und Lufft, und zwar von oben nach unten zu, welche Bewegung der Blitz verursachet. Jene Entzündung oder Blitz, oder feuriger Wetter-Strahl schlägt also ein: Durch eine Reibung und Zusammendruckung der Wolcken wird solche leichtbrennende Materie zuerst entzündet; hernach erstrecket sich diese Entzündung in die untere Materie biß an den Ort, der vom Strahl getroffen wird; und dieses ist der wahre Schlag. Die vom plötzlichen Durchbruch des Schlages, hefftig bewegte Lufft stößt an unser Gehör, und dis ist der Schall des Schlages oder Donner. Wer eine Canon etwan 1000. oder mehr Schritte davon, abfeuren gesehen und gehöret, wird dieses leicht begreiffen, indem er das vorne heraus platzende Feuer, und zwar am meisten bey Nacht, eher gesehen, als er den Knall davon gehöret; Ich hänge bey dieser Gelegenheit ein überaus nützliches Stückchen an, welches in Belagerungen fürsichtigen Kriegs-Officiers treflich zu statten kommen kan, und ich von des grossen und glücklichen Polnischen Generals Brandten Leib-Pagen ehemahls gehöret.

Nro. 55. So offt gedachter General, dessen Ehren-Fahne mit einer recht güldenen Auffschrifft, in der Dantziger Marien-Kirche, unterm Glocken-Thurm, hänget, vor einer Feindlichen Festung recognosciren geritten, hat er denen bey sich habenden folgende Lehre gegeben: Wenn ich mich einem Canon, so auff mich gerichtet wird, biß 1000. auch noch wenigere Schritte nähere, gebe ich, indem es angezündet wird, genau Acht auff das, was zu erst aus dessen Mündung komt. Erblicke ich Feuer, so halte ich unerschrocken stock-still, weil mich diese Kugel nicht treffen kan, sondern bey

Seite vorbey gehet; sehe ich aber zuerst dicken Pulver-Dampff, so weiche ich zur Seite, weil alsdenn die Kugel gerade auff mich zukomt. Es hat diese Regel in der Natur ihren unumstößlichen Grund, und ist in solchem Fall mehr als 1000. Ducaten werth. Und eben also kan gewisser-Massen auch vom Donner-Schlag sagen: siehet einer den Blitz, so ist er auch schon vorbey, und trifft den nicht, der ihn siehet. Dahero auch die, so wachende vom Blitz erschlagen werden, mit verschlossenen; schlaffend erschlagene, mit geöffneten Augen gefunden werden.

2.) Wie nahe oder ferne jeglicher Schlag von mir, kan aus so viel Secunden oder Puls-Schlägen als zwischen dem Blitz und folgenden Donner verlauffen, abgenommen werden.

Nro. 56. Es sind nicht leere und überflüßige Gedancken, sondern dem Menschlichen Leben, so wohl auff dem Lande, als in den Städten, höchst zuträgliche Bemerckungen, vermöge derer ein jeder sehr wahrscheinlich schlüssen könne, wie weit jeglicher Donner-Schlag von ihm sey. Der G. L. gebe auff meine einfältige Anweisung nur genau acht, so wird selbe ihm nicht so einfältig zu seyn bedüncken.

Mein Gottlob gesunder und berühriger Cörper hat an Länge 3. und ein viertel Ellen, an Schwäre 290. Pfund. Die Beine so dem Leibe recht zu Maaß, machen die Helffte von der Länge aus. Mit diesen Füssen, und bey solcher Leibes Beschaffenheit, gehe ich ordentlicher weise 100. Schritt in einer Minute, welches mehr denn 1000. mahl in meiner Thornischen Einsamkeit ausser der Stadt auff geraden Wege, bey einer Englischen gantz richtigen Taschen-Uhre mit Fleiß probiret. Gehe ich also eine Stunde lang, habe 6000. Schritt zurück geleget, welche in gerader Linie für eine Meile-Weges annehme. Was gehen uns des langen Mannes Beine an, könte ein allzufeuriger Leser gedencken, und folglich gar zu geschwinde urtheilen: will er etwann den Raum zwischen Blitz und Donner ausmessen? Das wäre ja einfältig genug. Recht so; gieb nur ferner acht, und urtheile von meiner

 Einfalt,

Einfalt, welcher mich mit Fleiß bediene, hernach besser als nun voraus. Ich sehe nehmlich von ferne den Blitz einschlagen und anzünden; höre allererst den Donner, oder Knall von demselbigen Schlage, nicht eine vollkommene halbe Minute, sondern etwann 24. Secunden hernach; gehe von der Stelle, da solches geschehen und gehöret, gerades Weges auff den angesteckten Ort zu, bemercke an der Uhre, daß eine Stunde lang, folglich 6000. Schritt oder eine Meile biß dahin gegangen. Nun folgere laut solcher Erfahrung, welcher sonst auch viele andere Versuche zu Hülffe kommen, kurtz und gut dieser Gestalt: Wenn meine Augen den Blitz schnell einschlagen gesehen, der Donner Knall aber von denselben einschlagenden Blitz, allererst 24 Secunden hernach, vermittelst der Bewegung der Wolcken und der Lufft, meine Ohren zu berühren angefangen, so muß der Schlag eine Meile, oder 6000. meiner Schritt von mir gewesen seyn Weiter geben 12. Secunden eine halbe Meile, oder 3000. Schritt; 6. Secunden eine Viertel-Meile, oder 1500. Schritt; 3 Secunden 750. Schritt; 1. Secunde 250. Schritt; ist aber Blitz und Donner in einem Augenblick zugleich gesehen und gehöret worden, so ist der Ausbruch des Blitzes aus den Wolcken gerade über der Scheitel gewesen, und hat folglich derselbe Schlag wenige Schritt davon getroffen, wofern er gerade unter sich gegangen. Die gemeine Erfahrung bestätiget überhaupt, so offt ein flüchtiges Ungewitter, erstlich von weiten, hernach in der nähe, endlich über unsern Kopff, sich mit Blitze sehen und mit immer geschwindern Donner-Knall darauff hören lässet. Ist es auch für schlechte Leute nützlich, so möchte abermahls jemand sagen, was wissen die von Secunden? wo haben die solche Uhren? allein höre genau zu, was die Glocke auch bey schlechten Zeiten schläget. Auch den Armsten Elendesten Bauren hat die göttliche Weißheit mit einer an sich richtigen Secunden-Uhr versehen. Siehe der Puls-Schlag in den stärckesten Adern, die das Geblüth aus dem Hertzen nach die äussersten Theile des Leibes, ja

die gantze Masse des Geblüths in einer Stund über 1000. mahl herumführen, sind ziemlich richtige Secunden.

Nro 57. Durch viele, sowohl in Engelland, als anderwerts, angestelte Versuche, ist fast allgemein befunden worden, daß den 20ten Theil des Gewichts von einem lebendigen und ordentlich gewachsenen Cörper das Bluth ausmache. Und daß ferner, in jedweden Puls-Schlag wenigstens 4 Untzen Bluts durch Hertz und Adern fortgetrieben werden. In meinem Cörper, der 190 Pfund (nicht 290 wie vor geirret worden) hält, wären solcher Gestalt 9 Pf. und 8 Untzen oder 152 Untzen das Gewicht des gantzen Geblüths. Weiter zehle ich bey mir in einer Minut 90 Puls-Schläge, und lege jeglichen Puls 4 Untzen bey, so komt die gantze Maaß meines Geblüthes, über zweymahl durch Hertz und Adern rundherumb, und in einer Stunde mehr als 142 mahl. Ist nun solcher Umlauff des Bluts nicht minder, als die Räder in einer Uhr, richtig gestellet, so gelten meine gantz gewiß 3 Puls-Schläge so viel, als zwey Secunden auf der besten Perpendickel-Uhre. O wie weise ist Gottes Vorsorge! Behaltet dieses insonderheit ihr Wund-Aertzte, und bedient euch dessen bey eurer Kunst. Allein, alle Menschen haben von Natur so wenig gleichmäßigen Puls-Schlag, als einerley Geblüthe, Fleisch, Adern, Sehnen und Haut. Ja in einem und eben demselben Menschen gehen in diesem Stück viel Veränderungen vor. Denn der Puls ist in einem jeglichen nicht nur in der Jugend flichtiger, als im männlichen Alter und so weiter; sondern auch viel geschwinder, wenn man sich erhitzet, als wenn man erkältet, und der gleichen. Muß also ein jeglicher seinen Puls selbst probiren, wenn er im ordentlichen Gange ist. Ja wenn ich einen zwar gesunden, aber dabey alten, und nicht gar zu lustigen Bauren nehme, dessen beste Speise Brodt, der beste Tranck Milch ist, so werden wohl 60 Puls-Schläge auff eine Minute eintreffen, und im besagten Fall vom Blitz und Donner, an statt Secunden dienen können.

Nro 58. Wenn drittens mehr röthliche, als weißliche Blitze vorkommen, ist das Ungewitter das allergefährlichste. Denn diese weißliche

weißliche vergehen theils in der Lufft; fahren offt nur aus einer Wolcken in die andere, oder schlagen zuweilen wohl gar oberwerts in die Höhe, da es alsdenn nur donnert, und nicht blitzet; diese alle, wenn gleich der Donner noch so gewaltig wäre, thun keinen Schaden, sondern nützen vielmehr mit Außbrennung und Verzehrung des Schwefels in der Lufft, worinnen die Reinigung und Abkühlung derselben bestehet. Wenn selbige auch gantz herunter fallen und einschlagen, thun sie zwar, wie bekant, Schaden genung, zünden aber nicht leichtlich an. Ja wenn auch einer etwas anbrennet, leschet zuweilen der bald folgende solches wieder aus, wie in Rostock erlebet; allwo der Blitz einen Balcken in Petri Thurm vor etwan 18 oder 19 Jahren anzündete, der bald darauff folgende andere Blitz aber alles Feuer abschlug, und 4 Menschen, welche zum löschen herauf geeilet, und solches Werck kaum angefangen hatten, an ihren Leibern jämmerlich beschädigte, und zu lebendige Krippel machte. Hergegen die Feuerrothen Schläge seynd die allergröbsten, bestehen aus vielfachen Strahlen, schlagen jedesmahl grade herunter, biß auff den Erdboden, zerschmettern, zerreissen, und zerschmeltzen nicht nur, was ihnen im Wege ist, sondern zünden zugleich wo sie hintreffen, alles an, was nur brennen kan. Ist denn aber viertens eine vom Blitz entzündete Feuers-Brunst an und für sich selbst unleschbar? dieses bilden sich viele ein, aber ohne Grund. Zwar dem Wetter-Strahl selbsten thut Wasser eben so wenig, wo nicht noch weniger, als einer entzündeten Brand-Ruthe an der Bombe; denn einesmahls bombardirten meine Herren Lands-Leute eine Eiß-Stopffung in der Weichsel, da sahe ich gar eigentlich, wie die unterm Wasser zerspringenden Bomben, das Eiß aus dem Grunde des Strohms oberwerts herauswarffen, welches unmöglich hätte geschehen können, wenn der Zunder oder eigentlicher, die Brand-Ruthe unterm Wasser verloschen wäre. Gleicher maassen, ja was noch mehr, recht in einer wäßrichten Wolcke geschicht die erste Entzündung des Blitzes, er fährt unversehrt durch den gewaltigsten Regen, wenn es auch ein Wolcken-Bruch ist; ist demnach vom Wasser nicht zu leschen. Allein, was der Blitz angezündet, das

wird

Neues Der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 23.

wird deßwegen nicht in die Natur des Blitzes verwandelt, sondern behält seine Natur so, als wenn es vom andern Feuer entzündet wäre, und ist allerdings leschbar. Ja die Erfahrung bestätiget dieses auch, wer es nicht glauben will, der steige auff die Dantziger Pfarr, oder Marien-Kirche, und lese die Taffel, welche an einem unter den 742 Spar-Balcken, angehencket ist, so wird er erkennen, wie der vom Blitz entzündete Balcke, welches noch recht zusehen, sey geloschen worden. Andere Exempel zu geschweigen.

Nro. 60. Nun folgen fünfftens einige der sichersten Mittel sich gegen die Beschädigung des Wetter-Strahls wohl zu bewahren. Ey, das wäre was höchst nützliches, denckt vielleicht mancher, und beschleust wohl gar von Stund, täglich nur einen eintzigen Schilling abzulegen, und also die 4 Gulden das Jahr durch zu sammlen, umb den Ianus mit zu halten, wenn er aus diesen Blättern auch nur dieses eine Stückchen lernen könte. Wohl gedacht; gib nur acht. Die herunterschlagende Blitze, oder, welches einerley, die Wetter-Strahlen achten zwar Pantzer, und Harnisch, Gewölber und Felsen, ja auch die gantze Passauer-Kunst sich härt und Schuß-frey zu machen, eben so wenig, als die Stücke, Kugeln und Bomben ein Morsch-

faules Holtz und Spinnen-Gewäbe. Die alten Römer funden wieder den Donner-Schlag eben so wenig Schutz unter den Lorbeer-Blättern, als die Neuern bey ihren andern Ceremonien antreffen. Adlers Federn umb ein Gebäude und in den Gärten; eine Hand oder Tappe von einem Meer-Kalbe, und dergleichen, wieder den Blitz aufhencken, und das seinige also bewahren, seynd altväterische Grillen, die bey denen heutigen Blitzen gar nichts gelten. Wie weit die Wetter-Wolcken durch den Glocken-Schall und mit Abfeyrung des grossen Geschützes sich vertheilen lassen, habe nicht erfahren. Ob die Lappländische Priester mit Aufflösung ihrer Wind-Knoten oder andere Völcker mit ihren aus einen gewissen Faß heraußgelassenen Winde die Lufft starck bewegen, und die Donner-Wolcken verjagen können, ist auch noch nicht erwiesen.

Nro. 62. Der Schlag- und Lebens-Balsam, das Marck-Gräffliche Pulver oder Pöonien-Syrup und dergleichen, wehren zwar denen Kranckheiten, die auff ein grosses Schrecken folgen; Allein die Mittel, so versprochen und nun mittheile, seynd wieder den Ursprung solcher Kranckheiten, wieder das Schrecken selbst, und zwar wieder das Schrecken insonderheit, welches viele bey einem Ungewitter zu betreffen pfleget. Mit euch Dick-Hautigen und halben Leviathans, rede allhie nicht, aber ihr Delicaten, ihr, deren schwächliche Leiberches aus den feinsten Fleisch-Fasern bestehen, und mit einem zarten Häutlein bekleidet seynd; ihr, in deren schlapfen Adern ein dünnes, Geistreiches Geblüth gantz flüchtig herum wallet, folglich, wenn ein etwas naher Donner-Schlag die äussere euch dicht einschliessende, vermittelst dieser die innere in allen eurem Eingeweide verhande Lufft, hefftig und plötzlich beweget, aus allen erblassenden äusserlichen Theilen zum Hertzen stürtzet, und auff solches durch die grösseren Blut-Gefässe der Lungen mit Gewalt loßstürmet; ihr, die ihr alsdeñ aus einer Sprach- und Sinnen-losen Hertzens-Angst, vor jegliches Gereusch der Donner-Wolcken fast in das kleineste Mäuse-Loch krichet, ihr seyd eben die rechten.

Nro. 63

Nro. 62. Höret ihr schwachen Werckzeuge beyderley Geschlechtes, es ist allerdings also; ihr könnet dem plötzlichen eindringen der vom Blitz erschütterten Lufft, eurer innerlichen und äusserlichen Leibes Beschaffenheit nach, nicht so gemählich wiederstehen, als die stärckern. Wie aber, müssen deßwegen, bey Auffsteigung jeglichen Ungewitters, eure Augen erstarren? die Lippen erblassen? das sonst lebhaffte Angesicht eine Todten-Farbe annehmen? der Mund die Sprache verlieren? die Glieder als das Laub auff den Bäumen zittern und beben? der Puls in den Adern verschwinden? die Brust gleich den Wellen schlagen? alle Sinnen verschwinden? eine hinfällige Ohnmacht die andere ablösen? und müst ihr also lebendige Leichen werden? das ist wahrlich ein grösser Elend, als mancher von euch gedencket. Ihr seid alsdenn, wie solche Todes-Zeichen deutlich an den Tag geben, sterbens kranck, und dem Tode so nahe, wie der, dem der Blitz ob der Scheitel. Eurer etliche fallen von solchen Schrecken jehlings todt dahin, andere bekommen die fallende Seuche und dergleichen böses Wesen an den Halß; die übrige werden wenigstens so entkräfftet, daß sie Zeit des Lebens alle Somer, so bald die Lufft etwas schwülstig wird, gleichsam ein kaltes Fieber überfällt. Aus billigen Mitleiden will anzeigen, wie euch, wo ihr nicht gar zu eigensinnisch seyd, könne geholffen werden. Vors erste erforschet den wahren Ursprung eurer so schweren Kranckheit, denn in der Erkäntniß dessen bestehet die halbe Cur. Ihr gebt der angebohrnen zärtlichen Natur alleine die Schuld; es ist zwar etwas; allein noch ist eine viel stärckere Ursache übrig. Sehet, ein junges Kindlein, das wohl zärter vom Leibe als ihr, bezeuget sich gar nicht so kleinmüthig; ihr selbst könnet, bey der schwächlichen Leibes Beschaffenheit, wohl ein Ungewitter verschlaffen, oder des Abends bey wohlverwahrten Fenstern, brennenden Lichtern, und starckklingender Music, getrost vertantzen. Woher kommt der grosse Unterscheid? . . . .

Nro. 64. Kurtz zu sagen: Einbildung ist nicht nur ärger als die Pest, sondern auch gefährlicher als der Blitz. Kaum berühren die Wetter-Strahlen von weiten bloß durch Licht und Schall euer Aug

und Ohr, so überwinden euch schon eure Gedancken, so geschwinder als der Blitz selbsten seynd, von der euserſten Lebens-Gefahr. Wie diese eure Vorstellung, so seynd auch die innerliche Leydenschafften bewand. Es gehet euch alsdenn offt so, wie jenem, den die Einbildung, daß der im Fluge ihn anstossende Käffer eine Büchsen-Kugel wäre, vom Pferde warff, und gantz entkräfftete; oder als einem andern, der von der Berührung einer Spitz-Ruthe jählings todt dahin fiel, indem er selbe vor ein Büttels-Schwerdt hielte. Das Entsetzen zwar rühret bey euch, so wie bey allen Menschen, von der schwachen angebohrnen Natur her, aber diese gar zu furchsame Verstellung kommt von der angenommenen Natur, oder Gewohnheit, her; jene ist unüberwindlich, diese aber durch gegenstrebende Uebungen, wiewol bey einem leichter, als beym andern, zu heben. Mit einem Wort: weil ihr, theils Grund- falsche Gefahr des Ungewitters so scheinbahr und steiff euch einbildet, als die sonsten wahre Gefahr; theils die an sich wahre Gefahr, so nur immer möglich, vor eine würckliche; die weit entfernete, vor eine euch gantz nahe annehmet; so plaget ihr euch selbst mit Einbildungen, und dieses ist der wahre Ursprung eurer so gefährlichen Kranckheit.

Nro. 65. Manche, so bald sie donnern hören, mögen wohl nicht nöthig haben ein oder mehr Drachma von Rhebarbar zu sich zu nehmen; und ich wil allhier, bey selbigen Umständen, noch eine Purgance vorschreiben? ja so machen es die besten Aertzte, die kommen der von selbst würckenden Natur zu Hülffe, und fegen das beschwerliche Uebel aus dem Grunde aus. Purgieren müsset ihr, wiewohl nicht den Leib, sondern das Gemüthe, so den Leib auch angreiffet. Das alte Uebel: die Grundfalsche Einbildung, daß der Donner euch beschädigen könne, muß gäntzlich abgeführet werden, denn dieses macht euch den grösten Schrecken. Ich habe vorher gesagt: der Donner sey nur ein leerer Schall in den Wolcken, und dabey bleibt es auch, sterbet ihr davon, so ists zwar ein gewaltsamer Todt, aber nur dem Grund nach unterschieden von demjenigen Tode, so einem das Geräusch einer Blase mit Erbsen zuwege brächte. So viel sage nur

mit

mit zweyen Worten, weil von dieser Materie noch allerley übrig, so auch kurtz vorzutragen verspreche.

Nro 66. Wenn jenes auch ohne Gold-Schmincke kräfftige Pilchen die verlachens-würdige Furcht der vom leeren Geräusch des Donners fälschlich eingebildeten Gefahr, so wohl aus dem Gemüth, als Geblüth rein abgeführet; alsdenn ist noch eine Confortance, wieder die Furcht vor die Blitze übrig. Zwar riechet und schmecket diese Hertz-Stärckung nicht nach der Apotheke, kan aber mehr würcken, als alle Edle Hertz-Pulver. Es bestehet solche in richtiger Ueberlegung der Gefahr, und in einer Mäßigung der Furcht; welche beyde Ingredientzien mit und durch einander vermischet seynd. Kürtze halber, weil mit dieser Materie zum Ende eyle, weise jedweden, wie er, nach meinem Exempel, sein eigen Doctor in diesem Falle seyn könne. So offt ein Gewitter auffsteiget, gebe ich achtung, obs über mich komme, welches aus dem Zug der Wolcken wahrnehme. Kommt es über mich, bemercke nach voriger Anweisung, wie nahe jeglicher Schlag, folglich die Gefahr. Bediene mich zugleich einiger natürlichen Mittelchens, davon mit ehesten gedencken werde. Am allermeisten aber befehle mich in die Hände des Meisters und HErrn des Blitzes, von dem ich wunderbahrlich gestärcket werde, und diese innerliche Versicherung erhalte, er wolle mich durchaus nicht im Zorn von der Welt nehmen; und wenn es auch mit Blitz und Donner geschehe, solte mir solches doch eine Gnade, und ein rechter Wagen Eliä seyn. Machet es alle auch also: Uebrigens stellet euch nicht die wenigen vor, die der Blitz erschlagen, sondern so viele Millionen Menschen, welche er nicht berühret. Andere Mittel wieder die Furchtsamkeit der schlagenden Blitze nehmet aus andern: Geistliche, aus Geistlichen; Moralische, aus Moralischen; Mathematische, aus Mathemathischen Büchern.

Nro. 67. Wenn laut meinen ersteren Vorstellungen, wider die innerliche Beschädigung eines Ungewitters, das ist: wieder das Haupt-törichte Erschrecken vor den Donner, und gegen die zwar nicht so ungegründete, dennoch mehrentheils übermäßige Furcht vor

die annoch fernen Blitze, nicht zu rathen, dem ist auch meines Erachtens nicht besser zu helffen, als daß er anderer wohlerlaubten Mittel sich bediene. Er nehme wo es ihm beliebet, von der frommen Einfalt, oder einfältigen Frömmigkeit, die Gewohnheit an, daß er, bey Auffsteigung jeglichen Ungewitters, seine Augen, umb den Blitz nicht zu sehen, mit dicht-verschlossenen Fenster-Laden, und hell brennenden Lichtern, wenn es auch zu Mittage wäre, wohl verwahre und verblende; Zugleich auch seine Ohren, damit selbe den Donner nicht hören, mit einem laut-thönenden Gesange aller seiner Hauß Genossen gäntzlich übertäube, sich also GOtt ergebe, und ihn ferner walten lasse; jedennoch der Gestalt, daß sein Hertze sich nicht mehr auff das blosse Geschrey, schimmernde Licht, und dicken Holtz, als auff Gottes Gnade verlasse. Oder, ist jemand so super klug, daß er von den allzugeheimen Geheimnissen der Natur sich mehr einbilde, als Erfahrung und Vernunfft an die Hand gegeben, der setze Lorbeer-Krantze auff sein Haupt; henge nicht nur Adlers-Federn, sonder auch Fügel, umb sein Hauß; und trage die grösten Donner-Steine allenthalben mit sich herumb, so viel er wolle; hilffts nicht, so schads nicht; ja wer weiß, ob nicht solche entweder Sympathetische, oder Antipathetische Amuleten, wieder das Erschrecken vor den Blitz und Donner, eben so viel würcken, als jenes mit dem: **Narr ziehe einen Peltz an, so frieret dich nicht,** beschriebene Papier, vors Fieber? oder als das im Degen-Kopff verwahrte: **Bärenhäuter wehre dich.**

Aus Pohlen.

Giebt die Zeitung, **daß Ihro Königl. Hoheit der Churfürst von Sachsen** *Commission* **gegeben zum Begräbniß seines Hrn. Vaters des Königs** *AVGVSTI* **eine kostbahre Capelle in Cracau zu bauen; der-**

gleichen

gleichen auch der Pohlnische Printz *Jacobus* in Wohlau wegen der bevorstehenden Beerdigung seines Hrn. Vaters des Königs *JOANNIS III.* gethan habe.

Ingleichen, daß des Königs *Johannis III* Leichnam/ so in den Capuciner-Kloster bißhero 37. Jahr in einem aparten Zimmer in der Höhe gelegen / samt seiner Gemahlin / sey nunmehro auff Anordnung des Printzen *Iacobi* herunter in einer Capelle nahe der Kirchen gebracht/ und nebst dessen Gemahlin auff ein kostbahres *Parade*-Bette geleget/ auch die Capelle selbst mit rothen Sammet bekleidet worden. Von des Königs AUGUSTI Leiche hat man folgendes: den 20. May. um 12. Uhr des Nachts entstand nahe am Königl. Schlosse bey den so genannten blechernen *Palais* denen Fürsten *Lubomirski* zuständig eine gefährliche Feuers-Brunst/ da denn der gantze lange Stall/ und das hinter demselben stehende Brauhauß derer Bernhardingen-Closter Jungfern/ dann des Woywoden von Cracau Fürsten *Lubomirski* am *Palais*-Thor erbautes Wachthauß/ welches bey nahe das Schloß entzündet hätte/ wenn nicht dem Feuer wäre wiederstand gethan worden/ im Feuer auffgegangen/ doch haben einige Fenster im Schlosse/ welche da hinaus gehen/ Schaden gelitten und sind sehr beschädiget worden; deshalb ist ein schrecklicher Zustand gewesen/ weil es

dem

dem Schlosse so nahe war/ auch des höchstseel. Kö-nigs AUGUSTI verblichener Cörper alda noch stehet; es ist auch schon an dem gewesen/ den Kö-nigl. Cörper von da weg zu transportiren/ auch schon albereit Hand daran geleget worden; doch durch Göttliche Hülffe/ welche die Feuers-Brunst wieder gedämpffet/ noch unterblieben.

GOtt gebe, daß diese Feuers-Brunst nicht eine böse Vorbedeutung sey; und wenn die Leichnahme der beyden Könige nicht eher solten ein solennes Begräbniß bekommen, als biß die beyden Capellen auffgebauet, so würde es vermuthlich auch nicht zum besten in der Republic aussehen, und könte noch lange anstehen, weil sonsten und ordentlicher Weise die Crönung nach der Wahl nicht lange auffgeschoben wird, und den Tag vor der Crönung das Leichbegängniß geschiehet: Wannenhero es etwas außerordentliches gewesen, daß wegen des damahligen Krieges mit den Türcken, der erwehlte König IOHANNES III. seine Crönung biß ins zweyte Jahr verschoben gehabt: dergestalt, daß Zaluski einen Brieff des Primatis Olszowski anführet, darinn er den erwehlten König IOHANNEM An. 1675. den 1 Febr. vermahnet, er solle je eher, je lieber zur Crönung eylen, und dennoch ward sie noch ein Jahr ausgesetzet. Wenn demnach durch einmüthige Wahl nur EINER erwehlet wird werden, so werden wir eben das wiederum erleben, was gedachter König IOHANNES III. nach den Reichs-Gesetzen verrichtet, nehmlich, daß er vor seiner Crönung zu Cracau hat 2 Königen, nehmlich IOHANNI CASIMIRO und MICHAELI ihre Leichbegängniß celebriren lassen, wiewohl bey jetzigen Umbständen man desto begieriger ist zuerfahren, was passiren wird: da sonsten das Begräbniß des Verstorbenen Königs nothwendig den Tag vor der Crönung des neuerwehlten vorhergehen muß. Die doppelte Wahl und andere Ursachen

haben

Neues Der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII. Nro. 24.

haben den König AUGUSTUM verhindert dergleichen Ehren-Pflicht seinem Antecessori zu erweisen: und bey der Wahl und Crönung STANISLAI muste und konte es auch nicht geschehen. Wannenhero des Königs IOHANNIS III. Leichnam, annoch in dem von ihm erbauten Barfüsser-Closter vor den Schloß liegende, mit des Königs AUGUSTI zugleich diese letzte Ehre erwarten muß. König MICHAEL war von dieser Sorge befreyet, weil sein Antecessor IOHANN CASIMIR nach seiner freywilligen Abdanckung An. 1668. nach Franckreich gezogen, und bey MICHAELIS Wahl und Crönung, als Abt in St. Germain, annoch lebte; nach seinem erfolgten Tode aber An. 1672. wiederum den getroffenen Accord bey der Abdanckung gemäß, nach Pohlen gebracht worden. Es verdienet dieser gewesener König, vormahliger Cardinal und letzlich Abt zu St. Germain, daß sein Epitaphium von Ertzt und Marmorstein, welches Ihm in gedachter Abtey und seinem alda begrabenen Hertzen auffgerichtet worden, alhier Platz finde:

Æternæ memoriæ
REGIS ORTHODOXI,
heic
post emensos virtutis
ac gloriæ gradus omnes
qviescit, nobili sui parte,
JOHANNES CASIMIRUS
poloniæ
ac Sveciæ rex;
alto e Jagellonidum
Sangvine,
Familia Vasatensi
POSTREMUS,
quia summus
LITTERIS, ARMIS, PIETATE.
Multarum gentium lingvas
addidicit, quo illas propensius
sibi devinciret.
Septemdecim præliis, collatis cum
hoste signis,
totidem uno minus vicit,
SEMPER INVICTUS,
Moscovitas, Svecos, Brandenburgenses,
Tartaros, Germanos
ARMIS;

Cosacos

Cosacos aliosque rebelles gratia
ac beneficiis
EXPVGNAVIT;
victoria regem eis se præbens,
clementia patrem.
Denique totis viginti
Imperii annis
Fortunam virtute vincens
AVLAM HABVIT IN CASTRIS, PALATIA IN TENTORIIS,
SPECTACVLA
IN TRIVMPHIS.
Liberos ex legitimo connubio
suscepit, queis postea orbatus est,
Ne si se majorem reliquisset,
non esset ipse maximus;
Sin minorem, stirps degeneraret.
Par ei ad fortitudinem
religio fuit,
nec segnius cœlo militavit
QVAM SOLO.
Hinc exstructa monasteria &
Nosocomia Varsaviæ,
Calvinianorum fana in
Lithvania excisa;

Sociniani regno pulsi, ne Casimirum
haberent regem,
qui Christum deum non
haberent.
Senatus a variis sectis ad
catholicæ fidei communionem
adductus, ut ecclesiæ legibus
continerentur,
qui jura populis dicerent.
Vnde illi præclarum
ORTHODOXI NOMEN
ab Alexandro VII.
inditum.
Humanæ denique gloriæ
fastigium prætergressus,
cum nihil præclarius agere
posset,
IMPERIUM SPONTE
ABDICAVIT
ANNO M. DC. LXVIII.
Tum porro lachrymæ, quas
nulli regnans excusserat,
omnium oculis manarunt,
qui abeuntem regem, non secus,
atque obeuntem patrem

LVXERE

LUXERE.
Vitæ reliquum in pietatis
officiis cum exegisset,
Tandem audita Kamenecia
expugnatione, ne tantæ cladi
superesset,
CHARITATE PATRIÆ
VULNERATUS OCCUBUIT
XVII. KAL. JAN. M. DC. LXXII.
Regium cor monachis hujus
Cœnobii, cui Abbas præfuerat,
amoris pignus reliquit:
Quod illi isthoc tumulo mœrentes
condiderunt.

Dieses Begräbniß nun ist eine Solennität, welche in Pohlen zu rechtmässigen Zeiten unveränderlich beybehalten wird, zum Außgang eines Interregni. Und deßhalben, nach meiner oben angeführten Intention muß ich durch eine Beschreibung die Ceremonien die lesens, und, noch mehr, sehenswürdige, deutlicher machen. Ich wundere mich hierbey daß Hr. von Rohr gar nichts von dergleichen Begebenheiten in Wahl-Staaten und Reichen auffgezeichnet, und Connor hat wohl das Vornehmste davon, aber doch nicht alles, so curieuse Gemüther zu wissen verlangen. Ehe und bevor ich aber die Begräbniß-Ceremonien anführe, muß ich wegen oben erzehlter Begebenheit mit des Königs AUGUSTI Leichnam, sagen, daß ausser den Peterburgischen und Kö-

nigsbergischen Anmerckungen über die Zeitungen, worinn von des Leben und Thaten AUGUSTI gehandelt, II. besondere Schrifften gedrucket worden:

1.) Das glorwürdigste Leben und die unvergleichliche Thaten FRIEDRICH AVGVSTS des grossen Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen mit oratorischer Feder entworffen/ und durch kurtze Historische Anmerckungen erläutert von D. Joh. Christian Gotthelff Budäo ICto. Budißin und Leipzig in fol. 1733. 15. Bogen.

2.) Merckwürdiges Leben Ihro Königl. Majest. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen FRIEDRICHS AUGUSTS/ darin alles/ was von dieses grossen Helden Geburth an/ biß auff dessen tödtlichen Hintritt notabel und Denckwürdiges vorgefallen/ kurtz und auffrichtig entdecket ist/ Franckfurt und Leipzig in 4to 1733. 4. Bogen.

Ich habe bißhero, wohlwissende, das alle vorher allegirte Autores mehrere Geschicklichkeit und Freyheit, als ich, besitzen, nichts von dem Lebenslauff unsers verstorbenen Königs AUGUSTI II. wollen drucken lassen; obschon gegenwärtige Bogen dieses zuthun insbesonders erfordert; jetzo aber bitte mir zu vergönnen, daß ich es zuwagen anfange, und sowohl aus den gedruckten Schrifften, als auch meinen eigenen Collectaneis, wiewohl kürtzlich, dasjenige zuverrichten mir vorgesetzet, was die Meriten dieses vortrefflichen und ersten Pohlnischen Königs deutscher Nation, fast anbefehlen zu thun. Diesemnach umb biß zur angetretenen Regierung in Sachßen zu gehen,

setze

setze ich zum Grunde, daß jedermann bewust sey, wie derselbe von dem Durchl. Churfürsten zu Sachßen IOHANNE GEORGIO III. und der Durchl. ANNA SOPHIA des Königs in Dennemarck FRIDERICI III. Printzeßin entsprossen An. 1670. den 12. May, als zweyter Printz und Bruder des nachmahligen Churfürsten JOHANNIS GEORGII IV. In der H. Tauffe den 15 May ward ihm ein Nahme gegeben, der in der Sächßischen Historie und Familie ungewöhnlich, nehmlich FRIEDRICH AUGUST; obschon die vorhergehende Zeiten FRIDERICOS und AUGUSTOS mit eintzelen Nahmen gehabt; wovon ich aber die Oratorische Omina und Vorherbedeutungen bey Seite setze: denn, wenn etwas geschehen, so lässet es sich leichtlicht sagen, dieses und jenes sey vorherbedeutet worden. Vielmehr gedencke ich der vortrefflichen Aufferziehung unter Dero Hoffmeister Hrn. Hanß Ernst von Knochen, und Informatoris Christians Bernhardi, welche denselben dergestalt löblich und rühmlich seinen Naturel gemäß angeführet, daß man an ihm wahrnahme, es würde die Tapfferkeit und Gelehrsamkeit, oder Mars und Pallas einen mächtigen Beschützer zu gesetzten Zeiten und Stunden in Ihm finden. Umb nun die angebohrne und eingeflößete Qvalitäten durch Reisen in frembde Länder lebhaffter zu machen, trat Er im 17ten Jahr seines Alters An 1687. die weite Reise durch Deutschland nach Franckreich, Spanien, Portugall, und zurücke durch Franckreich nach Italien, Ungarn, Oesterreich biß an Wien an, und von dar über Prage nach den Töplitzer Bade, woselbst sein Hr. Vater sich befand, und mit ihm An. 1689. glücklich nach Dreßden zurücke kam. Darauff konte sein martialischer Geist nicht ruhen, sondern gieng unter Commando seines Hrn. Vaters zu der Belagerung der von den Frantzosen eroberten Stadt Mäyntz in eben diesem Jahre, und erwiese an den gefährlichsten Oertern seinen Helden-Muth; genoß auch ein Theil von der Ehre, daß die Frantzosen die Stadt Mayntz übergeben musten. Von daraus begleitete Er seinen Hrn. Vater in der Campagne am Ober-Rhein wieder Franckreich An. 1690 und 1691. und erlangte allenthalben ungemeinen Ruhm und Hoffnungs-volle

Hoch-

Hochachtung. In diesen letzten Feldzuge An. 1691. starb sein Hr. Vater zu Tübingen den 12. Septembr. und es ward unser Printz durch sein Krancken-Lager an einen andern Ort verhindert bey dem Abschiede seines Hrn. Vaters zu seyn. Wer etwas nur von den Actis des Processes wieder der Gräffin von Rochlitz Mutter gelesen oder gehöret, der wird auch die angegebene Ursachen des Todes höchstgedachten Churfürsten IOHANNIS GEORGII III. wissen; obschon denenjenigen, die an dem Crimine Magiæ zweiffeln, es nicht wird in den Kopff wollen. Und eben diese Zweiffler würden mich auslachen, wenn ich von der alten Mutter Neitschin Einfälle und Künste unsern AUGUSTUM entweder zum Grabe zubefördern, oder seine nachmahls getroffene Ehe unfruchtbahr zu machen etwas erzehlen wolte; Mir ist es aber genung, daß die Acten zu Dreßden und sonsten verhanden, und mit Erstaunen zu lesen sind. Nach dem Absterben nun des höchstseel. Hrn. Vaters succedirte der älteste Printz JOHANNES GEORGIVS IV. welcher vermählet war mit der verwittibten Marggräffin von Anspach ELEONOREN ERDMUTH LOYSEN; aber durch eine Liebes-Affaire von der Fräulein von Neitschin, nachmahls gemachten Gräffin von Rochlitz, dermassen eingenommen worden, daß nicht allein die rechtmäßige Ehe ohne Früchte, sondern auch die eheliche Liebe in Haß verwandelt gewesen, und nach den schrecklichen Tode dieser Maitresse der sonst vortreffliche Churfürst An. 1694. den 27. April. durch ein also genennetes hitziges Fieber seinen Geist auffgegeben, und unsern AUGUSTO den Churhut überlassen müssen. Ein Jahr vorher hatte unser FRIEDRICH AUGUST, oder, wie er dazumahl genennet wurde, Hertzog FRIEDRICH mit CHRISTINA EBERHARDINA Printzeßin von Bareyth, Beylager gehalten, nehmlich den 10. Januar. 1693. zu Bareyth, und dem ungeachtet, weil er seines Hrn. Bruders des Churfürsten Beginnen mit der Neitschin nicht leiden konte, sie ihn dargegen allen Tort und Verdruß durch den Churfürsten anthat; so trennete Er sich dem Leibe nach von seiner Gemahlin mit Dero Genehmhaltung, und reisete nach Italien von Dreßden; kam aber auff

des

Neues Der Welt/

Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 25.

des Hrn Bruders obligantes Schreiben bald wieder zurücke, und halff durch seiner Gegenwarth vielen Unglück vorbeygen. Wie Er nun theils in diesen letzten ein SchutzEngel gewesen, theils nach tödtlichen Hintritt seines Hrn. Bruders des Churfürsten an der alten Neitschin Rache ausgeübet wegen verübter Boßheit, andere Umbstände zugeschweigen, kan der geneigte Leser aus folgenden MSC. beurtheilen:

Daß ich mich unterstehe zuberichten das Leben des Churfürsten von Sachsen/ hoffe/ es wird von Mhhl. wol auffgenommen werden. denn der gantzen Welt bekant ist/ daß die Neitzischin mehr/ als

die rechte Gemahlin gegolten. Der Churfürst hat der Neitzischin zu Ehren ein *Tournir* in dem grossen Saale angestellet/ worbey sich die Churfürstliche Frau Mutter/ die Printzen/ die Dames und Cavalliers befunden/ auch alle Vergnügung davon gehabt; Es haben aber endlich die Printzen sich beurlaubet/ dergleichen auch die Dames gethan/ aber Ihr der Neitzschin keine gute Nacht gegeben/ welches sie dermassen erbittert/ daß sie solches gleich dem Churfürsten beygebracht; der alsofort den Dames/ die schon weg und bey der Gemahlin waren/ anbefehlen ließ; Wenn Sie nicht alle kommen/ und der Neitschin einen Reverentz machen würden/ wolte Er Sie mit den Trabanten hohlen lassen. Die Printzen erschracken über der *Affronte* hefftig/ und sagten: Der Churfürst solte Sie einandermahl mit dergleichen verschonen/ und sich nur mit seiner Neitschin allein lustig machen. Es halff aber nichts/ und umb mehrers Unheil zuverhüten/ schickten Sie alle Dames/ und musten der Neitschin umb Verzeihung bitten/ jedoch nichts mercken lassen. Kurtz darauff stifftete die Neitschin den Churfürsten an/ Sie könte nicht länger in Ihrem Hause wohnen/ Er möchte doch die Anstalt machen/ damit Sie in

dem Schlosse bey ihm schlaffen könne; oder in Nachbleibung dessen müste Sie sterben. Der Churfürst gehet in der *Intention* zu der Frau Mutter/ fraget umb Bewilligung. Die darauff mit zornigem Gemüthe zur Antwort gab: Ob Er verlangen wolte/ daß eine ... unter einem Dache der Churfürsten und Churfürstinnen *logi*ren solte? Lieber wolte Sie weichen/ und gebe es auch in Ewigkeit nicht zu; mit noch fernern diesen Reden: O! Ihr ... Sohn! es wäre besser/ GOTT hätte Euch von dieser Welt genommen/ als daß Ihr ein solch teufflisch und schändliches Leben der gantzen Welt zum Spott führen solt. Da denn der Churfürst zu der Frau Mutter auß lauter *Desperation* geantwortet: Und dieses hat meine teufflische etc. Euch Frau Mutter in den Kopff gesetzt; und lieff in vollem Grimm und Eiffer zu der Gemahlin Schlaff-Kammer/ so noch nicht zu Bette/ sondern in einem kleinen Zimmer betete/ welche also gleich der Churfürst in der furie angefallen/ Ihr mehr den zwölff Stösse/ doch sonder Verletzung/ gegeben. Als Er Sie nun auff Ihr Bette geworffen/ hat Er gesaget: Nun ist die . . . todt! Ein Page aber solche Mordthat zuverhindern/ berichtet es gleich dem Her-

tzog FRJEDRJCH AUGUSTUS/ der denn gleich eilends darzu gekommen/ als die Gemahlin schon zwey Stiche durch die *Fontange* und drey Stiche durch den *Manteau* bekommen hatte. Wie der Hertzog FRJEDRJCH dieses sahe/ nam Er den Degen dem Churfürsten aus der Hand/ zerbrach solchen in Stücken/ und sagte: Umb Euer Neitschin wollet Jhr die rechte Gemahlin tödten! Mein Bruder! Jch lasse mein Leben vor Sie; und *salvir*te die Gemahlin in Hertzog FRJEDRJCH AUGUSTS Vorgemach. Es beruhigte auch der Printz den Churfürsten wiederumb; Darauff Er verlangte daß die Gemahlin zu Jhn kommen solte/ der Neitschin alle Visiten/ Spatzirfahrten und alle andere übliche Fürstliche Complaisantzien erlauben/ alsdenn Er Sie lieben wolte wie seinen Augapffel/ und alles vergessen. Dieses wolte die Churfürstliche Frau Mutter durchaus nicht zugeben noch viel weniger Sie zu Jhm schicken/ allwo Er mit der Neitschin zu Bette lag/ biß endlich der Printz FRJEDRJCH Sie beyderseits versicherte/ daß Er sein Blut vor Sie lassen wolte/ man solte nur schicken/ umb hierinnen dem verzweiffelten Gemüthe *Satisfaction* zu thun/ es würde schon eine Zeit seyn/

sich

sich an denen/ so hierinnen schuld/ sattsam zu *revangiren*. Dadurch die Gemahlin endlich bewogen worden/ und in lauter Furchten zu dem Churfürsten gegangen ; Der Hertzog aber blieb an der Thier stehen ; Als nun die Gemahlin zu Ihm vors Bette/ allwo die Neitschin bey Ihm lag/ kommen/ hat Sie obiges zu thun mit einem Eyde bejahen müssen/ im Weggehen aber gesaget: Ob Sie schon von der Welt und Menschen verlassen/ so ruffte Sie doch GOTT zu Zeugen an/ daß Ihr das gröste Unrecht wiederführe. Jedoch gezwungen Eid / wäre GOTT leid! und *reterirte* Sich mit diesen Worten hinwieder in Ihr Schlaff-Gemach/ wohin Sie der Printz FRIEDRICH begleitete/ und solches der Churfürstlichen Frau Mutter beybrachte/ die Churfürstin ruhete auch die Nacht über bey der Frau Mutter/ doch mit stetem Wachen und Weinen/ auß Furcht/ daß die Neitschin ein noch grösserer Ubel anstifften möchte. Als nun der frühe Morgen anbrach/ da ward eine geschwinde *Resolution* gefast. Die Printzen liessen Ihre Carossen anspannen umb sich auff einige Ihrer Land-Güter zu führen/ auch in das Schloß worinnen die Neitschin/ *logiret*/ keinen Tritt zuthun entschlossen hatten/ da denn gleich

die Neitschin zum Fenster herauß sahe und jagte: Sie haben doch weichen müssen. Es wehrte aber nicht lange/ da ward der Neitschin die Freude benommen/ indem Sie gantzer drey Tage rasend gelegelegen/ gebrüllet wie ein . . die Zunge schwartz mit Schaum zum Halse heraus gehencket. In diesen Schmertzen lieff der Churfürst bald bey Ihr auff und ab/ fragte Sie zu unterschiedenen mahlen: Mein Kind/ kenstu denn deinen Churfürsten nicht mehr? Gieb doch ein eintziges Zeichen von dir. Der Neitschin Mutter aber lieff und ließ drey Geistliche holen/ umb Ihr das Heil. Abendmahl zu reichen. Die Geistlichen aber solches Elend und Jammer in Gegenwart des Churfürsten sehende/ sagten: Da Sie den Verstand hatte/ wolte niemand Busse thun. Nun sehe man ja Augenscheinlich/ die grosse Straffe GOTTES. Wie sol man eine solche Seele erretten/ die von dem Teuffeln so grausam und erschrecklich geplaget wird? Indem Sie nun also geschriehen/ daß Ihr nicht mehr zuhelffen/ sind die Geistliche wieder weggegangen. Darauff Sie bald verschieden. Sie ist im Gesichte gantz schwartz gewesen. Hierauff war der Churfürst gantz nicht zutrösten/ und meinte man nichts anders/ als daß

Er

Er gar unsinnig worden. Hertzog FRIEDRICH aber hatte indessen alle Jubelen und Gelder in die grüne Cammer bringen/ und alles/ was verhanden/ versiegeln lassen/ weil Er der Princeßin Vormund war; Darauff es nun etliche Tage ein wenig stille gewesen. Kurtz hernach hat der Churfürst ein sehr prächtig Begräbniß angestellet/ und ist selbst in Person hinten nachgegangen/ auch die Leiche in das Churfürstliche Begräbniß setzen lassen. Es ist aber nach der Zeit der Churfürst sehr Melancholisch gewesen/ biß endlich der Neitschin Mutter durch eine Hexe (weil sie solche schon im Hause gehabt/ und vor den Churfürsten allezeit hat kochen müssen) Ihm zum Vergeben hat zurichten lassen. Darauff auch der Churfürst ein sehr gifftiges Fieber bekommen/ alsdenn sich auch die Printzen wieder eingefunden; auch die Churfürstin zu Ihrem Gemahl zu besuchen gegangen. Da Er Sie nun ersehen/ sagte Er zu Ihr! Ach mein Kind! wie *meritire* ich es/ daß Sie noch zu mir kommt? Ach mein Enzel! Ich kan nicht davor; es ist mir gemacht oder angethan gewesen! GOTT verzeihe es Ihnen! Darauff ward alles gutt/ und gieng die Gemahlin mit dem Churfürsten zu Bette/ da Sie denn der Churfürst

mit

mit einer Perlenschnur von 38000. Rthl. *regalirte*; diese Freude aber wehrte auch nicht lange. Denn Er ward bald von diesem gifftigen Fieber so hefftig angegriffen/ daß es Ihm sein Leben nahme. Darauff die Gemahlin den Hertzog FRIEDRICH/ umb Sie nicht zuverlassen gebethen/ so Er Ihr auch versprochen. Sobald nun der Churfürst todt/ hat Hertzog FRIEDRICH der Neitschin Hauß also gleich besetzen lassen/ und alle Bediente eingeschlossen: der Neitschin Mutter aber mit 4. Trabanten bewachen lassen. Die Hexe/ welche gekocht/ ist an Händ und Füssen geschlossen; Die vermeinte Fürstliche Printzeßin ist eines Schlossers Tochter von Franckfurt am Mayn/ hat 1000. Rthl. vor das Umbtauffen bekommen; Denn weil der Neitschin Kind todt auff die Welt kam/ haben sie dieses an dessen statt angenommen/ als welches drey Tage älter war. Also haben sie den Churfürsten betrogen und umb sein Leben gebracht. Hertzog FRIEDRICH *inquirirt* sehr starck und genau/ und hat den *D.* nach Königstein setzen/ imgleichen auch den Hoffmeister *arretiren* lassen. Ihre Brüder welche alle ansehnliche Chargen gehabt/ sind *cassiret*. Man hat an Gelde und Jubelen bey der Neitschin auff 8.

Tonnen

Neues Der Welt Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 26.

Tonnen Goldes gefunden/ ohne was noch unwissend ist. Es ist eine solche *Consternation*, dergleichen in der Welt noch nicht erhöret worden. Nach des Churfürsten Tode ließ Hertzog FRIEDRICH der Neitschin Leiche auß dem Churfürstlichen Begräbniß heben/ alle Diamanten und Kleinodien/ so sie noch gehabt/ wegnehmen/ und den *Cadaver* auff den Pest-Kirchhoff setzen und verscharren. Des Kindes Mutter ist hier/ dieser wird man noch was darzugeben/ daß sie es wieder nimmt. Ist diß nicht eine grosse Närrin. Das Kind hatte alle Jahr 20000. Rthl. zum Unterhalt/ und war mit 3 Cammer-Mädgen/ einer Hoffmeisterin und Laquayen versehen; Anjetzo wird es wol schwerlich so köstlich auffgezogen werden.

Sie haben einen Topff im Schlosse vergraben gefunden/ daß wann die Printzen würden darüber gehen/ Sie auch zu Grunde gehen solten. Hertzog FRIEDRICH hat geschworen der Neitschin Mutter verbrennen zulassen. So viel vor dismal zur Nachricht/ ferner ein mehrers: wie sie die verstorbene Neitschin außgegraben/ haben sie in Ihrem Munde der Gemahlin Trau-Ring gefunden/ wovon *præsumiret* wird/ daß wenn der Churfürst im Leben geblieben/ so wäre solches Stücklein nimmermehr offenbahr worden/ hätte auch die Gemahlin bey sich nicht dulden können. Es sind erschreckliche Sachen die man alle Tage vernimmt.

Ein anders.

Die alte Neitschin liegt in gedoppelten Ketten geschlossen/ und wird Niemand als der Stadtknecht zu Ihrer Bedienung zu Ihr gelassen. Sie hat den jetzigen Churfürsten auch bezaubern wollen/ und einem Weibe 300. Rthl. gegeben/ die einen Zauber-Topff in einen Orth/ darüber der Churfürst gehen müssen/ vergraben sollen/ welche aber den Topff mit dem Gelde dem Churfürsten gebracht. Nun kommt alles

heraus

heraus/ insonderheit daß sie mit dem Blute des vorigen Churfürsten/ wenn er zur Ader gelassen/ soviel gezaubert/ daß Er alles/ was sie gewolt/ thun müssen; auch seynd viel von seinen Leuten zu dieser bösen That bestochen worden/ welche hierzu ihr Handreichung gethan. Der alte Neitsch/ wird wol sein Leben an ein einem gewissen Orthe (weil er niemahls darein willigen wollen/) mit guter Unterhaltung zubringen müssen.

Die Fortsetzung des glorwürdigsten Lebens AUGUSTI II. von seiner angetretenen Chursächßischen Regierung an biß zur Wahl und Crönung zum König in Pohlen verspreche mit den ehesten.

Nachdem ich nunmehro mit diesen sechß und zwantzigsten Bogen das ERSTE QVARTAL von Ostern biß Johannis absolviret; So halte ich es vor etwas nützliches den Geneigten Lesern ein Summarisches Register von dem Inhalt dieser bißhero in Ruhe und Friede wieder Verhoffen gedruckten Bogen zu communiciren; Jedoch nicht nach Alphabetischer Ordnung, als welches auff andere Zeit verschoben wird, nehmlich zum Schluß des Jahres, so der HERR will! Ich versichere, daß im folgenden ZWEYTEN QVARTAL mehrere und umbständlichere Erzehlungen von Politischen Sachen sollen angeführet und dasjenige gut gethan werden, was der erste Versuch hat müssen unterlassen; Und die Umbstände meines Orts, wo ich zu schreiben angefangen, erfordert haben. Thorn ist in Europa allenthalben bekant: Dessen Fatalitäten ebenfals: Und sich also in die Zeit schicken, ist eine Nothwendigkeit. Insonderheit bitte ich alle gelehrte, und nach Erzehlung von gelehrten Schrifften in Preussen und

und Pohlen begierige Leser nicht ungeduldig zu werden, daß ich bißhero so wenig davon angeführet. Meine Umbstände, mit welchen diese Arbeit umbzirckelt, haben ein mehrers zu notificiren nicht zugelassen; Es soll aber auch hierin öfftere Satisfaction geschehen: Indem sie wohl wissen, daß der Ursprung eines Flusses wenig, jedoch dessen Fortlauff zulängliches Wasser zu geben pfleget. Kurtz zu sagen: Ich werde unter Göttlicher Regierung in dem folgenden mehr thun, als jetzo versprechen. Und diesemnach wiederhohle dieses Qvartals folgenden Inhalt:

Nro. 1. Von dem Tode des Königs in Pohlen AUGUSTI: Die in Thorn und Dantzig deßhalb gehaltene Trauer- und Lob-Reden: Chronodistichia darauff: Jngleichen Poesie: Inhalt Prof. Strimesii Anmerckungen über die Zeitungen.

Nro. 2. Boehmii MSC. de Interregnis Polonicis. Von dem Hertzog von Lotthringen; Dessen Nahmen, Eltern, Ankunfft nach den Ableben seines Hrn. Vaters zu Lüneville; Lehns-Empfangung zu Versailles wegen des Hertzogthums Bar; Wie sein Hr. Vater zum Hertzogthum Teschen in Schlesien gekommen: Belehnungs-Brieff darüber.

Nro. 3. Dieser Hertzog behält das Præsidium in den Schlesischen Zusammenkünfften wieder seinen Competenten den Cardinal und Bischoff von Breßlau. Sein Geschwister; reiset nach Presburg. Von der Käyserlichen Sanctione pragmatica: Käyserlicher Titul: Hertzogs von Ripperda Flucht aus Segovien und Lebens-Lauff.

Nro. 4. Fortsetzung. Spanischer Successions-Krieg. Inscription darauff; Königliche Spanische Familie. Von

der

der intendirten und An. 1724. geschehener Abdanckung des Königs von Spanien PHILIPPI V. Von seinen Nachfolger LUDOVICO I.

Zum Beschluß notificire annoch daß in den Gymnasio zu Dantzig an der Stelle des Seel. Pauli Pater, Prof. Mathemat. Extraord. nunmehro Henricus Kühn J. U. D. von Königsberg in Preussen gebürtig, Prof. Ordinarius sey worden; dergestalt, daß es diesen berühmtem Gymnasio, welches Connor eine kleine Academie nennet, zum sonderbahrem Splendeur gereichet 5. Doctores zuhaben, nehmlich einen Doctorem Theologiæ 3. Doctores Juris, und einen Medicinæ Doctorem: wiewohl der Rang nicht nach gewöhnlicher Art auff Universitäten, sondern nach den Professionen eingerichtet ist. Es ist derselbe von Jacobo Kühn, Rathsherrn in Königsberg und Anna Dorothea Stobbäin gebohren. Seine erste Lebens Jahre hatt er in der Alt-Städtischen Schulen

zugebracht

zugebracht, An. 1707. ist unter die Cives Academicos von dem Recto-re Magnifico Theodoro Pauli recipiret worden. Er erwehlte das Studium Juridicum zu seinen Hauptzweck, und hörete darin die berühmteste Männer Theodor. Pauli; Conr. Stein; Reinh. Sahme; Dav. Stavinsky; Zachar. Hesse; Joh. Amsel; und andere; Jedoch bekam er darneben eine besondere Neigung zur Mathematic, und erwehlte zu seinen vornehmsten Lehrer Dav. Blaesing, Mathem. P. O. An. 1714. disputirte er unterm Præsidio Dav. Stavinski de Exheredatione liberorum & parentum secundum jus prutenicum, und begab sich sodann nach Halle, da er vorher das meiste von Deutschland durchgereiset. In Halle blieb er 3. Jahre und hörte in Jure Thomasium und Boehmerum vor andern: in Mathesi Wolffium; An. 1717. erlangte er auch daselbsten die Ehre eines Doctoris Juris nach vorhergegangener Disp. de Emendatione administrationis justitiæ nec facili nec impossibili unter dem Præsidio Thomasii. Darauff kam er zurück in sein Vaterland, und umb in der Juristen Facultät auffgenommen zuwerden, so defendirte er An. 1718. seine Disputation deren Titul; Pars resolutionis problematicæ: quomodo efficiendum sit, ut justitia in Republ. a judicibus prompte administretur und darin hat er gewiesen, wie die Mathematische Lehrart sich auch zum Jure schicke. Von dar an hat er mit Juristischen, Mathematischen und Philosophischen Collegiis der Jugend gedienet, und An. 1732. angefangen Lateinische Zeitungen zuschreiben. Die Acta Eruditorum Lipf. An. 1731. mens. Jun. pag. 285. haben auch von ihm eindrucken lassen: Schediasma, in quo exhibetur Inventum de Seriebus numerorum figuratorum cujuscunque generis & ordinis indeterminate summandis. Sein Wunsch ist in übrigen gewesen dermahleins eine Professionem Mathematicam zu erlangen, und sein herrliches talentum darin der Welt zum besten zugebrauchen; So nunmehro Gott und E. HochEdl. Rath zu Dantzig erfüllet; ich aber, wiewohl unbekanter weise: Feliciter! adclamire.

Ende des Ersten Qvartals.

Nro. 27.